

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0802/2020/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.12.2020
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	17.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	30.03.2021	öffentlich

Maststandort für die LoRaWAN-Infrastruktur

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schleswig-Holstein Netz AG plant den Ausbau der LoRaWAN-Infrastruktur im Kreis Pinneberg.

LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) ist ein lizenzfreier Funkstandard, der es der S.-H. Netz AG ermöglicht, über kleine Funksensoren Messdaten der Strom- und Gasnetzanlagen über weite Strecken mit sehr geringem Energieaufwand zu übertragen. Die erhobenen Messdaten unterstützen die S.-H. Netz AG bei der Netzplanung im Zuge des energiewendebedingten Netzausbaus, der Fehlerprävention, sowie der schnellen Fehlerbehebung im Störfall.

Durch den Einsatz von LoRaWAN wird es der S.-H. Netz AG ermöglicht kostengünstig und effizient Messdaten auch dort zu erheben, wo bisher keine Datenübertragung über Breitband oder Mobilfunk stattfindet, dadurch kann in der Gemeinde die bereits hohe Versorgungssicherheit noch verbessert werden.

Des Weiteren werden aktuell im Rahmen von Pilotprojekten weitere Anwendungsmöglichkeiten erprobt, zum Beispiel der Einsatz von Sensoren im Bereich Verkehr und Mobilität, die Erfassung des Raumklimas, der Einsatz von Sensoren für die Gebäudesicherheit, die Anlagenüberwachung und die Steuerung der Straßenbeleuchtung.

Die Strahlungsintensität der LoRaWAN beträgt aufgrund der für den energiesparsamen und langjährigen Betrieb ausgelegten Batterie ca. 25 mW/kg, dies ist im Vergleich zu einem Mobiltelefon mit einer Strahlungsintensität von 2000 mW/kg sehr gering. Somit ist von der LoRaWAN-Infrastruktur keine gesundheitsgefährdende Strahlung zu erwarten.

Die für den Einsatz von LoRaWAN erforderliche Antenne soll auf der gemeindlichen Fläche, auf der bereits die Ortsnetzstation steht, aufgestellt werden. An diesem

Standort wird ein Straßenbeleuchtungsmast mit ca. 8 Meter Höhe direkt neben der Ortsnetzstation installiert werden. Am oberen Ende des Mastes wird ein LoRaWAN-Gateway mit einer kleinen Antenne (ca. 25cm) angebracht.

Die S.-H. Netz AG möchte diese Antenne gerne neben die Ortsnetzstation auf dem Grundstück Flur 2 Flurstück 805 aufstellen, dies betrifft eine kleine Fläche hinter dem MarktTreff in der Bürgermeister-Tesch-Straße.

Die Aufstellung ist aus baurechtlicher Sicht unproblematisch.

Finanzierung:

Die Kosten werden durch die S.-H. Netz AG getragen, somit entstehen für die Gemeinde keinerlei Kosten.

Fördermittel durch Dritte:

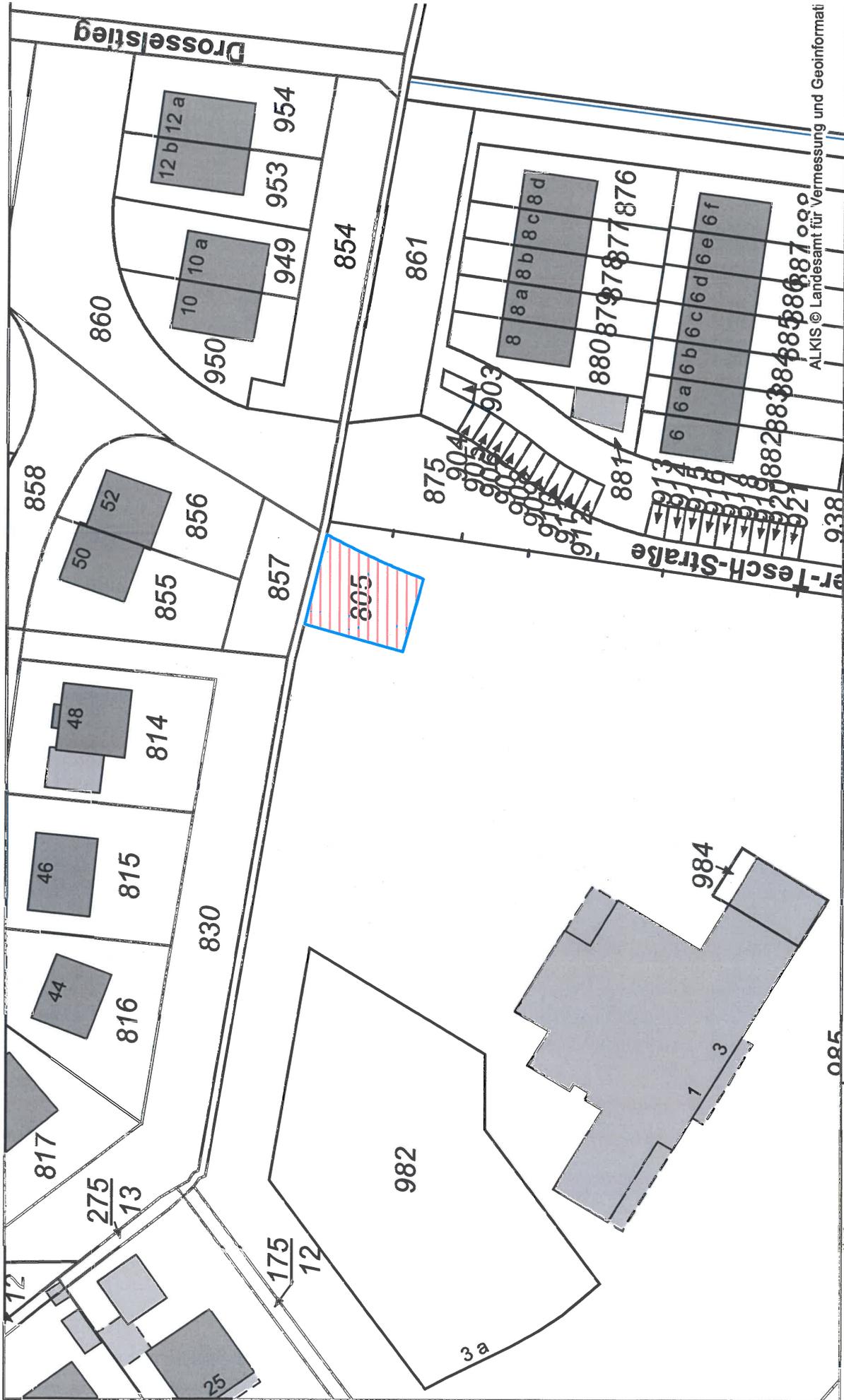
-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, der Aufstellung eines Straßenlaternenmastes mit LoRaWAN-Gateway auf der Fläche Flur 2 Flurstück 805 zu zustimmen.

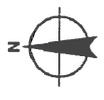
E.-H. Jürgensen
(Der Bürgermeister)

Anlagen: - Lageplan möglicher LoRaWAN-Standort



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformatik

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege
 nicht amtlicher Kartenauszug



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:790
 Ersteller Frau Pagelkopf
 Erstellungsdatum 07.12.2020



0,85



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformatik



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:790



Ersteller Frau Pagelkopf

Erstellungsdatum 07.12.2020



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12

25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0815/2021/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.02.2021
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben		öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	30.03.2021	öffentlich

54.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Uetersen; hier: gleichlautende Beschlussfassung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der frühzeitigen Beteiligung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinden Heidgraben und Moorrege, sowie die Städte Uetersen und Tornesch sind durch einen gemeinsamen Flächennutzungsplan verbunden.

Die Stadt Uetersen überplant derzeit eine Fläche nördlich der Reth-Wetter zwischen Neuendeich-Rosengarten und östlich der Gemeindegrenze Neuendeich und westlich der Gemeindegrenze Groß Nordende.

Mit der am 31.12.2020 in Kraft getretenen Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Windenergie an Land) des Landes Schleswig-Holstein, wurde in der Stadt Uetersen ein Vorranggebiet für die Windenergienutzung ausgewiesen. Die Teilaufstellung weist für den Planungsraum die Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung aus und setzt die im Landesentwicklungsplan festgelegten Ziele und Grundsätze zur Windenergie an Land um. Demnach sind nur innerhalb von Einzugsgebieten raumbedeutsame Windenergieanlagen (WEA) zulässig.

Aktuell befinden sich bereits sechs WEA innerhalb des ca. 58ha großen Vorranggebietes. Die Stadt Uetersen möchte die bestehenden Anlagen durch neue und effizientere Anlagen ersetzen (Repowering), aufgrund einer größeren Höhe und der entsprechenden notwendigen Abstandsflächen, werden sich die Standorte leicht von den bestehenden Standorten unterscheiden. Zusätzlich wird sich die Anzahl der Anlagen von sechs auf vier Anlagen reduzieren.

Gemäß der am 31.12.2020 in Kraft getretenen Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III (Windenergie an Land) gibt es Planungsrechtlich keine Einwände gegen das geplante Repowering der Stadt Uetersen, denn diese Fläche ist

als Vorranggebiet für Repowering in der Teilaufstellung des Regionalplans ausgewiesen.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist die 54.Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes notwendig. Die oben benannte Fläche soll im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie und Landwirtschaft festgesetzt werden. Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Uetersen hat in der Sitzung am 26.11.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die frühzeitige Beteiligung veranlasst.

Die Regularien zum gemeinsamen Flächennutzungsplan sehen grundsätzlich für die Änderung des Flächennutzungsplanes gleichlautende Beschlüsse aller vier beteiligten Kommunen vor. Lediglich bei Flächen, die kleiner als 5ha sind, entfällt diese Anforderung.

Aus diesem Grund bittet die Stadt Uetersen, um die Fassung eines gleichlautenden Beschlusses für die Durchführung der 54.Änderung des Flächennutzungsplanes.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens und der Durchführung sind von der Stadt Uetersen selbst zu tragen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

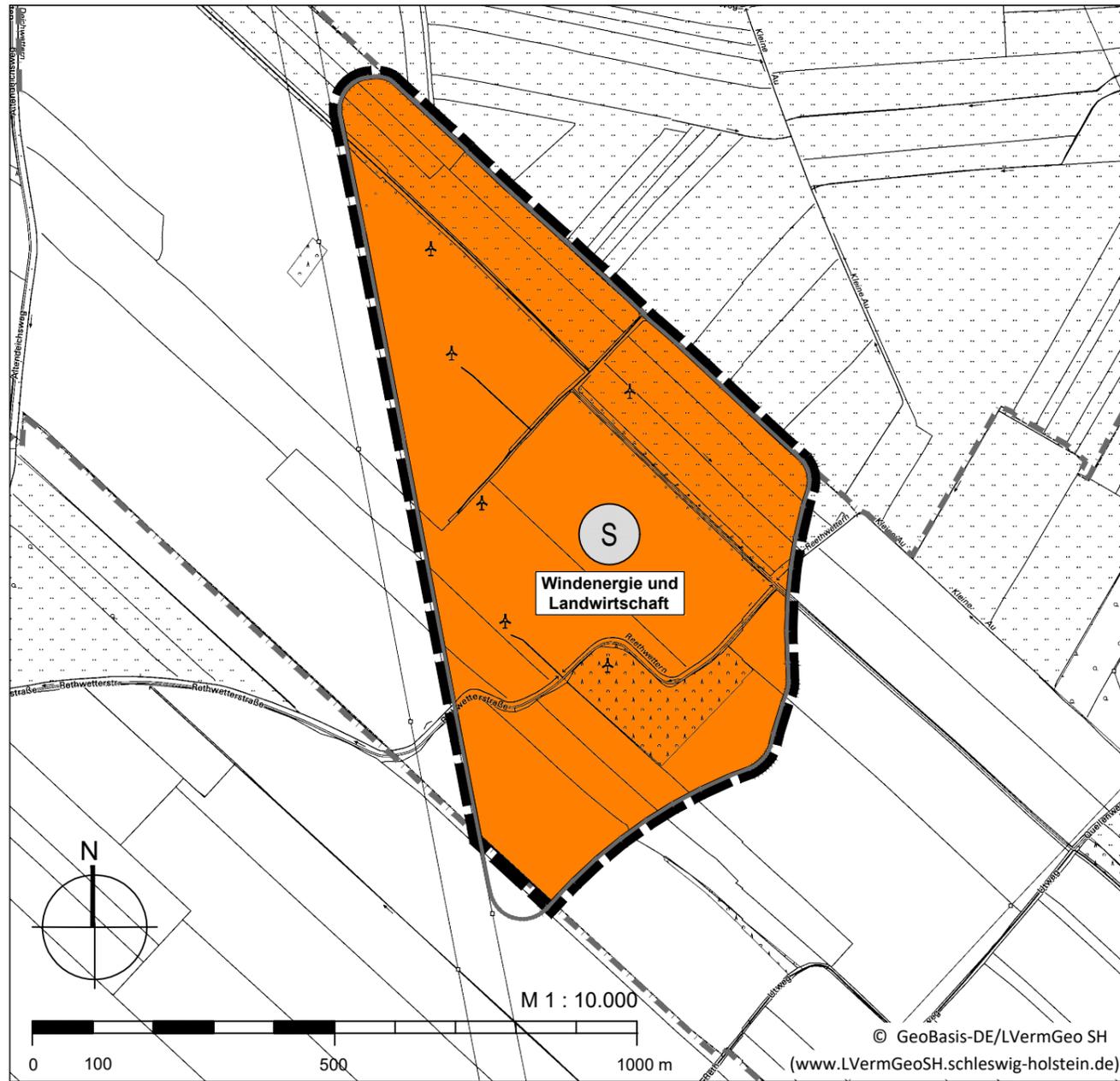
1. Der Entwurf der 54.Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Nördlich der Reth-Wetter, östlich der Gemeindegrenze Neuendeich und westlich der Gemeindegrenze Groß Nordende“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach §3 Abs. 2b des Baugesetzbuche (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

E.-H. Jürgensen
(Der Bürgermeister)

Anlagen: Planungsunterlagen Repowering der Stadt Uetersen

PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Windenergie und Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des Änderungsbereichs

Darstellungen ohne Normcharakter

- - - - Grenze der Stadt Uetersen

— Grenze des Voranggebiet PR3_PIN_009 gem. 4. Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum III

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom bis durchgeführt. (Bekanntmachung vom bis)
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.....de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie sowie Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Uetersen, den

Bürgermeister

Stadt Uetersen

54. Änderung des Flächennutzungsplans "Sondergebiet Windenergie"

für das Gebiet nördlich Reth-Wetter, östlich der Gemeindegrenze Neuendeich und westlich der Gemeindegrenze Groß Nordende

Stand: Vorentwurf, 05.11.2020

Stadt Uetersen

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 116 und zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Uetersen“

für das Gebiet nördlich der Reth-Wetter, östlich der Gemeindegrenze Neuendeich und westlich der Gemeindegrenze Groß Nordende

Teil I: Städtebaulicher Teil

Stand: Vorentwurf, 05.11.2020

Auftragnehmer und Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse

M.Sc. Lisa Walther

Umweltbericht:

Dipl.-Ing. Margarita Borgmann-Voss

Inhalt:

1.	Planungsanlass und Verfahren.....	3
2.	Lage des Plangebiets / Bestand.....	4
4.	Planungsvorgaben	5
4.1.	Ziele der Landesplanung und Raumordnung.....	5
4.2.	Flächennutzungsplan	7
4.3.	Bestehende Bebauungspläne	8
4.4.	Denkmalschutz / Archäologie	8
4.5.	Altlasten / Kampfmittel	8
6.	Planinhalt	9
6.1.	Art der baulichen Nutzung	9
6.2.	Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen	9
6.3.	Grünflächen und Bepflanzungen	9
6.5.	Örtliche Bauvorschriften.....	10
7.	Erschließung	10
8.	Umweltbericht	10
9.	Flächen und Kosten	10

1. Planungsanlass und Verfahren

Mit der Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum III, der sich aktuell nach der öffentlichen Auslegung des 4. Entwurfs befindet, wurde in der Stadt Uetersen ein Eignungsgebiet für die Windenergienutzung ausgewiesen. Danach sind nur innerhalb von Eignungsgebieten raumbedeutsame Windenergieanlagen (WEA) zulässig.

Aktuell befinden sich bereits sechs WEA innerhalb des Eignungsgebiets. Durch diesen Bebauungsplan (B-Plan) soll ihr Repowering, also der Ersatz der bestehenden Anlagen durch neue und effizientere Anlagen, ermöglicht werden. Aufgrund einer größeren Höhe und entsprechend notwendigen Abstandsflächen, werden sich die Standorte leicht von den bestehenden Standorten unterscheiden. Die Anzahl der Anlagen wird sich von sechs auf vier Anlagen reduzieren. Der bestehende B-Plan Nr. 70 wird überplant und dessen Festsetzungen aufgehoben.

Parallel zur Aufstellung dieses Bebauungsplans wird der Flächennutzungsplan der Stadt Uetersen geändert, da das Plangebiet über den Geltungsbereich des bestehenden B-Plans hinausgeht. Zusätzlich setzte der bisherige B-Plan Fläche für die Landwirtschaft als Grundnutzung fest. Da gemäß dieses B-Plan-Entwurfs zukünftig ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie und Landwirtschaft festgesetzt werden soll, wird der Flächennutzungsplan zukünftig ebenfalls ein solches Sondergebiet darstellen.

2. Lage des Plangebiets / Bestand

Das ca. 58 ha große Plangebiet befindet sich im äußersten Westen der Stadt Uetersen. Im Norden grenzt die Gemeinde Groß Nordende und im Westen die Gemeinde Neuendeich an das Plangebiet an. Neben den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen im Plangebiet, befinden sich bereits sechs WEA dort.



Abb. 1: Luftbild mit Lage des Plangebietes, ohne Maßstab, Quelle: Google Earth

Im Plangebiet befinden sich außerdem einige öffentliche Wege, die der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen sowie der Windanlagen dienen sowie Gräben. Entlang der Westgrenze des Plangebiets verläuft die Mittelachse einer Bahnstromleitung mit 110 kV. Weiter westlich befindet sich eine weitere 110 kV-Stromleitung, deren Mittelachse einen Abstand von ca. 80 m zum Plangebiet hat.

4. Planungsvorgaben

4.1. Ziele der Landesplanung und Raumordnung

Die Windkraft in Schleswig-Holstein wird in relevantem Umfang seit Anfang der 1990er Jahre genutzt. Im Laufe der 1990er Jahre zeigte sich aufgrund der im § 35 BauGB neu eingeführten Privilegierung der Windkraftnutzung ein landesplanerischer Steuerungsbedarf. 1997/98 erfolgte erstmalig eine Ausweisung von Eignungsgebieten in Teilfortschreibungen der Regionalpläne. Im Jahr 2010 hat die Landesregierung im Landesentwicklungsplan (LEP) Grundsätze und Ziele der Raumordnung festgelegt, nach denen das in der Windenergie steckende Potenzial unter Abwägung mit anderen öffentlichen Belangen genutzt werden soll. Durch anschließende erneute Teilfortschreibungen aller Regionalpläne in 2012 wurde die Fläche der Eignungsgebiete von 0,8 % auf 1,7 % der Landesfläche mehr als verdoppelt.

Das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht (OVG Schleswig) hat am 20.01.2015 die Teilfortschreibungen 2012 der Regionalpläne für die Planungsräume I und III mit den Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung für unwirksam erklärt. Das Gericht hat darüber hinaus inzident die Bestimmungen des Windkapitels des Landesentwicklungsplanes 2010 überprüft und für rechtswidrig gehalten.

Daraufhin hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um einen ungesteuerten Ausbau der Windenergienutzung in Schleswig-Holstein allein auf Basis der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BauGB zu vermeiden.

Um die Ziele der Raumordnung, die in den neuen Windenergie-Regionalplänen aufgestellt werden, bereits vorab zu sichern, hat der Landtag durch § 18a Landesplanungsgesetz die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen bis zum 31. Dezember 2020 im gesamten Land für vorläufig unzulässig erklärt. Ausnahmen hiervon sind laut Landesplanungsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen möglich, wenn die geplanten Windenergieanlagen die Verwirklichung der in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung nicht unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Das Plangebiet befindet sich im Planungsraum III. Der Regionalplan für den Teilbereich Windenergie für den Planungsraum III befindet sich derzeit mit dem vierten Entwurf nach der öffentlichen Auslegung.

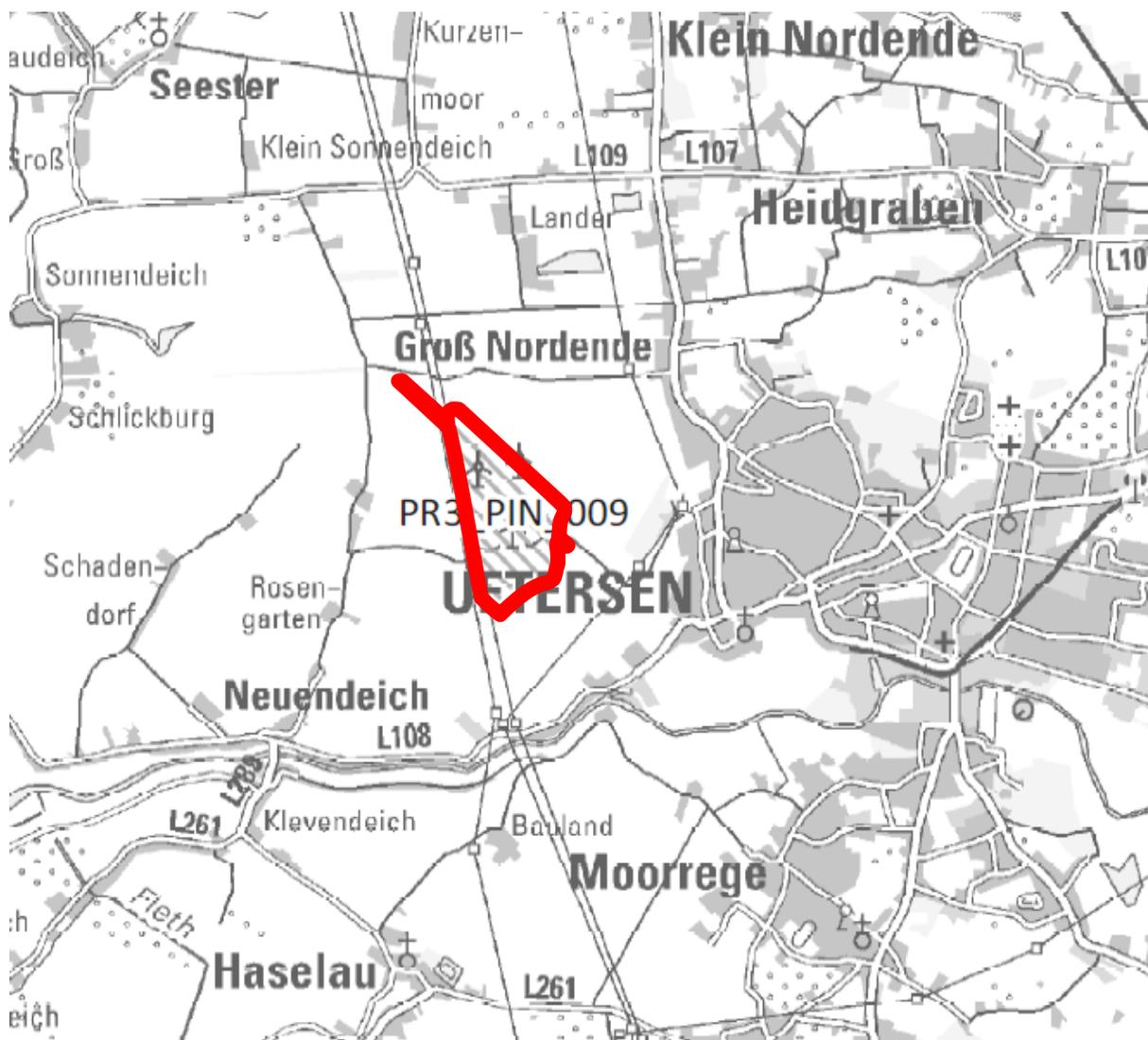


Abb. 2: Ausschnitt aus der Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum III, 4. Entwurf mit Lage des Plangebietes in rot, ohne Maßstab, Quelle: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Der Geltungsbereich des B-Plans entspricht dem im Regionalplan ausgewiesenen Eignungsgebiet innerhalb der Stadtgrenze Uetersens, geringfügige Erweiterungen werden in Richtung Norden und Süden für die Erschließung erforderlich. Die Grenzen des Eignungsgebiets wurden direkt aus dem Regionalplan übernommen. Laut Regionalplan besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der detaillierten Maßstabebene eines Bebauungsplans gegenüber der des Regionalplans die Grenzen des Eignungsgebiets im Detail zu verändern. Hierzu könnten die Abstandsvorgaben des Regionalplans z. B. zu Wohngebieten verwendet werden und im Maßstab des Bebauungsplans neu gezeichnet werden. Dadurch würde sich das Eignungsgebiet in Richtung Ortslage Uetersen erweitern. Aus allgemeinen Vorsorgegründen wird diese Möglichkeit zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schlag Schatten nicht genutzt, sondern es werden die Grenzen des Regionalplans 1:1 aus dem Entwurf des Regionalplans übernommen.

Auf Grund der Übereinstimmung des Plangebiets mit dem vorgesehenem Eignungsgebiet ist sicher davon auszugehen, dass die Planung den Zielen der Raumordnung entspricht. Sollte sich das Eig-

nungsgebiet im Verfahren zum Regionalplan noch ändern wird sich die Bauleitplanung im laufenden Verfahren daran anpassen.

4.2. Flächennutzungsplan

Der wirksame gemeinsame Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben aus dem Jahr 1970 stellt das Plangebiet als Flächen für die Landwirtschaft dar. Im Rahmen der 23. Änderung für die Stadt Uetersen aus dem Jahr 2000 wurden Teile des Plangebiets bereits in Flächen für die Landwirtschaft mit Zusatznutzung: Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen geändert.

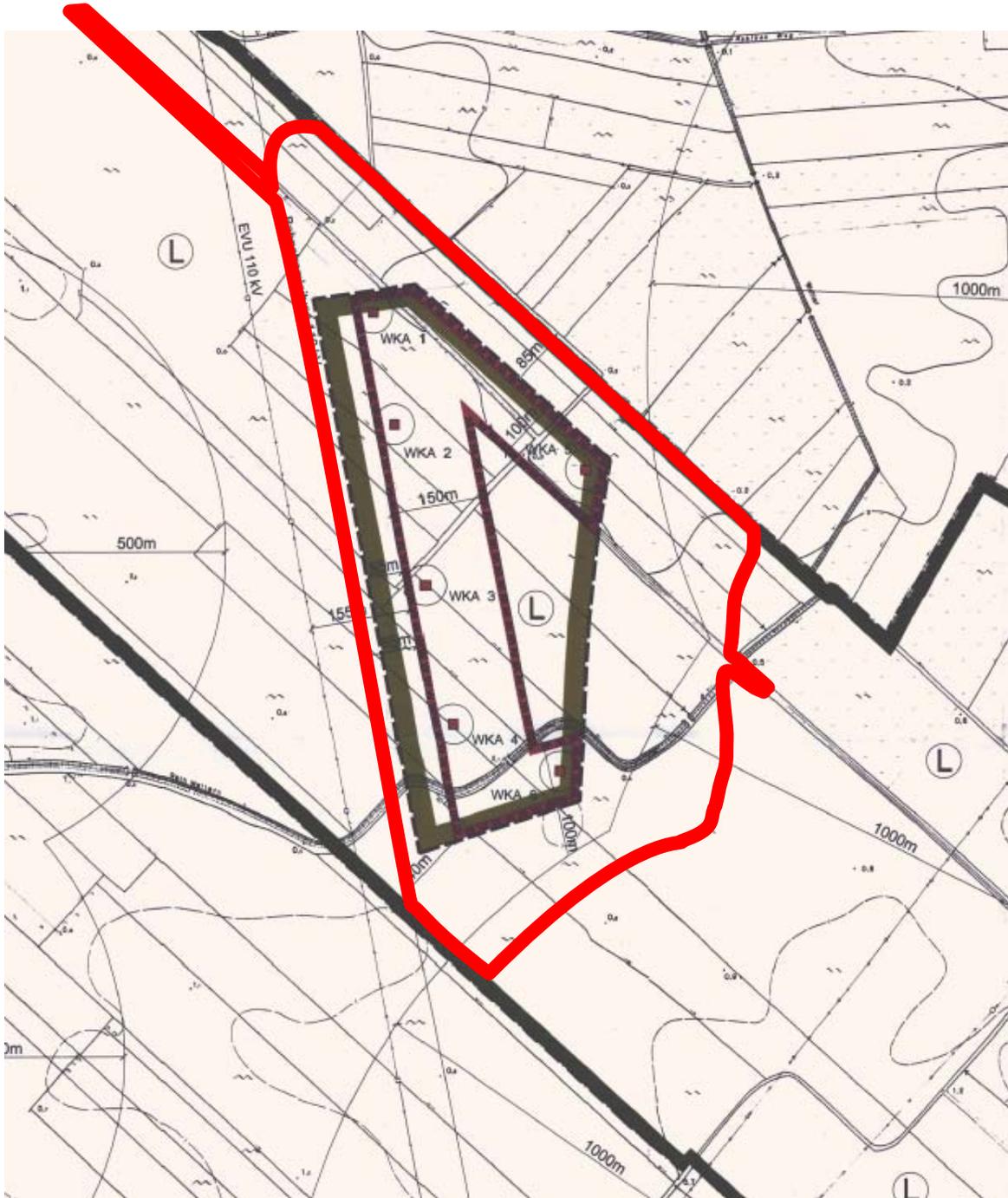


Abb. 3: Ausschnitt aus der wirksamen 23. Änderung des FNP mit Lage des Plangebietes in rot, ohne Maßstab

Da der Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans deutlich kleiner ist, als das Plangebiet dieses Bebauungsplans wird eine erneute Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

4.3. Bestehende Bebauungspläne

Im Plangebiet existiert der B-Plan Nr. 70, der die Zulässigkeit der bestehenden WEA im Plangebiet regelt und dessen Festsetzungen durch diesen Bebauungsplan aufgehoben werden.

4.4. Denkmalschutz / Archäologie

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die untere Denkmalschutzbehörde am Planverfahren beteiligt und um Stellungnahme bzgl. archäologischer Funde im Plangebiet und der Umgebung gebeten.

Denkmale sind gemäß § 8 Abs. 1 DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt.

Es wird auf § 15 DSchG verwiesen: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

4.5. Altlasten / Kampfmittel

Im Plangebiet befinden sich nach heutigem Kenntnisstand keine Altablagerungen und keine Altstandorte. Sollten jedoch bei baulichen Maßnahmen Bodenverunreinigungen zu Tage gefördert werden, ist die untere Bodenschutzbehörde des Kreises umgehend in Kenntnis zu setzen. Die weiteren Maßnahmen werden von dort aus abgestimmt.

Zufallsfunde von Munition, Waffen oder Ausrüstungsgegenständen sind nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden.

6. Planinhalt

6.1. Art der baulichen Nutzung

Im Plangebiet wird innerhalb des durch die Teilfortschreibung des Regionalplans ausgewiesenen Eignungsgebietes für die Windenergie ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergie und Landwirtschaft“ festgesetzt. Im Sondergebiet sind Windenergieanlagen, befestigte Zufahrten zu den Windenergieanlagen, sonstige für die Errichtung und den Betrieb erforderliche Nebenanlagen, sonstige Erschließungsanlagen sowie landwirtschaftlichen Betrieben dienende Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig. Dadurch wird die hier derzeit stattfindende landwirtschaftliche Nutzung auch weiterhin ermöglicht. Wohnnutzungen und Aufforstungen zu Wald sind unzulässig.

6.2. Maß der baulichen Nutzung, Baugrenzen

Mit der Errichtung der neuen Windenergieanlagen sind jeweils Fundamentgründungen (Vollversiegelung) und Kranstellflächen sowie entsprechende Zuwegungen (Teilversiegelungen) verbunden. Um diese Flächen zu ermöglichen, die Bodenversiegelung im Plangebiet aber auf das notwendigste zu beschränken, wird die zulässige Grundfläche auf maximal 750 m² pro Windenergieanlage beschränkt. Die nur vom Rotor überdeckten Teile des Baugrundstücks werden dabei nicht mitgerechnet. Die zulässige Grundfläche darf gem. § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO durch die Grundfläche von Stellplätzen mit ihren Zufahrten, die zur Erschließung der Windkraftanlagen erforderlich sind, sonstigen Nebenanlagen i.S. d. § 14 BauNVO, die dem Nutzungszweck der im Baugebiet gelegenen Grundstücke dienen und seiner Eigenart nicht widersprechen sowie sonstigen Erschließungsanlagen überschritten werden.

Die Windenergieanlagen dürfen jeweils eine Gesamthöhe von 180 m über der natürlichen Geländeoberfläche am Mastfuß nicht überschreiten. Mit dieser Festsetzung ist eine effektive Nutzung der Windkraft gewährleistet, gleichzeitig werden die optischen Auswirkungen auf die Siedlungsbereiche und das Landschaftsbild eingegrenzt.

Für die zulässigen Vorhaben, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, beträgt die maximale Bauhöhe 10 m über der natürlichen Geländeoberfläche. Damit bestehen für die Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden ausreichende Möglichkeiten.

6.3. Grünflächen und Bepflanzungen

Die Flächen im Plangebiet werden intensiv landwirtschaftlich genutzt, wobei der Schwerpunkt auf der ackerbaulichen Nutzung liegt. Die Kompensationsmaßnahmen für die Errichtung des Windparks sind dem Umweltbericht (Teil II der Begründung) zu entnehmen.

6.5. Örtliche Bauvorschriften

Zum Schutz des Landschaftsbildes sowie für eine angemessene Gestaltung der WEA werden einige gestalterische Festsetzungen getroffen.

Die Windenergieanlagen müssen einen geschlossenen Trägerturm besitzen sowie mit drei Rotorblättern und einer horizontalen Drehachse ausgestattet werden, um Gitterturmkonstruktionen auszuschließen. Die Festsetzung der Türme, Rotorenanzahl und der Drehrichtung dient zur Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Es entsteht ein für den Betrachter optisch einheitlicher und damit ruhiger Anblick der neuen Anlagen.

Außenbeleuchtungen von Windenergieanlagen und ihrer baulichen Nebenanlagen (aktive Eigenbeleuchtung und passive Beleuchtung durch Anstrahlen) sind, außer Beleuchtungen für Wartungszwecke und aus Gründen der Luftsicherheit, nicht zulässig. Die Schaltzeiten und Blinkfolgen sind für alle Windenergieanlagen einheitlich zu gestalten. Die Windenergieanlagen sind mit Sichtweitenmessgeräten auszustatten, welche die für die notwendige Kennzeichnung erforderlichen Lichtstärken nach tatsächlichem Bedarf regeln. Damit sollen die Auswirkungen der hohen Anlagen auf die umgebenden Orte und das Landschaftsbild minimiert werden. Durch eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung wird eine dauerhaftes nächtliches Blinken während der Nacht verhindert.

Die Windenergieanlagen sind - mit Ausnahme der vorgeschriebenen Kennzeichnungen als Luftfahrt Hindernisse - in hellgrau mit matt bis mittelstark reflektierenden Glanzgraden zu gestalten damit sich die Farbgestaltung der Windenergieanlagen, die weit in den Raum hinein wirken können, soweit wie möglich in den Naturraum einfügt, sich optisch unterordnet und einheitlich ist. Davon ausgenommen ist die Beschriftung der Gondel (Anlagenhersteller mit Firmenlogo, Betreibername mit Logo und Anlagentyp). Die Aufschriften dürfen keine reflektierende und fluoreszierende Wirkung haben oder beleuchtet werden. Darüber hinaus gehende Werbung oder Fremdwerbung ist unzulässig.

7. Erschließung

Im Plangebiet befinden sich einige öffentliche Wege. Die Erschließung des Windparks erfolgt v.a. über den Weg im Norden des Plangebietes, der im Nordosten an den Kahlkes Weg anschließt. Alle im Plangebiet vorhandenen Wege sind bereits öffentlich gewidmet und werden als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

8. Umweltbericht

Teil dieser Begründung ist ebenfalls der gemeinsame Umweltbericht für diesen B-Plan und die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplans, siehe Teil II der Begründung. Er enthält auch die Ermittlung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft.

9. Flächen und Kosten

Flächen

Das Plangebiet dieses Bebauungsplans hat eine Größe von insgesamt ca. 57,9 ha. Davon werden 55,5 ha als Sondergebiet und 2,4 ha als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

Kosten

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Uetersen keine Kosten. Die durch die Planung und das Vorhaben entstehenden Kosten werden durch den privaten Vorhabenträger übernommen.

Uetersen, den

.....

Bürgermeister



Stadt Uetersen

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 116 und zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Uetersen“

für das Gebiet nördlich der Reth-Wetter, östlich der Gemeindegrenze Neuendeich
und westlich der Gemeindegrenze Groß Nordende

Teil II: Umweltbericht

Stand: Vorentwurf, 9.11.2020



Margarita Borgmann-Voss
Dipl.-Ing.
Landschaftsarchitektin BDLA

Julienstraße 8a
22761 Hamburg
Telefon (040) 890 4584
Telefax (040) 893 368
m.borgmann-voss@landschaftundplan.de
www.landschaftundplan.de

Auftraggeber:

Dr. Ole Augustin
Planungsbüro für Umwelttechnik
Lehmweg 17
20251 Hamburg

Auftragnehmer:

LANDSCHAFT & PLAN

Margarita Borgmann-Voss
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin BDLA
T 040 890 4584, F 040 893 368
m.borgmann-voss@landschaftundplan.de
www.landschaftundplan.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Dörte Thurich
Dipl.-Ing. Margarita Borgmann-Voss

Aufgestellt:

Hamburg, den 09. November 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Planungsanlass und Verfahren	1
2.	Übergeordnete Planungen, rechtliche und planerische Vorgaben.....	2
2.1	Planungsvorgaben.....	2
2.2	Schutzgebiete und -objekte.....	7
3.	Sachstand umweltrelevante Fachuntersuchungen und Gutachten.....	10
4.	Angaben zum Untersuchungsraum.....	11
5.	Vorläufige Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen.....	11
5.1	Schutzgut Mensch	11
5.2	Schutzgut Boden	12
5.3	Schutzgut Fläche	16
5.4	Schutzgut Wasser.....	16
5.6	Schutzgut Klima / Luft.....	19
5.7	Schutzgut Pflanzen und Tiere	20
5.7.1	Biotop- und Nutzungstypen.....	20
5.7.1.1	Gehölze außerhalb von Wäldern.....	21
5.7.1.2	Binnengewässer	23
5.7.1.3	Grünland.....	24
5.7.1.4	Acker- und Gartenbauflächen, Baumschulen und Weihnachtsplantagen der Siedlungsflächen	24
5.7.1.5	Ruderalfluren	24
5.7.1.6	Siedlungsbiotope	25
5.7.2	Geschützte Biotope	25
5.7.3	Geschützte / gefährdete Pflanzenarten.....	25
5.7.4	Fauna	25
5.7.4.1	Brutvögel	26
5.7.4.2	Fledermäuse.....	28
5.7.4.3	Sonstige Arten	29
5.8	Schutzgut Landschaftsbild	37
5.9	Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Lage im Raum	1
Abbildung 2	Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum III -Ausschnitt-, 4. Entwurf mit Kennzeichnung des Plangebiets	2
Abbildung 3	Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III – Karte 1 (Ausschnitt)	3
Abbildung 4	Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III – Karte 2 (Ausschnitt)	4
Abbildung 5	Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III – Karte 3 (Ausschnitt)	4
Abbildung 6	23. Änderung des Flächennutzungsplans -Ausschnitt-, mit Lage des Plangebietes in rot.....	5
Abbildung 7	Bebauungsplan Nr. 70.....	6
Abbildung 8	Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan Nr. 70.....	7
Abbildung 9	Natura 2000 - Gebiete	8
Abbildung 10	Landschaftsschutzgebiet – Übersichtskarte zur Kreisverordnung (Ausschnitt) 9	
Abbildung 11	Biotopverbundsystem	10
Abbildung 12	Bodenkarte	13
Abbildung 13	Bodenbewertung	14
Abbildung 14	Wasserschutzgebiet Uetersen	17
Abbildung 15	Ausgleichsflächen.....	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet	20
-----------	-----------------------------------------------	----

Anhang

Planverzeichnis

Plan Nr. 1.0	Biotopbestand	M 1:2.000
--------------	---------------	-----------

1. Planungsanlass und Verfahren

Die Stadt Uetersen stellt den Bebauungsplan Nr. 116 und die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Repowering des fast 20 Jahre alten Windparks mit 6 bestehenden Anlagen durch vier neue und effizientere bzw. leistungsstärkere Anlagen zu schaffen. Aufgrund einer größeren Höhe und entsprechend notwendigen Abstandsflächen, werden sich die Standorte leicht zu den bestehenden Standorten unterscheiden. Der zurzeit bestehende B-Plan Nr. 70 wird überplant und dessen Festsetzungen aufgehoben. Da das Plangebiet über den Geltungsbereich des bestehenden B-Plans hinausgeht, wird ebenfalls die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Zusätzlich setzte der bisherige B-Plan Fläche für die Landwirtschaft als Grundnutzung fest. Da gemäß dieses B-Plan Entwurfs zukünftig ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie und Landwirtschaft festgesetzt werden soll, wird der Flächennutzungsplan zukünftig ebenfalls ein solches Sondergebiet darstellen.

Für den Bebauungsplan Nr. 116 und die 54. FNP-Änderung wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht (UB) nach der Anlage zum BauGB erstellt.

Mit dem vorliegenden Stand des Umweltberichtes im Sinne einer Scoping-Unterlage wird anhand der derzeit verfügbaren Unterlagen über das Vorhaben unterrichtet und es sollen die das Planverfahren relevanten und derzeit bekannten Umweltinformationen zusammengetragen sowie notwendige Untersuchungserfordernisse benannt werden.

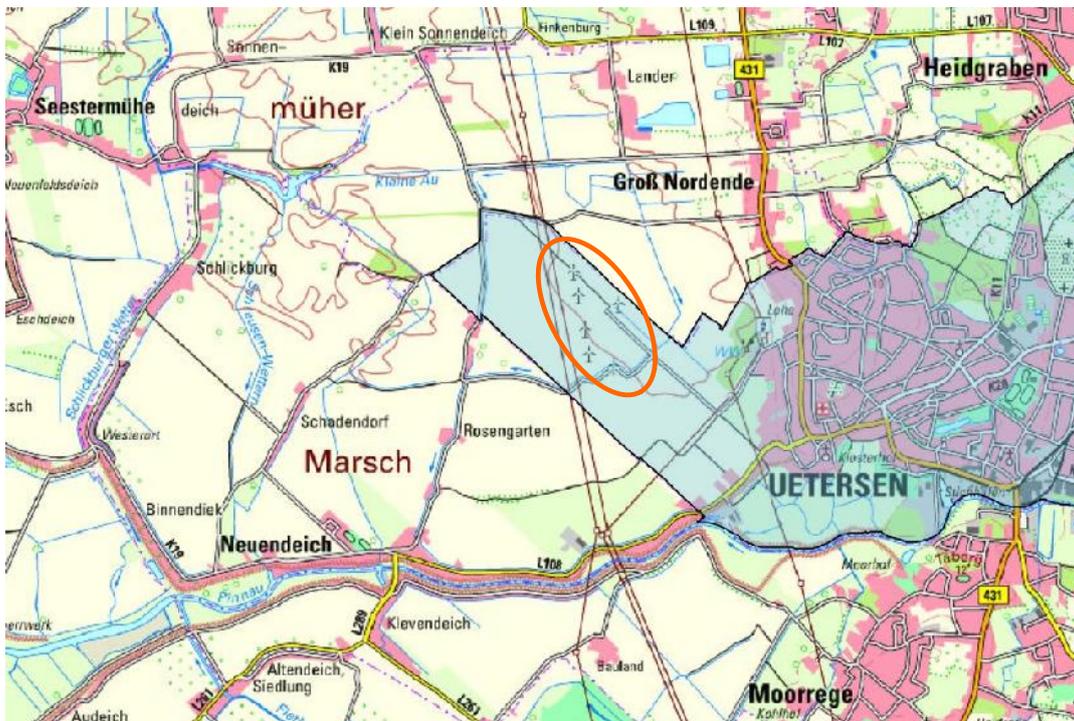


Abbildung 1 Lage im Raum (Kartengrundlage: DIGITALER KARTENDIENST NORD 2020)

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 58 ha und befindet sich im äußersten Westen der Stadt Uetersen. Im Norden grenzt die Gemeinde Groß Nordende, im Westen die Gemeinde Neuendeich an das Plangebiet an. Das Gebiet ist überwiegend durch eine intensive landwirt-

schaftliche Nutzung mit einem Grabensystem und dem Verlauf der Rethwettern gekennzeichnet. Im Plangebiet befinden sich außerdem einige öffentliche Wege, die der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen sowie der Windenergieanlagen dienen. Die Westgrenze des Plangebietes bildet eine 110 kV-Bahnstromleitung.

In der Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum III, der sich aktuell in der öffentlichen Auslegung des 4. Entwurfs befindet, ist in der Stadt Uetersen ein Eignungsgebiet für die Windenergienutzung ausgewiesen worden. Gemäß Windkrafterlass 2012 sind nur innerhalb von Eignungsgebieten raumbedeutsame Windenergieanlagen (WEA) zulässig. Innerhalb dieses Eignungsgebietes befinden sich aktuell die sechs vorhandenen WEA.

2. Übergeordnete Planungen, rechtliche und planerische Vorgaben

2.1 Planungsvorgaben

Regionalplan für den Planungsraum III

Der Regionalplan für den Planungsraum III befindet sich derzeit mit dem vierten Entwurf in der öffentlichen Auslegung.

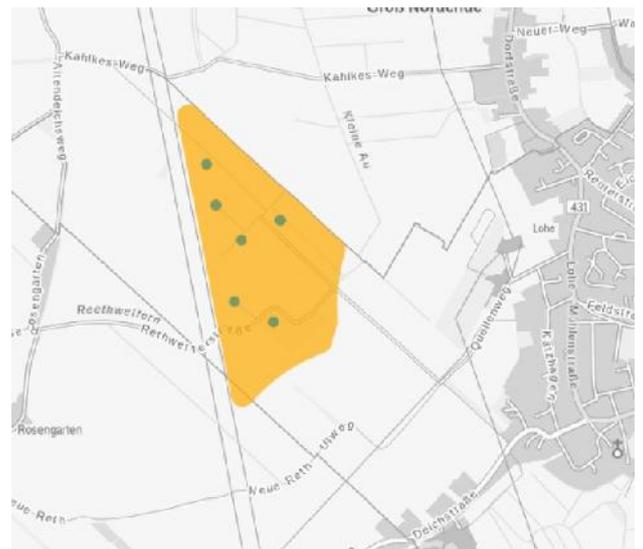


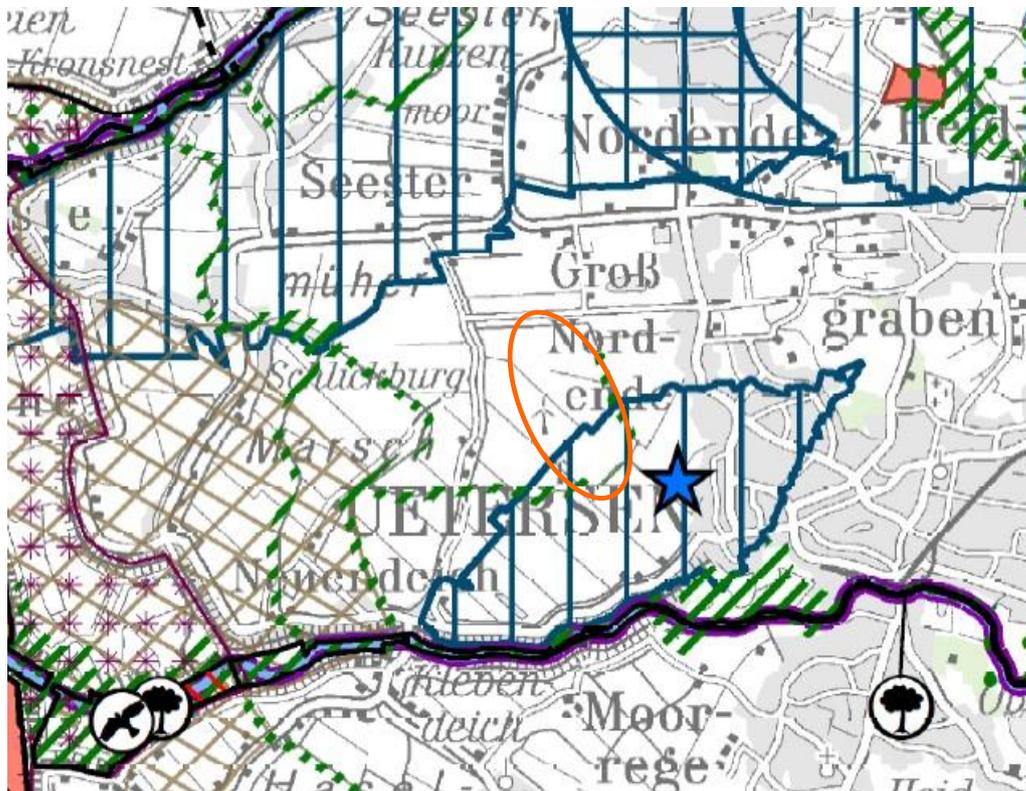
Abbildung 2 Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum III – Ausschnitt -, 4. Entwurf mit Kennzeichnung des Plangebiets, ohne Maßstab, Quelle: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Es handelt sich um das Vorranggebiet PR3_PIN_009 mit einer Größe von 57,9 ha, das unverändert aus dem 3. Entwurf des Regionalplans übernommen worden ist. Im Flächensteckbrief sind als Vorbelastung die Hochspannungsleitung sowie die im Betrieb befindlichen Windenergieanlagen angeführt.

Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III

Die Karte 1 des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III beinhaltet keine Darstellungen zu Schutzgebieten gemäß Bundes- und Landesnaturschutzgesetz für das Plangebiet.

In Bezug auf Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sind die Rethwettern im Plangebiet sowie die Schadendorfer Wettern / Hornwettern im Westen und Teile der Kleinen Au im Osten als Verbundachse gekennzeichnet.



Gebiete mit besondere Eignung zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem

-  Verbundachse
-  Schwerpunktbereich

Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Avifauna

-  Dichtezentrum für Seeadlervorkommen
-  Wiesenvogelbrutgebiet
-  Bedeutsames Nahrungsgebiet und Flugkorridor für Gänse und Singschwan sowie des Zwergschwans außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten
-  Küstenstreifen an der Nordsee und auf Fehmarn mit herausragender Bedeutung als Nahrungs- u. Rastgebiet außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten

Gebiete mit besonderem Schutz für das Grundwasser

-  Trinkwasserschutzgebiet gem § 51 WHG i. V. m. § 4 LWG
-  Trinkwasserschutzgebiet, Zone I und II
-  Trinkwasserschutzgebiet, geplant
-  Trinkwassergewinnungsgebiet

Abbildung 3 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III – Karte 1 (Ausschnitt) (Quelle: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, Stand: Januar 2020)

Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Avifauna sind im Planungsraum nicht ausgewiesen. Das Gebiet westlich Schadendorfer Wettern / Hornwettern bis zum Deich in etwa zwischen Seestermühle im Norden und der Pinnau im Süden in einer Entfernung von rd. 2 km ist als bedeutsames Nahrungsgebiet und Flugkorridor für Gänse und Singschwan sowie des Zwergschwans außerhalb von EU - Vogelschutzgebieten ausgewiesen. Das Seestermühler Vorland an der Pagensander Nebelnelbe ist als Wiesenvogelbrutgebiet gekennzeichnet.

Das Plangebiet befindet sich in Teilen in einem Gebiet mit besonderem Schutz für das Grundwasser. Es handelt sich um Trinkwasserschutzgebiet gem. § 51 WHG i.V.m. § 4 LWG, Zone 1 und 2.

Die Karte 2 des Landschaftsrahmenplans stellt das vorhandene Landschaftsschutzgebiet dar.

Die Landschaft im Westen und Süden ist als Gebiet mit besonderer Erholungsfunktion gekennzeichnet.

Historische Kulturlandschaften und Sonstige Gebiete wie Wald sind in der Kartendarstellung für den Planungsraum nicht enthalten.

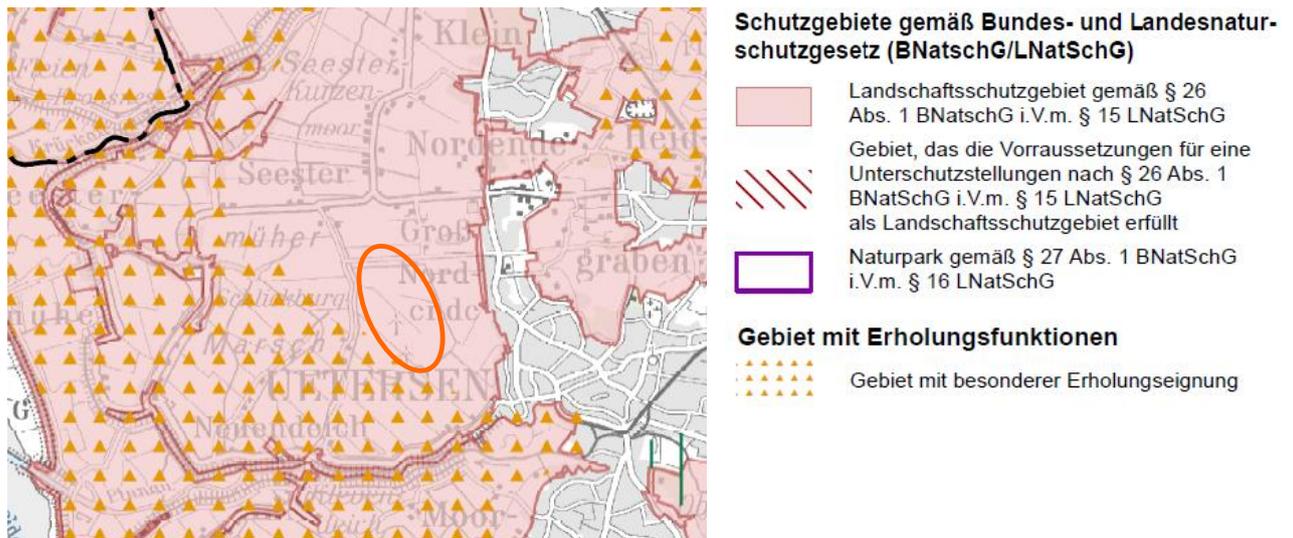


Abbildung 4 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III – Karte 2 (Ausschnitt) (Quelle: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, Stand: Januar 2020)

In der Karte 3 des Landschaftsrahmenplanes sind im Osten des Plangebietes klimasensitive Böden dargestellt.

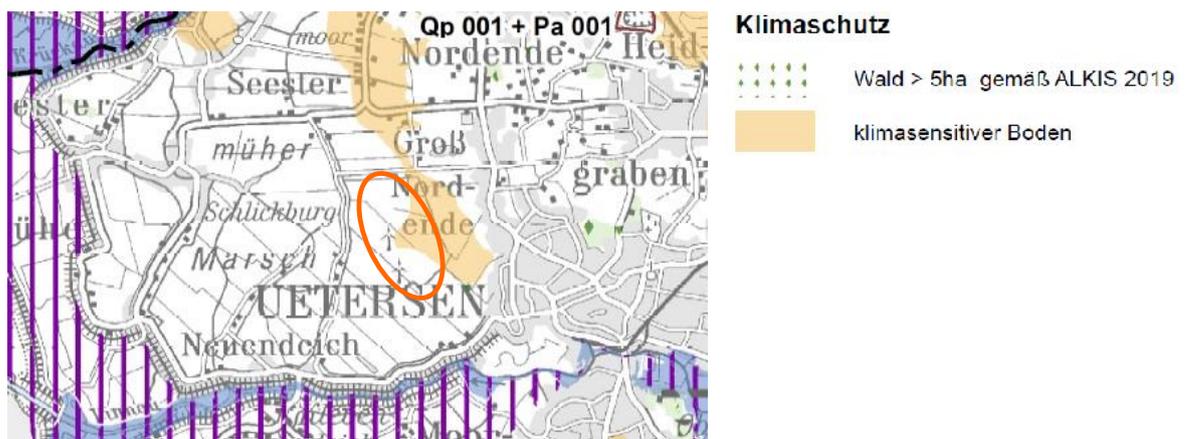


Abbildung 5 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III – Karte 3 (Ausschnitt) (Quelle: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN, Stand: Januar 2020)

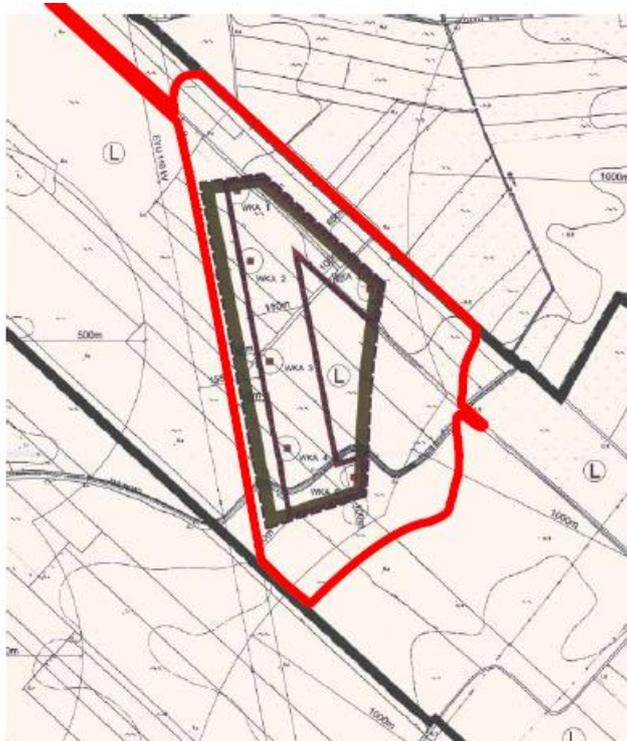
Landschaftsplan der Stadt Uetersen

Der Landschaftsplan der Stadt Uetersen (1999) stellt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar (überwiegend Acker-/Ackerfutterfläche, z.T. Grünland). Der bestehende Windpark ist bereits mit der Kennzeichnung „Windenergieeignungsraum“ überlagert.

Die Rethwettern mit angrenzenden Bereichen ist als vorrangige Fläche für den Naturschutz mit der Funktion Biotopverbundfläche gekennzeichnet. Die landwirtschaftlichen Flächen im Südosten der Rethwettern sind als Flächen für besondere Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Landschaft und des Naturhaushaltes ausgewiesen und dem sogenannten Entwicklungsraum Nr. 7 marschtypische Kulturlandschaft zugeordnet. Entlang der Wirtschaftswege ist abschnittsweise die Anpflanzung von Baumreihen vorgeschlagen.

Flächennutzungsplan / Bauleitplan

Der wirksame gemeinsame Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben aus dem Jahr 1970 stellt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar.



Im Rahmen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2000 wurden Teile des Plangebiets bereits in „Flächen für die Landwirtschaft mit Zusatznutzung: Flächen für das Errichten von Windenergieanlagen“ geändert.

Abbildung 6 23. Änderung des Flächennutzungsplans (Ausschnitt), mit Lage des Plangebietes in rot, ohne Maßstab (Quelle: STADT UETERSEN)

Im derzeit rechtskräftigen einfachen B-Plan Nr. 70, der am 02.10.2000 wirksam geworden ist, sind die Windenergieanlagen innerhalb der überbaubaren Flächen u.a. auf maximal 6 Anlagen mit einer Gesamthöhe von 100 m über Geländekante begrenzt.

Der Bebauungsplan enthält weitere textliche Festsetzungen wie eine horizontale Drehachse, die Anzahl der Rotorblätter mit maximal 3 sowie die Farbe der Windenergieanlagen mit lichtgrau (RAL-Ton 7035).

Die Festsetzungen des B-Planes Nr. 70 werden durch den B-Plan Nr. 116 aufgehoben.

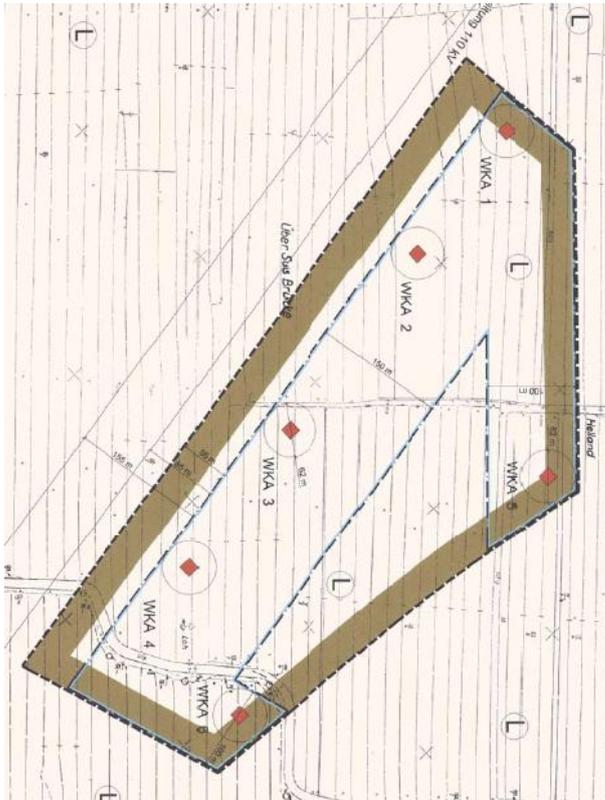


Abbildung 7 Bebauungsplan Nr. 70 (Quelle: STADT UETERSEN)

Für den bestehenden Windpark sind im Rahmen der Bauleitplanung Ausgleichsflächen in einem Umfang von 4,8 ha festgesetzt worden. Die Ausgleichsflächen sind als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Landschaftsplanerischen Teil zum B-Plan Nr. 70 dargestellt.

Die Ausgleichsflächen liegen in Teilen innerhalb und in Teilen außerhalb des Plangeltungsbereichs des B-Planes Nr. 70.

Ausgleichsflächen sind (vgl. Abb. 8):

(A1) mit dem Entwicklungsziel Gehölzanpflanzung und natürliche Sukzession

Die Fläche liegt südlich der Rethwettern und hat eine Größe von 2,8 ha. Es handelt sich um die Gemarkung Uetersen, Flur 3, Flurstück 31/3.

(A2) mit dem Entwicklungsziel Anpflanzung von Obstbäumen und extensive Mähwiesennutzung entlang von Wirtschaftswegen und Gräben (10 m Streifen)

Die Ausgleichsmaßnahme teilt sich in mehrere Flächen mit einer Gesamtgröße von 2 ha auf. Es handelt sich um die Gemarkung Uetersen, Flur 2, Flurstück 48/1, 31/4, 23/2.

- Doppel-Obstbaumreihe im südlichen Abschnitt mit je ca. 450 m Länge
- Obstbaumreihe im nördlichen Abschnitt mit ca. 900 m Länge
- Obstbaumreihe auf der Südseite eines abzweigenden Grabens mit ca. 200 m Länge
- gesamt ca. 2.000 m Länge x 10 m Breite

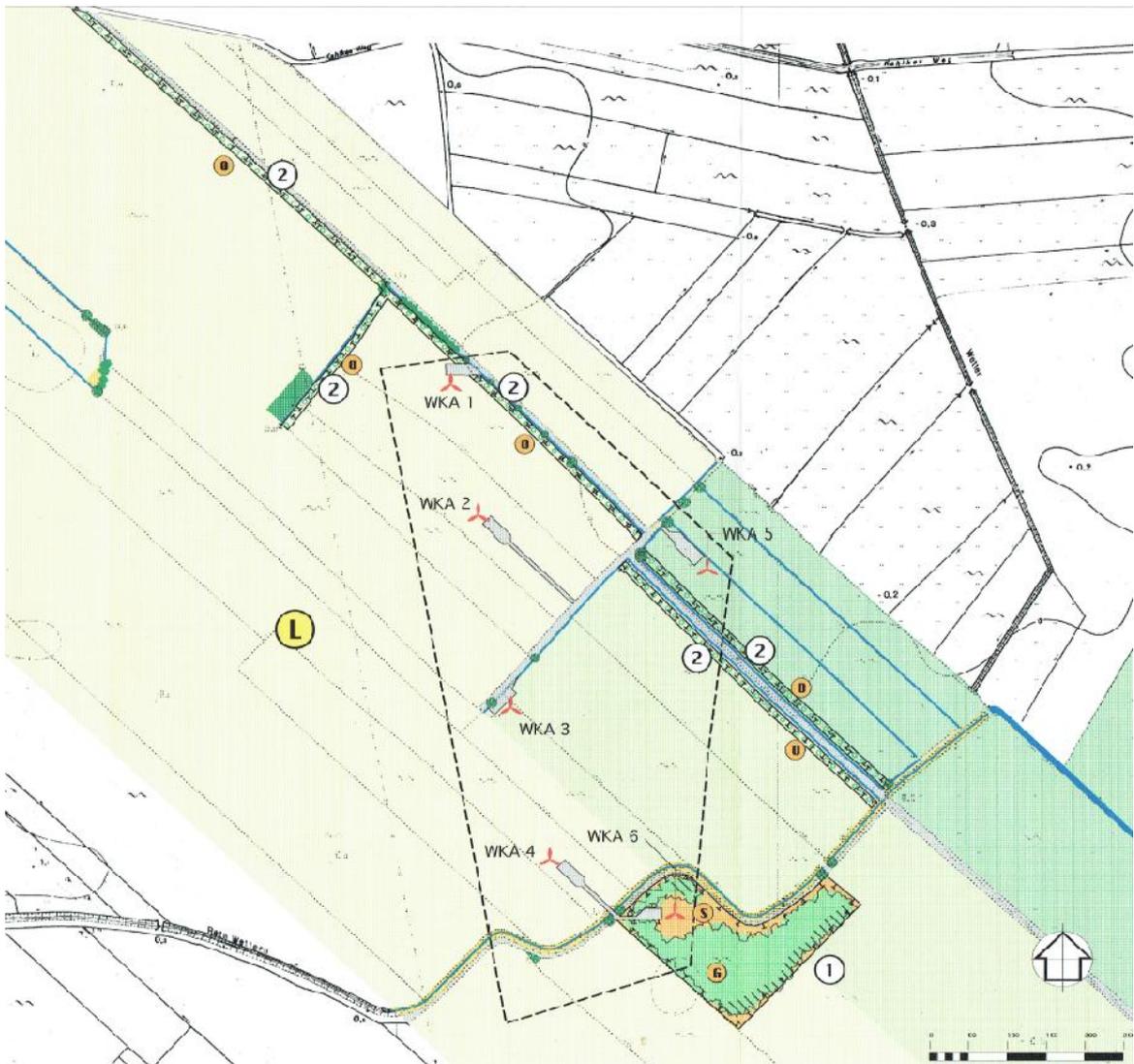


Abbildung 8 Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan Nr. 70 (Quelle: LANDSCHAFT & PLAN, DR. O. AUGUSTIN, BAUMGART, PAHL-WEBER Oktober 2020)

Die Ausgleichsflächen haben sich insgesamt zu stabilen Biotopen entwickelt und werden durch die Betreibergesellschaft des Windparks regelmäßig gepflegt.

2.2 Schutzgebiete und -objekte

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von europäischen Schutzgebieten.

Das nächste gelegene FFH-Gebiet ist das „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (DE 2323-392). Das Gebiet mit einer Größe von 19.280 ha umfasst den schleswig-holsteinischen Teil der Elbe von der Mündung bis zur Unterelbe bei Wedel.

Im erweiterten Planungsraum befindet sich ein Teil des Unterlaufs der Pinnau, der südlich der L 108 in einem relativ eng begrenzten Tal verläuft. Die Entfernung zum Vorhabengebiet beträgt rd. 1,2 km (vgl. Abb. 9).

Im Südwesten in rd. 3,3 km Entfernung befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 2323-402 „Unterelbe bis Wedel“.

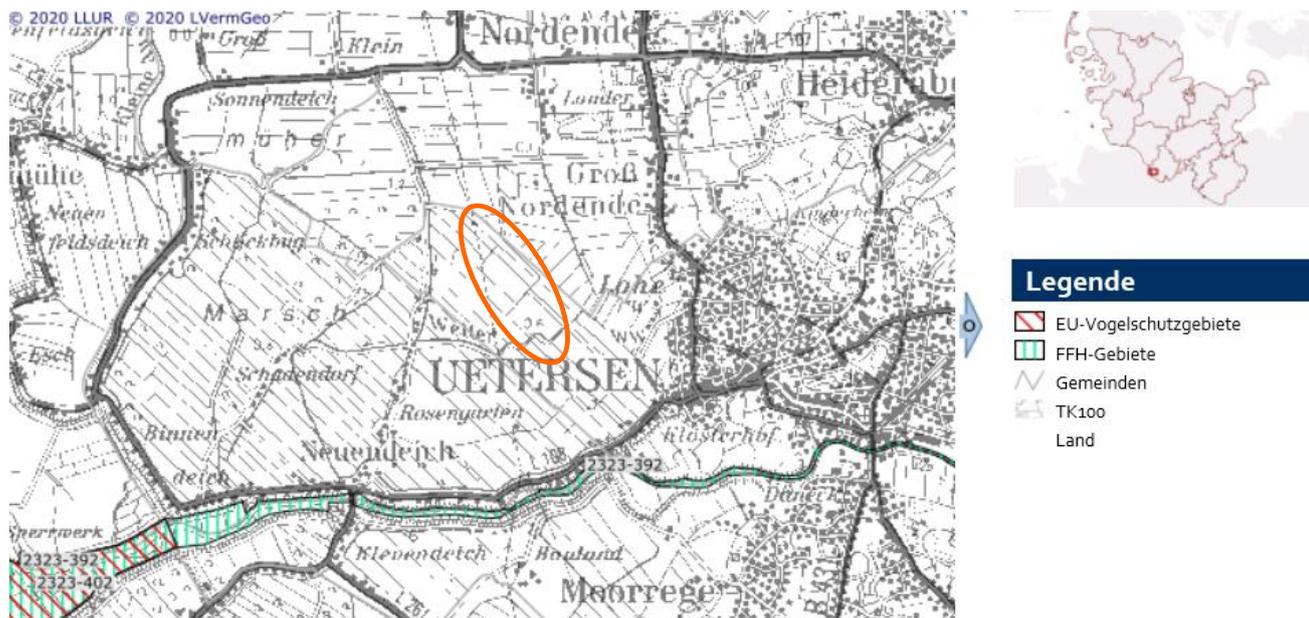


Abbildung 9 Natura 2000 - Gebiete (Quelle: LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS SCHLESWIG-HOLSTEIN Abfrage 11/2020)

Naturschutzgebiete sind im Planungsraum nicht verbreitet.

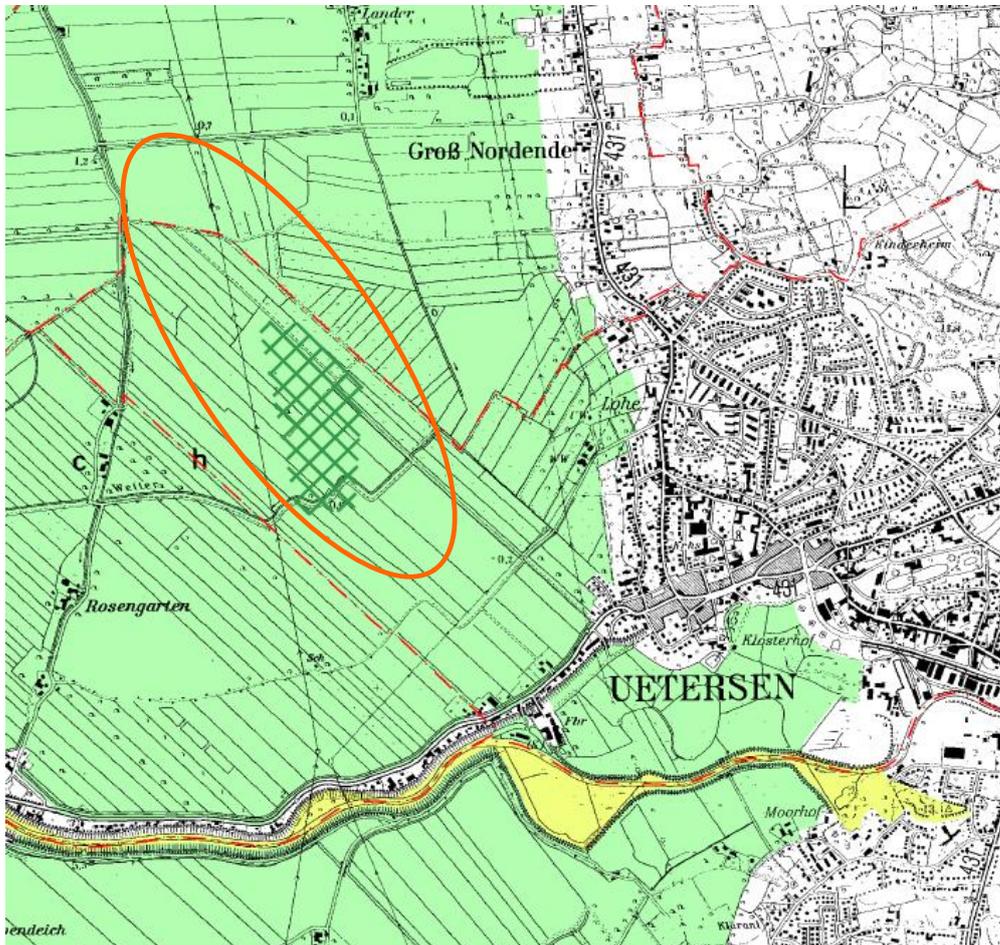
Das Plangebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG 04) "Pinneberger Elbmarschen" (Kreisverordnung vom 29.03.2000). Das Landschaftsschutzgebiet ist rd. 9.400 ha groß und umfasst die Gemarkungsteile Elmshorn, Raa-Besenbeck, Seestermühe, Seester, Klein Nordende, Groß Nordende, Uetersen, Neuendeich, Moorreege, Heist, Holm, Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Wedel und Schulau. Das Gebiet wird im Wesentlichen gegliedert durch die Krückau und die Pinnau.

Zum Schutzzweck nach § 3 der Verordnung ist ausgeführt: „Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den Bereich der drei Marschengebiete Seestermüher, Haseldorfer und Wedeler Marsch des Kreises Pinneberg mit Ausnahme der in diesem Bereich existierenden Naturschutzgebiete und den bebauten Ortslagen. Das Gebiet wird naturgegeben durch die tidebeeinflussten Fließgewässer Pinnau, Krückau, Wedeler Au sowie Haseldorfer Binnenelbe gegliedert und durch den geomorphologisch bedeutsamen Übergang zur Geest begrenzt. Während die Marsch überregionale Bedeutung für Rast- und Zugvögel hat, bieten die Gewässer Lebensraum für zahlreiche Fischarten. Das marschtypische Landschaftsbild zeigt sich in der Abwechslung von Deichen und Gräben sowie langgezogenen Straßendörfern, mit deren z.T. auf Werten gelegenen Höfen. Zu den typischen Nutzungsformen dieser Kulturlandschaft gehören Obstanbau, Reste von Bandholzkulturen, Weideland mit der charakteristischen Beet- und Gruppenstruktur und Ackerflächen. Ebenso zählen Feldgehölze und Einzelbäume dazu. Das Gebiet weist nur einen geringen Waldanteil auf. Die beim Deichbau entstandenen Wasserflächen werden größtenteils als Angelteiche genutzt. Darüber hinaus kommt dem gesamten Gebiet eine besondere Bedeutung für die überregionale Erholung zu.“

In der Schutzgebietsverordnung ist aufgenommen, dass sich innerhalb des Gebietes Eignungsräume für Windenergieanlagen befinden. Das Vorhabengebiet liegt innerhalb eines solchen Vorranggebietes.

Das Landschaftsschutzgebiet ist in zwei Zonen (Kern- und Randzone) unterteilt. Das Vorhabengebiet befindet sich in der Randzone (vgl. Abb. 10).

Die Randzonen umgeben die Kernzonen, sind durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung mit einer Vielzahl von Entwässerungsgräben geprägt und haben für die naturbezogene Erholung eine herausragende Bedeutung.



Legende :

	Kreisgrenze		LSG / Randzone
	Gemeindegrenze		LSG / Kernzone
	Vorrang für Windkraft		

Abbildung 10 Landschaftsschutzgebiet – Übersichtskarte zur Kreisverordnung (Ausschnitt)
(Quelle: KREIS PINNEBERG DER LANDRAT UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE 29.02.2000)

Schutzzweck ist es, diesen Naturraum

1. zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit und der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und wegen seiner besonderen kulturhistorischen Bedeutung und
3. wegen seiner besonderen Bedeutung für die naturverträgliche Erholung

unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung zu sichern und soweit erforderlich im Sinne des Landschaftsschutzes zu entwickeln.

In § 4 der Schutzgebietsverordnung ist u.a. dargelegt, dass die Errichtung oder wesentliche Änderungen von Windenergieanlagen verboten sind, ausgenommen in den gekennzeichneten Vorranggebieten für Windenergienutzung.

Für die Errichtung der bestehenden sechs Windenergieanlagen ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Pinneberger Elbmarschen“ vom 29.03.2000 i.V.m. § 54 Abs. 1 LNatSchG erteilt worden (Kreis Pinneberg Az. 422-2000.06/21 vom 13.12.2000, 1. Ergänzungsbescheid zur Ausnahmegenehmigung Az. 422-2000.06.21 vom 15.02.2001, 2. Ergänzungsbescheid zur Ausnahmegenehmigung Az. 422-2000.06.21 vom 31.05.2001).

Im Landesweiten Biotopverbundsystem sind die Gewässerläufe der Rethwettern mit der Kleinen Au im Nordosten sowie Schadendorfer Wettern / Hornwetter und Schleusen-Wettern im Westen mit dem Gewässersystem der Pinnau im Süden Hauptverbundachsen.

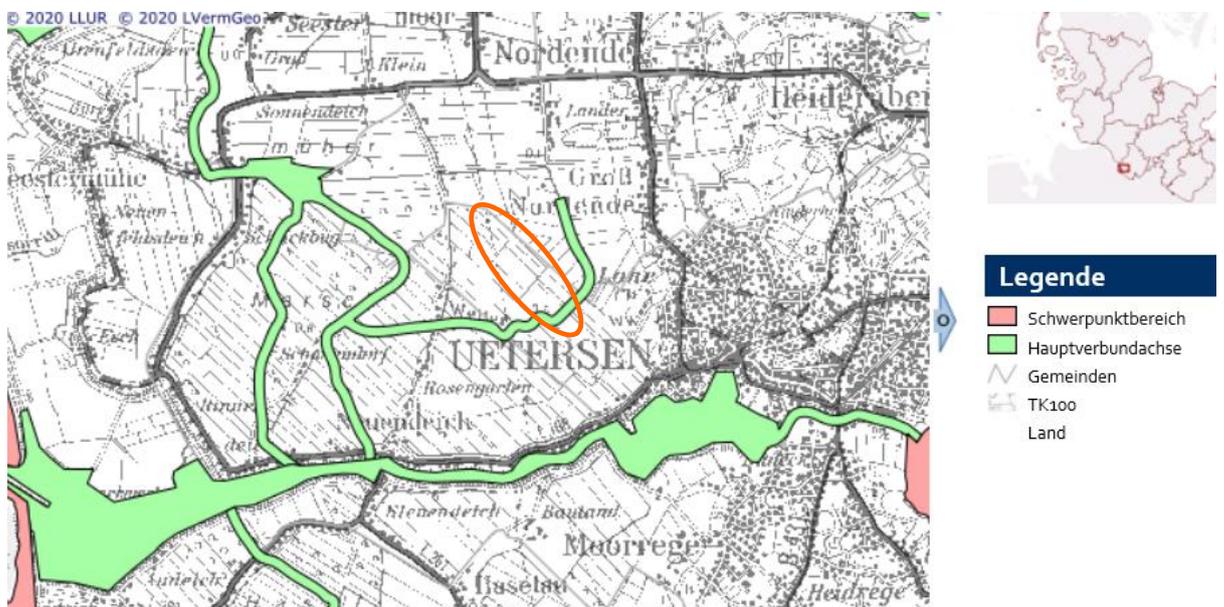


Abbildung 11 Biotopverbundsystem (Quelle: LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS SCHLESWIG-HOLSTEIN Abfrage 11/2020)

3. Sachstand umweltrelevante Fachuntersuchungen und Gutachten

Folgende Fachuntersuchungen liegen bereits vor bzw. sind in Bearbeitung:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zur Umweltprüfung
- Biotoptypenkartierung
- Ornithologisches Fachgutachten (Potenzialabschätzung) und Nestkartierung 2020
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG

4. Angaben zum Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum wird i.d.R. durch die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes bzw. des Änderungsbereichs für den Flächennutzungsplan definiert.

Für einzelne Fragestellungen und Schutzgüter-Aspekte wird der Untersuchungsraum auf angrenzende Randbereiche und das Umfeld erweitert, um diese in die Gesamtbeurteilung mit einbeziehen zu können.

Eine Erweiterung auf das funktionsräumliche Umfeld kommt insbesondere bei den Schutzgütern Mensch, Tiere sowie Orts- und Landschaftsbild in Betracht.

5. Vorläufige Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen

5.1 Schutzgut Mensch

ANGABEN ZUM BESTAND

Wohnfunktion

Das unmittelbare Plangebiet hat keine Bedeutung für das Wohnen.

Die Siedlungsfläche Uetersen liegt in rd. 1.000 bis 1.400 m Entfernung im Osten zu der nächst gelegenen geplanten Windenergieanlage. Weiterhin befinden im Außenbereich einzelne Siedlungssplitter und Einzelbebauungen.

Die Schutzwürdigkeit von Siedlungsflächen besteht insbesondere im Hinblick auf Schallimmissionen und ergibt sich aus deren Einordnung in die nutzungsbezogene Systematik gemäß dem BImSchG (Gebietseinstufung) und dem BauGB bzw. der BauNVO. Gemäß § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden. Die für die Genehmigung zur berücksichtigenden Richtwerte gibt u.a. die „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) vor.

Erholungsfunktion

Das Plangebiet stellt einen Ausschnitt aus der Marschlandschaft dar, das mit dem Grabensystem und einzelnen landschaftsgliedernden Elementen auf der einen Seite und dem weiten, offenen Landschaftscharakter auf der anderen Seite landschaftstypisch ausgebildet ist.

Durch die Nähe zur Elbe besteht insgesamt eine Einbindung in eine regional bedeutsame Erholungslandschaft.

Der von Nord nach Süd durch das Plangebiet führende befestigte Wirtschaftsweg ist ein Teilabschnitt des übergeordneten Radwanderweges „Ochsenweg“. Der Weg führt im Süden auf die Deichstraße und weiter nach Osten in den Ortsteil Uetersen. Im Norden verläuft der Weg ein kurzes Stück auf dem Kahlkes Weg und dann weiter nach Norden über den Altendeichsweg Richtung Seester.

Mit dem bestehenden Windpark und den Hochspannungsleitungen besteht eine deutliche Vorbelastung.

VORAUSSICHTLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ERHEBLICHKEITSEINSCHÄTZUNG

Aufgrund der windinduzierten Geräusche speziell an den Rotorblättern und deren Turmdurchgang sowie den mechanisch induzierten Geräuschen sich bewegender Komponenten einer WEA kommt es zu Schallemissionen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) als Immission bei der Genehmigung des Windparks zu berücksichtigen sind. Der Betreiber hat im Rahmen des BImSchG-Verfahrens den Nachweis zu führen, dass der gewählte Anlagentyp die geltenden Grenz- und Richtwerte einhält bzw. mit welchen Maßnahmen dies sichergestellt werden kann.

Neben Lärmimmissionen können optische Immissionen wie z.B. Schattenwurf zu einer Beeinträchtigung von Wohn- und Erholungsnutzungen führen. Beurteilungsgrundlage sind die Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windenergieanlagen (WEA-Schattenwurf-Hinweise) nach dem Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI 2002).

keine erheblichen Auswirkungen bei Einhaltung der Immissionsvorsorgeabstände und technischen Vorgaben bzw. Grenzwerte zu Schall- und Schattenimmissionen

MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH / ERSATZ

Zur Begrenzung der optischen Auswirkungen auf die Siedlungsbereiche wird die Gesamthöhe der Anlagen auf eine Höhe von maximal 180 m begrenzt.

Weiterhin werden gestalterische Festsetzungen getroffen, die einen für den Betrachter optisch einheitlichen und damit ruhigen Anblick der neuen Anlagen entstehen lassen. Die Schaltzeiten und Blinkfolgen sind für alle Windenergieanlagen einheitlich zu gestalten.

Die Windenergieanlagen sind mit Sichtweitenmessgeräten auszustatten, welche die für die notwendige Kennzeichnung erforderlichen Lichtstärken nach tatsächlichem Bedarf regeln. Damit sollen die Auswirkungen der hohen Anlagen auf die umgebenden Orte und auch das Landschaftsbild minimiert werden. Insbesondere durch die festgesetzte Ausstattung der Anlagen mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) wird ein dauerhaftes nächtliches Blinken während der Nacht verhindert und Lichtimmissionen im Nachtzeitraum deutlich gemindert bzw. ausgeschlossen.

Die o.a. örtlichen Bauvorschriften sind im Detail in Kap. 5.8 dargestellt.

HINWEISE UND UNTERSUCHUNGSBEDARFE

Schallgutachten

Schattengutachten

5.2 Schutzgut Boden

ANGABEN ZUM BESTAND

Im Plangebiet sind gemäß der Bodenkarte 1:25.000 Kleiböden verbreitet. Im westlichen Teil sind Kleimarsche vorkommend, im zentralen Teil flache Kleimarsche über Gley und im östlichen Teil Dwogmarsche.

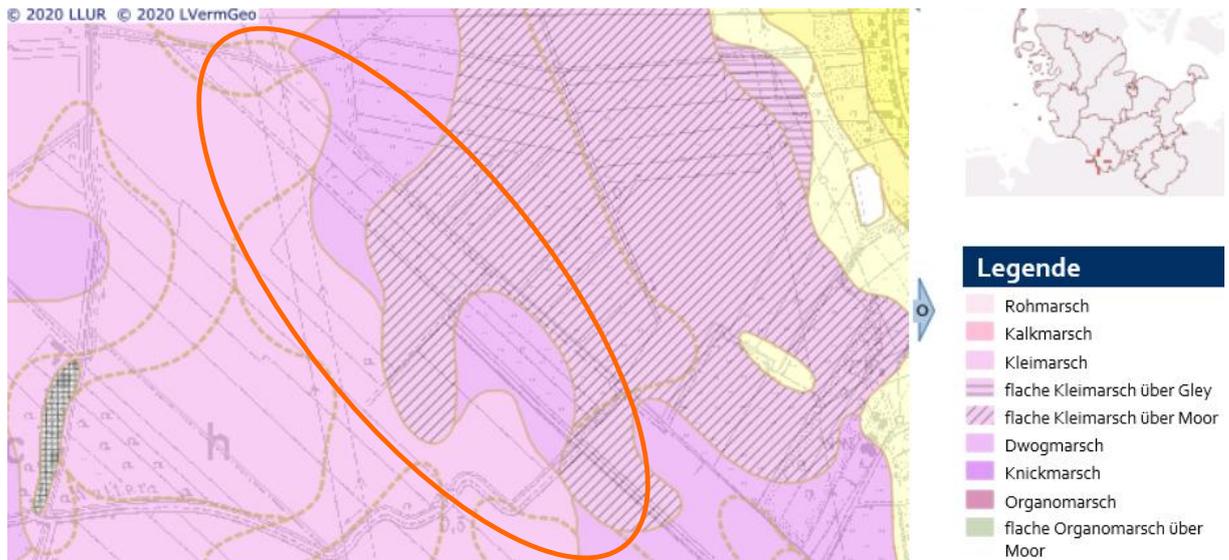


Abbildung 12 Bodenkarte (Quelle: LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS SCHLESWIG-HOLSTEIN, Abfrage 11/2020)

Im Folgenden werden die Bodenfunktionen nach dem BBodSchG anhand der Angaben im Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig bewertet: In Bezug auf das Wasserrückhaltevermögen sind die Böden überwiegend durch eine mittlere Feldkapazität gekennzeichnet, während im Bereich der Kleimarsch über Gley und der Dwogmarsch auch geringe bis besonders geringe Kennwerte auftreten können. Die Nährstoffverfügbarkeit ist mittel ausgebildet. Die bodenkundliche Feuchtestufe ist überwiegend stark frisch, im östlichen Teil auch schwach bis mittel feucht. Die Sickerwasserrate der Böden, die Wassermenge die der Boden aufgrund seines beschränkten Wasserhaltevermögens nicht mehr halten kann und daher zur Grundwasserbildung versickert, ist überwiegend sehr gering. Lediglich ein kleinräumiger Teil nördlich der Rethwettern und östlich des Wirtschaftsweges weist eine mittlere Sickerwasserrate auf. Die Gesamtfilterwirkung für sorbierbare Stoffe ist aufgrund des feinkörnigen Bodenmaterials mit geringer Luftkapazität in der Marsch hoch. Die natürliche Ertragsfähigkeit ist insgesamt hoch.

In der zusammenfassenden Bodenbewertung (bodenfunktionale Gesamtleistung) werden die relevanten Bodenfunktionen mit hoher oder sehr hoher Funktionserfüllung auf einer Werteskala mit 5 Stufen von 1 sehr gering bis 5 sehr abgebildet.

Der überwiegende Teil des Plangebietes zählt zur Wertstufe mittel (vgl. Abb. 13).

Die Böden haben insgesamt eine geringe Empfindlichkeit gegenüber einer Wasser- oder Winderosion. Dagegen besteht eine hohe Verdichtungsempfindlichkeit bei Ackerbau / Grünlandnutzung im Mai von September und eine sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeit in den Monaten von Oktober bis April.

Hinsichtlich des Grads der Naturnähe sind die Böden als weitgehend natürlich einzuordnen. Im Bereich der befestigten Wirtschaftswegen sowie der bestehenden Maststandorte einschließlich Kranstellplatz, Trafostation und Zuwegung bestehend Vorbelastungen durch eine Bodenversiegelung.

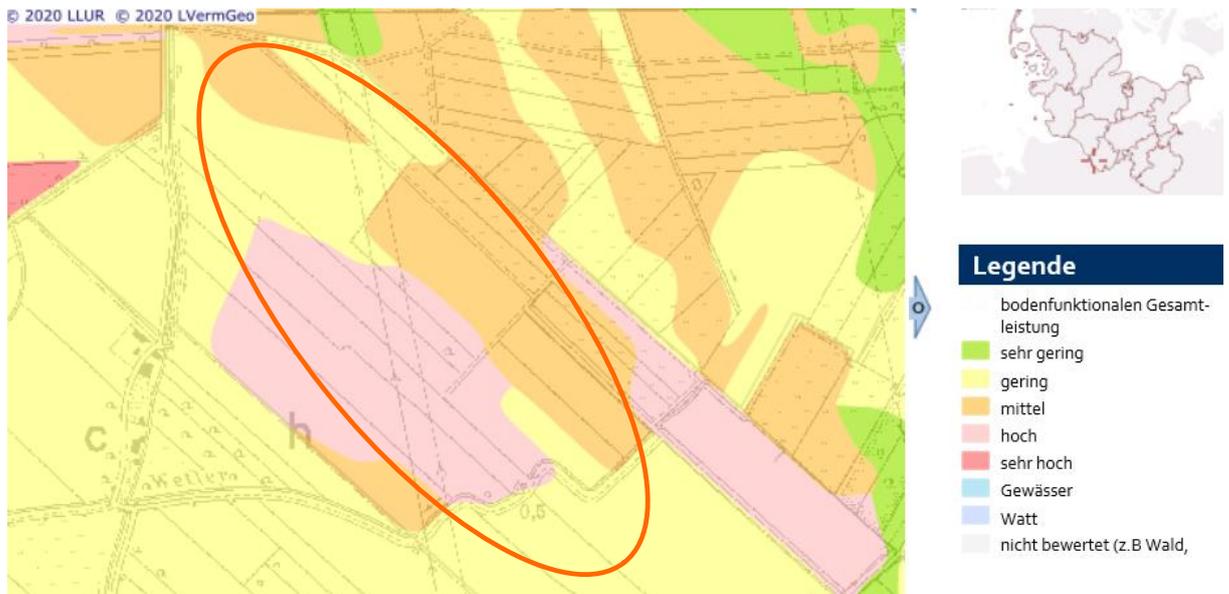


Abbildung 13 Bodenbewertung (Quelle: LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS SCHLESWIG-HOLSTEIN, Abfrage 11/2020)

Es liegen keine Informationen über schädliche Bodenveränderungen, Altablagerungen oder altlastverdächtige Standorte im Bereich der Windparkfläche vor.

VORAUSSICHTLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ERHEBLICHKEITSEINSCHÄTZUNG

Baubedingte Auswirkungen ergeben sich im Bereich der Bauzuwegungen und Baustelleneinrichtungsflächen für den Abbau der bestehenden Anlagen und im Bereich der neu herzustellenden Kranstellflächen, Montagebereiche und Zuwegungen. Da die geplanten Standorte der WEA 1 bis 4 relativ dicht am Altstandort liegen, können hierzu in großen Teilen die bereits befestigten Flächen genutzt werden können. Auch wird der temporäre Flächenbedarf für die Bauabwicklung durch die Ausnutzung der bestehenden Wege gemindert. Insgesamt sind die baubedingten Beeinträchtigungen des Bodens durch Befahren mit Gerät, Bodenverdichtung etc. reversibel. Die Bodenflächen werden nach Abschluss der Bodenarbeiten rekultiviert bzw. gelockert, so dass keine erheblichen Auswirkungen verbleiben.

Anlagebedingte Auswirkungen bestehen aus der Flächenversiegelung durch den Bau der Fundamente für die neuen Anlagen sowie aus den erforderlichen Befestigungen von Zuwegungen und dauerhaften Kranstellflächen. Neben den vollversiegelten Fundamenten sollen die sonstigen Flächen teilversiegelt mit wasserdurchlässigen Wegebaumaterialien hergestellt werden.

Aus dem Abbau der sechs bestehenden Anlagen einschließlich der zukünftig nicht mehr benötigten Nebenflächen ergibt sich eine Entsiegelung und Entlastung des Schutzgutes Boden. Auf der anderen Seite findet mit der Errichtung der vier neuen Anlagen eine Neuversiegelung statt. Aufgrund der größeren Anlagen ist der Entlastungseffekt für die vollversiegelten Fundamente möglicherweise nicht sehr hoch.

Betriebsbedingte Auswirkungen auf den Boden sind nicht zu erwarten.

Eine Einschätzung der Erheblichkeit kann erst nach einer detaillierten Flächenbilanz der voll- / teilversiegelten Flächen Bestand - Planung vorgenommen werden. Voraussichtlich ist in der Gesamtbilanz von einer Entlastung auszugehen.

keine erheblichen Auswirkungen

MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH / ERSATZ

Zur Vermeidung von Eingriffen trifft der Bebauungsplan in Teil B Text folgende Festsetzungen:

Nr. 1.2 Die zulässige Grundfläche der Windenergieanlagen beträgt maximal 750 m² pro Windenergieanlage. Die nur vom Rotor überdeckten Teile des Baugrundstücks werden bei der Ermittlung nicht mitgerechnet.

Nr. 1.10 Fundamente sind mit Mutterboden abzudecken und mit Gras einzusäen.

Nr. 1.11 Dauerhafte Zuwegungen außerhalb der festgesetzten Verkehrsflächen zu den Windenergieanlagen sind in Form von geschotterten Wegen mit wassergebundener, unversiegelter Decke unter Verwendung von in Trinkwasserschutzgebieten zugelassenen Natursteinschotter auszuführen. Die wasserdurchlässigen, nicht vollständig versiegelten Zuwegungen und Aufstellflächen sind als Schotterflächen herzustellen.

Die Festsetzung der zulässigen Grundfläche auf maximal 750 m² pro WEA trägt entscheidend dazu bei, die Bodenversiegelung im Plangebiet auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die zulässige Grundfläche darf allerdings gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO durch die Grundfläche von Stellplätzen mit ihren Zufahrten, die zur Erschließung der Windenergieanlagen erforderlich sind, sonstigen Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO, die dem Nutzungszweck der im Baugebiet liegenden Grundstücke dienen und seiner Eigenart nicht widersprechen sowie sonstigen Erschließungsanlagen überschritten werden.

Die weiteren Festsetzungen dienen dazu, zum einen im Bereich der mit Boden abzudeckenden Fundamente in gewisser Weise wieder eine neue Bodenentwicklung zu initiieren. Zum anderen wird der Versiegelungsanteil reduziert und mit der Verwendung wasserdurchlässiger Wegebaumaterialien eine Teilfunktion der Bodenfunktionen, insbesondere für den Wasserkreislauf weiterhin gewährleistet.

HINWEISE UND UNTERSUCHUNGSBEDARFE

detaillierte Erfassung der bestehenden Bodenversiegelung durch die vorhandenen 6 Anlagen (Fundament, Trafostation, Zuwegung, Kranstellfläche einschließlich Befestigungsart)

Ermittlung der Neuversiegelung anhand der Erschließungsplanung für die vier geplanten Anlagen

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Festlegung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

5.3 Schutzgut Fläche

ANGABEN ZUM BESTAND

Das Plangebiet ist bis auf die Wirtschaftswege und Betriebsflächen der bestehenden Anlagen nicht vorbelastet und stellt somit eine hohe Flächenressource für das Schutzgut dar.

VORAUSSICHTLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ERHEBLICHKEITSEINSCHÄTZUNG

Das Vorhaben nutzt als Repowering-Projekt die bestehenden Standortressourcen und Anlagen und bedingt somit keine wesentliche Neuinanspruchnahme von Flächen.

Insgesamt trägt das Vorhaben somit wesentlich zum Erhalt des Schutzgutes bei.

keine erheblichen Auswirkungen bzw. Entlastungseffekte

5.4 Schutzgut Wasser

ANGABEN ZUM BESTAND

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind im Plangebiet die Rethwettern sowie Gräben entlang der Wege und innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen (vgl. Kap. 5.7.1.2).

Die Gräben sind zentrale Strukturelemente der Marsch und lokale Biotopverbundelemente.

Das Plangebiet liegt im Koordinierungsgebiet Tideelbe der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die im Norden und Osten verlaufende Kleine Au sowie die Pinnau im Süden sind Teil des Überwachungsnetzes der Oberflächengewässer nach WRRL. Der ökologische Zustand und das ökologische Potenzial sind mit mittel bewertet.

Grundwasser

In den Marschböden ist in der Regel ein hoher Grundwasserstand mit einem Grundwasserspiegel von 1 bis 2 m unter Flur kennzeichnend.

Der Planungsraum befindet sich gem. WRRL innerhalb der Krückau-Marschen Nord (Kennung DE_GB_DESH_EI11). Es handelt sich um tiefe Grundwasserkörper. Es sind keine Belastungen bekannt. Der chemische Zustand ist gut, auch hinsichtlich einer Nitratbelastung, ebenso der mengenmäßige Zustand.

Der südliche Teil des Plangebietes liegt im Wasserschutzgebiet Uetersen in den Zonen III A und III B (Landesverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen der Holsteiner Wasser GmbH, Neumünster, in Uetersen (Wasserschutzgebietsverordnung Uetersen) vom 27. Januar 2010).

Die geplanten WEA 2 und WEA 4 befinden sich in der Zone II B, der geplante Anlagenstandort WEA 3 in der Zone III B.

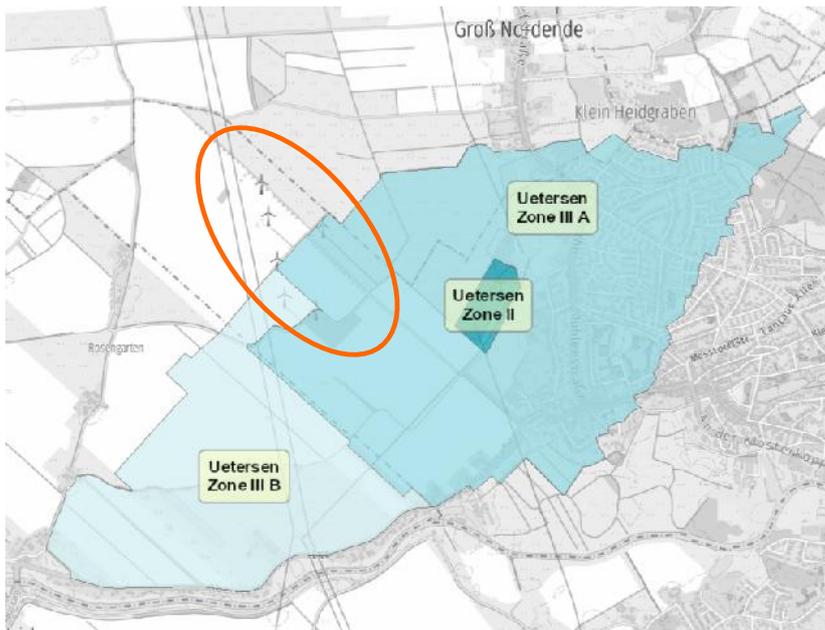


Abbildung 14 Wasserschutzgebiet Uetersen (Quelle: GEOPORTAL KREIS PINNEBERG, Abfrage 11/2020)

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Pinneberg hat im Rahmen der in 2014 begonnenen 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Uetersen („Windpark Uetersen“) mitgeteilt, dass der Einbau von auswach- und auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Boden- und Recyclingmaterial, Bauschutt) in den Schutzzonen III A und III B verboten ist. Verwendetes Material muss den Anforderungen des Regelwerks 20 der LAGA (Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen / Abfällen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) entsprechen. Vor dem Einbau solcher Materialien sind daher eine Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg erforderlich und die entsprechenden Unbedenklichkeitsnachweise des Materials (Zertifikate bzw. Laboranalyse) der Wasserbehörde vor dem Einbau vorzulegen. Die Verwendung von wassergefährdenden Betonzuschlagstoffen ist unzulässig. Bodenaushub von Kabel-, Rohr- oder Fundamentgräben ist für die Wiederverfüllung zu verwenden.

Im Zusammenhang mit der Erkundung eines Grundwasserschadens sind vom Kreis Pinneberg Grundwassermessstellen errichtet worden. Diese Messstellen sind bodengleich, als sogenannte Unterflurhydranten ausgebaut. Die eine Messstelle befindet sich im Bereich der Spurbahn zwischen dem Quellenweg und der Deichstraße. Eine andere liegt im Kreuzungsbereich des Quellenweges mit der Spurbahn. Die Grundwassermessstellen sind zu sichern, insbesondere bei Befahrung der Wegbereiche durch Schwerlastverkehr.

VORAUSSICHTLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ERHEBLICHKEITSEINSCHÄTZUNG

Baubedingte Auswirkungen ergeben sich durch die temporär auftretende Beanspruchung von Bodenflächen als Infiltrationsraum von Wasser. Die Auswirkungen sind lokal begrenzt und von untergeordneter Bedeutung.

Die Gründung der Fundamente wird als kreisrundes Flachfundament mit einem Durchmesser von rd. 20 bis 22 m ausgeführt. Unter dem Fundament ist eine Sauberkeitsschicht von mindestens 10 cm vorzusehen. Die Gründungstiefe bzw. Herstellung mit oder ohne Auftrieb ist

an die örtlichen Verhältnisse und die Grundwasserstände anzupassen. Der maximale Grundwasserstand muss bei der Variante ohne Auftrieb unter der Gründungssohle und darf bei der Variante mit Auftrieb maximal an der Geländeoberkante liegen.

Während der Bauzeit können temporäre Emissionen von Schadstoffen aus Baumaschinen und Kraftfahrzeugen freigesetzt werden. Darüber hinaus bestehen potenzielle Gefährdungen durch den indirekten Eintrag von Schadstoffen über den Boden in das Grundwasser im Rahmen des Einsatzes von Baugeräten. Das Risiko kann durch den Einsatz biologisch abbaubarer Betriebsstoffe für Baumaschinen vermieden werden. Im Bereich der Fundamentbaugrube wird die dichtende Wirkung der Oberbodenschicht um das Fundament durch Einbringen entsprechender Bodenauffüllungen wieder vollständig hergestellt. Ebenso kommen nur Baustoffe bzw. nicht kontaminierte Substrate für die Tragschichten von Wegen und Kranstellflächen zum Einsatz, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Grundwasser als unbedenklich eingestuft werden, so dass stoffliche Einträge in das Grundwasser vermieden werden.

Anlagebedingte Auswirkungen ergeben sich aus der Vollversiegelung der Fundamente. Durch die Überdeckung mit Oberboden wird in Teilen ein Ausgleichsmedium für den Wasserhaushalt wiederhergestellt. Der mit der Versiegelung verbundene verstärkte Oberflächenwasserabfluss verbleibt durch die randliche Versickerung im Gesamtregime des Wasserhaushaltes und geht dem unterirdischen Abfluss nur teilweise verloren, so dass keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Die dauerhaft anzulegenden Zuwegungen und Kranstellplätze werden in einem wasserdurchlässigen Aufbau ausgebaut, so dass die Versickerung anfallender Niederschläge flächenhaft über die belebte Bodenzone angrenzender Flächen erfolgen kann. Die Grundwasserneubildungsrate wird infolge der Neuversiegelung und zu erwartenden Verdichtung zugunsten einer etwas höheren Verdunstung nur geringfügig verringert. Eine großflächige und standortübergreifende Verringerung der Grundwasserneubildung durch Grundwasserabsenkung, verbunden mit Beeinträchtigung von grundwasserabhängigen Biotopen ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

In Bezug auf betriebsbedingte Auswirkungen ist anzuführen, dass die geplanten WEA-Anlagen der 5 MW Klasse technisch so ausgerüstet sind, dass alle betriebenen Komponenten der WEA mit Schutzvorrichtungen und konstruktiven Maßnahmen gegen das Austreten von festen oder flüssigen Schmierstoffen und Kühlflüssigkeiten versehen sind. Darüber hinaus werden Maßnahmen der Havarieprophylaxe entsprechend dem Stand der Technik wie ein automatischer Anlagenstopp und Alarmierung bei Leckagen in Kühl- und Hydrauliksystemen, organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Überwachungen und ein Alarm- und Maßnahmenplan für den Havariefall sowie besondere Vorgaben für Befüllungs- und Wartungsvorgänge im Außenbereich der WEA oder außen am Turm eingehalten.

Unter Berücksichtigung der technischen und mechanischen Sicherheitsvorkehrungen gegen die unbeabsichtigte Freisetzung umweltgefährdender Stoffe ist das Risiko unvorhergesehener Unfälle, die zu einer Freisetzung von umweltgefährdenden Stoffen führen können, als gering anzusehen.

keine erheblichen Auswirkungen

MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH / ERSATZ

Zur Vermeidung von Eingriffen trifft der Bebauungsplan in Teil B Text folgende Festsetzungen (vgl. Schutzgut Boden, Kap. 5.2):

Nr. 1.2 Die zulässige Grundfläche der Windenergieanlagen beträgt maximal 750 m² pro Windenergieanlage. Die nur vom Rotor überdeckten Teile des Baugrundstücks werden bei der Ermittlung nicht mitgerechnet.

Nr. 1.10 Fundamente sind mit Mutterboden abzudecken und mit Gras einzusäen.

Nr. 1.11 Dauerhafte Zuwegungen außerhalb der festgesetzten Verkehrsflächen zu den Windenergieanlagen sind in Form von geschotterten Wegen mit wassergebundener, unversiegelte Decke unter Verwendung von in Trinkwasserschutzgebieten zugelassenen Natursteinschotter auszuführen. Die wasserdurchlässigen, nicht vollständig versiegelten Zuwegungen und Aufstellflächen sind als Schotterflächen herzustellen.

Die Festsetzungen dienen insbesondere dem Schutz des Bodenwasserhaushaltes und des Grundwassers in Bezug auf die Trinkwassergewinnung. Darüber hinaus wird die Versickerungsfähigkeit des Bodens durch eine Begrenzung des Versiegelungsanteils und die zu verwendenden Befestigungsarten aufrechterhalten. Damit sind insgesamt die Regelungsfunktionen für den Wasserkreislauf und die Grundwasserneubildung weiterhin gewährleistet.

HINWEISE UND UNTERSUCHUNGSBEDARFE

detaillierte Erfassung der anstehenden Baugrundverhältnisse zur Festlegung der Bauwerksgründung und ggf. erforderlicher Schutzmaßnahmen für den Wasserhaushalt / Grundwasserschutz

5.6 Schutzgut Klima / Luft

ANGABEN ZUM BESTAND

Das Lokalklima ist im Plangebiet weitgehend unbeeinflusst und durch natürliche Klimafaktoren günstig ausgebildet.

Entsprechend der Lage im offenen Landschaftsraum ist von einer geringen Grundbelastung der Luft durch Schadstoffe und Schwebstaub auszugehen.

VORAUSSICHTLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ERHEBLICHKEITSEINSCHÄTZUNG

Baubedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima entstehen durch die Beanspruchung lokalklimatisch wirksamer Vegetationsflächen in den Baubereichen und finden lediglich in einer untergeordneten Größenordnung statt.

In Bezug auf das Schutzgut Luft ergeben sich während der Bauzeit geringfügige Schadstoffemissionen durch Bautätigkeiten und -fahrzeuge. Deutliche Geruchs- und Staubeentwicklungen nicht zu erwarten.

Als anlagebedingte Auswirkungen werden lokalklimatische Veränderungen durch die Bodenversiegelung hervorgerufen. Der Großteil dieser Flächen bis auf die Fundamente wird als geschotterte Wege- und Betriebsfläche hergestellt. Diese lokalklimatischen Extremstandorte zeichnen sich zunächst durch eine schnelle Erwärmung und Verdunstung aus, die aber mit der einsetzenden Vegetationsentwicklung mikroklimatisch wieder begünstigt und kompensiert wird.

Die Veränderungen des Lokalklimas sind aufgrund des Flächenumfangs der Versiegelung insgesamt als geringfügige und örtlich begrenzte Beeinträchtigung zu bewerten. Die klimatische Ausgleichsfunktion der Offenlandflächen für die Kaltluftproduktion wird nicht erheblich

beeinflusst, da im Vergleich zu den großräumigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im weiteren Umfeld nur geringe Flächenanteile beansprucht werden. Der Kaltluftabfluss sowie die Durchlüftungssituation werden durch die Errichtung der Anlagen nicht wesentlich umgestellt.

Betriebsbedingungen Auswirkungen werden nicht hervorgerufen. Im überregionalen und globalen Sinne wirkt sich die Energiegewinnung durch WEA wegen der Vermeidung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei der Nutzung regenerativer Energieformen bei gleichzeitiger Einsparung fossiler Energieträger positiv auf das Schutzgut Klima und Luft aus.

keine erheblichen Auswirkungen bzw. Entlastungseffekte

MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH / ERSATZ

Die für die Schutzgüter Boden und Wasser getroffenen Festsetzungen zur Begrenzung des Versiegelungsumfangs, zur Bodenandeckung der Fundamente und Verwendung wasser-durchlässiger Wegebaumaterialien tragen auch zum Erhalt des Kleinklimas bei (vgl. Kap. 5.2, 5.4).

5.7 Schutzgut Pflanzen und Tiere

ANGABEN ZUM BESTAND

5.7.1 Biotop- und Nutzungstypen

Eine örtliche Aufnahme der Biotop- und Nutzungstypen wurde am 15. Juni 2020 durchgeführt. Die Einstufung der Biotoptypen erfolgt nach der Kartieranleitung für Schleswig-Holstein (vgl. LLUR 2019), für die Einstufung gesetzlich geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 21 LNatSchG ist die aktuelle Biotopverordnung (BiotopVO) Schleswig-Holstein von 2019 Grundlage. Im Rahmen der Kartierung wurden einzelne, typische Pflanzenarten mit aufgenommen. Insbesondere wurde dabei auf gefährdete Pflanzenarten geachtet.

Die Erfassung ist im Bestandsplan Plan Nr. 1.0 sowie in Tabelle 1 dargestellt. (Hinweis: Der Bestandsplan ist im weiteren Verfahren noch geringfügig im Südosten in Bezug auf die einbezogene Straßenverkehrsfläche und im Südwesten an die Gemeindegrenze anzupassen)

Tabelle 1 Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet

Biotoptyp	Biotopkürzel
Gehölze außerhalb von Wäldern	
Baum	HE
Obstbaumreihe	HRo
Sonstige Streuobstwiese	HOy
Sonstiges Feldgehölz	HGy
Binnengewässer	
Sonstiger Graben	FGy
Grünland	
Artenarmes Wirtschaftsgrünland	GAy
Acker- und Gartenbauflächen, Baumschulen und Weihnachtsplantagen	
Intensivacker	AAy
Ruderalfluren	
Ruderales Staudenflur frischer Standorte	RHm
Ruderales Grasflur	RHg

Biotoptyp	Biotoptkürzel
Feuchte Hochstaudenflur	RHf
Siedlungsbiotope	
Straßenverkehrsfläche / versiegelte Flächen	SVs
Teilversiegelte Flächen	SVt
Spurplattenweg	SVp
Unversiegelter Weg mit und ohne Vegetation, Trittrassen, Schotterrasen	SVu
Bankette, extensiv gepflegt	SVe

Die Biotopstruktur wird nachfolgend beschrieben.

5.7.1.1 Gehölze außerhalb von Wäldern

Einzelbäume

Die Einzelbäume wurden innerhalb der voraussichtlichen Eingriffsbereiche lokal verortet und sind mit Artangabe und Stammdurchmesser im Bestandsplan Nr. 1.0 dargestellt.

Hierbei handelt es sich um Eschen (*Fraxinus excelsior*) im Bereich der geplanten Zufahrt zur WEA 2 und um Kopfweiden bzw. einen jüngeren Weidenbusch (*Salix spec.*) bei der geplanten Zufahrt zur WEA 3. Im Bereich der Hauptzufahrt stehen den Obstbäumen vorgelagert auf der Westseite des Wirtschaftsweges weiterhin einige Ahorne (*Acer spec.*) und eine Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) mit Stammdurchmessern zwischen 15 und 25 cm.

Landschaftsprägende Einzelbäume sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Obstbaumreihe (HRO)

Entlang des von Nordwest nach Südost verlaufenden Hauptwirtschaftsweges wurden als Ausgleichsmaßnahme für den bestehenden Windpark im nördlichen Teil einseitige, südlich auch beidseitige 10 m breite Saumstreifen mit Obstbaumreihen angelegt.



Die Obstbäume stehen im Abstand von ca. 8 m zueinander und besitzen Stammdurchmesser von ca. 20 bis 25 cm.

Obstbaumreihe entlang des Hauptwirtschaftsweges

Sonstige Streuobstwiese (HOy)

Ein zweireihiger Bestand von Obstbäumen befindet sich an der Zufahrt zur bestehenden WEA nordwestlich der Rethwettern (geplante WEA 3). Der flächenhafte Bestand ist als sonstige Streuobstwiese kartiert worden. Die Obstbäume besitzen ein ähnliches Alter wie die straßenbegleitenden Reihen.

Sonstiges Feldgehölz (HGy)

Feldgehölze (HGy) befinden sich nur sporadisch im Plangebiet.

Ein bis zu ca. 10 m hohes Feldgehölz liegt entlang des Hauptwirtschaftsweges und wird allseitig von Wegen begrenzt. Das Gehölz besteht aus älteren, überwiegend mehrstämmigen Silber-Weiden (*Salix alba*) mit Stammdurchmessern bis zu ca. 40 cm und einer dichten Strauchschicht aus Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*)



Gemäß Luftbildhistorie hat sich der Bestand erst in den ca. letzten 20 Jahren aus Sukzession einer ansonsten nicht genutzten Fläche entwickelt.

Feldgehölzinsel am Hauptwirtschaftsweg

Im Südwesten des Plangebietes liegt ein weiteres kleines Feldgehölz südlich der Rethwettern. Es ist älter als das o.a. Weidengehölz, jedoch niedriger.



Das Gehölz setzt sich aus Esche (*Fraxinus excelsior*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Korb-Weide (*Salix viminalis*) zusammen. Einzelne Bäume erlangen hier bereits Stammdurchmesser bis zu 60 cm.

Feldgehölz an der Rethwettern

Eine größere Gehölzfläche befindet sich im Bereich der angelegten Ausgleichsfläche zum Windpark im Süden des Plangebietes, südlich der Rethwettern.

In der Fläche wurden vor ca. 18 bis 20 Jahren heimische Einzelbäume und Sträucher in Gruppen gepflanzt. Neben den Anpflanzungen haben sich mittlerweile auch weitere Gebüsche von selbst ausgebreitet. Dichtere Bestände sind insbesondere entlang des Wirtschaftsweges und nördlich der bestehenden WEA entwickelt. Teilbereiche sind offen und mit einer Ruderalflur bewachsen (vgl. Kap. 5.7.1.5).



Vorkommende Arten sind u.a. Silber-Weide (*Salix alba*), Korbweide (*Salix viminalis*), Grau-Weide (*Salix cinerea*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Grau-Erle (*Alnus incana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Sand-Birke (*Betula pendula*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Linde (*Tilia spec.*).

Feldgehölz mit Ruderalfluren in Ausgleichsfläche

Von selbst hat sich die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) dort etabliert.

5.7.1.2 Binnengewässer

Im Südwesten des Plangebietes quert die Rethwettern von Osten nach Westen als Hauptentwässerungsgraben das Plangebiet. Das Gewässer zeigt im Plangebiet einen leicht geschwungenen Verlauf.



Die Uferböschungen sind ruderal geprägt. Teilweise kommt Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*) vor. Auf der Wasserfläche haben sich bereichsweise Teppiche aus Wasserlinsen (*Lemna spec.*) entwickelt

Auf der Südseite befindet sich ein Wirtschaftsweg.

Rethwettern

Entlang von Wirtschaftswegen verlaufen schmalere und kleinere Gräben, die wie die Rethwettern als Biotoptyp sonstiger Gräben (FGy) erfasst worden sind. Die Gräben waren zum Zeitpunkt der Kartierung im Sommer 2020 überwiegend wasserführend.



Die Gräben weisen ein Regelprofil mit mehr oder weniger steilen Böschungen auf.

Die Uferböschungen sind mit Ruderalfluren bewachsen, die nur einen geringen Anteil an ausgeprägten Feuchtezeigern aufweisen.

Gräben am Hauptwirtschaftsweg

Das Grünland im Nordosten wird von einem etwas breiteren Graben durchzogen, an dem randlich auch feuchte Hochstauden entwickelt sind.

5.7.1.3 Grünland



Im nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes liegt ein artenarmes, gemähtes Grünland (GAy).

Es ist nur ein sehr geringer Krautanteil vorhanden. Überwiegend wurden nur Wirtschaftsgräser, u.a. Weidelgras (*Lolium perenne*) festgestellt.

Artenarmes Wirtschaftsgrünland

5.7.1.4 Acker- und Gartenbauflächen, Baumschulen und Weihnachtsplantagen der Siedlungsflächen

Der überwiegende Flächenanteil wird als Intensivacker (AAy) genutzt. Vorherrschend wird Getreide, auf einer Fläche auch Raps angebaut.

5.7.1.5 Ruderalfluren

Ruderalfluren sind im Plangebiet entlang der Gräben, im Unterwuchs der Obstbaumreihen, am Mastfuß der bestehenden Windenergieanlagen und in der Ausgleichsfläche mit Gehölzen südlich der Rethwettern verbreitet.

Im Bereich der Maststandorte und in der Ausgleichsfläche sind Ruderalfluren frischer Standorte entwickelt (RHm). Die Vegetationsbestände werden vorrangig von nährstoffliebenden, konkurrenzkräftigen Arten wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Große Brennessel (*Urtica dioica*), Stechender Holzzahn (*Galeopsis tetrahit*), Kleb-Labkraut (*Galium aparine*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Echter Beinwell (*Symphytum officinale*), Gänsedistel (*Sonchus oleraceus*) und Gräsern wie Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesen-Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliche Quecke (*Elymus repens*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) dominiert.



Ein Potenzial für gefährdete oder seltene Arten ist auf diesen Standorten nicht gegeben, bzw. wurden diese Arten nicht festgestellt.

Ruderalvegetation am Mastfuß einer bestehenden WEA

Ruderales Grasfluren (RHg) sind im Unterwuchs der Obstbaumreihen und der Grabenböschungen vorkommend. Die Artenzusammensetzung ist ähnlich der Ruderalfluren frischer Standorte, allerdings mit flächenmäßig höherem Anteil der Gräser.

Entlang des Grabens im Grünland ist eine feuchte Hochstaudenflur bzw. Ruderalflur feuchter Standorte (RHf) ausgebildet. Vorkommende Arten sind neben den o.a. Arten u.a. Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinaceae*), Schilf (*Phragmites australis*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*) und Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*).

5.7.1.6 Siedlungsbiotope

Die Wirtschaftswege wurden nach Versiegelungsgrad unterschieden in vollversiegelte Straßenverkehrsflächen (SVs), teilversiegelte Straßen (SVt, mit Schotter), Spurplattenwege (SVp) und unversiegelte Wege (SVu) ohne erkennbare Herstellung, aber mit verdichteten Böden. In der Regel sind die Haupterschließungswege und Zufahrten zu den bestehenden WEA vollversiegelt. Die untergeordneten Wege sind Spurplattenwege oder unversiegelte Wege. Schotterwege und -flächen (SVt, teilversiegelt) befinden sich im Randbereich der Anlagen und Trafostationen bzw. in den ehemaligen Kranstellflächen und Baubereichen. Entlang der Wirtschaftswege sind in der Regel extensiv gepflegte Bankette vorkommend.

Die Schotterflächen zeigen teilweise einen schütterten Bewuchs mit Ruderalfluren trockener Standorte auf. Diese Bereiche sind niedrigwüchsig und die vorkommenden Arten an diesen extremen Sonderstandorten hoch spezialisiert. Die Flächen sind - sofern sich ein Bewuchs etablieren konnte - artenreicher als die Ruderalfluren frischer Standorte. Vielfach sind die Schotterflächen aufgrund regelmäßiger Nutzung aber auch weitgehend vegetationsfrei. Eine gesonderte Auskartierung dieser Teilbiotope ist daher nicht vorgenommen worden. Eine verstärkte Ausbildung einer trockenen Ruderalflur zeigt die Zufahrt zur bestehenden Anlage am Standort der geplanten WEA 2. Hier wurden Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*), Mäuseschwanz-Federschwingel (*Festuca myuros*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*), Weicher Storchschnabel (*Geranium molle*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Feld-Klee (*Trifolium campestre*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) und Echte Kamille (*Matricaria chamomilla*) festgestellt.

5.7.2 Geschützte Biotope

Im Vorhabengebiet sind keine geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG erfasst worden.

5.7.3 Geschützte / gefährdete Pflanzenarten

Im Plangebiet sind keine gefährdeten Arten im Rahmen der Kartierung nachgewiesen worden. Die Sumpf-Schwertlilie am Grünlandgraben ist eine besonders geschützte Pflanzenart nach § 7 BNatSchG.

5.7.4 Fauna

Zur Erfassung der Tierwelt sind folgende Untersuchungen durchgeführt worden bzw. wird auf folgende Daten zurückgegriffen (vgl. BIOCONSULT 2020):

- Potenzialabschätzung Groß- und Greifvögel
- Potenzialabschätzung Vogelzug, Rastvogelbestände und weitere Brutvögel
- Erfassung Vogelzug 2013/2014

- flächendeckende Nestkartierung von Groß- und Greifvogelnestern im 1,5 km-Radius um das Vorranggebiet gemäß den Vorgaben des LLUR 2020
- Datenrecherche im 6 km Radius um das Vorranggebiet
- flächendeckende Begehungen mit dem Fledermausdetektor August / September 2013, kombiniert mit parallel betriebenem Einsatz von sieben Horchboxen im Zeitraum Mitte August bis Anfang Oktober 2013; Höhenmonitoring an einer Bestands-WEA vom 16.07. bis 10.11.2013
- Landnutzungskartierung am 03.07.2020 im 1 km Radius um die WEA-Planung
- Strukturkartierung 2020
- Datenabfrage Artkataster Schleswig-Holstein 2020

Für eine detaillierte Darstellung zur Untersuchungs- und Bewertungsmethodik wird auf das vorliegende Fachgutachten verwiesen.

5.7.4.1 Brutvögel, Tagvogelzug und Rastvögel

Brut- und Nahrungsvögel

Von den nach LANU (2008) und MELUR & LLUR (2016) als windkraftsensibel eingestuften Groß- und Greifvogelarten berührt nach den Ergebnissen der Nestkartierung der Groß- und Greifvögel im Frühjahr 2020 sowie der Datenrecherche keine mit ihrem artspezifischen Beeinträchtigungsbereich sowie dem Prüfbereich für Nahrungsgebiete das Vorranggebiet inkl. der WEA-Planung (MELUR & LLUR 2016; LANU 2008).

Die Minimalabstände der Nester zur WEA-Planung betragen für die Arten

- Weißstorch 2,9 km,
- Uhu 4,1 km und
- Wanderfalke 3,9 km.

Aufgrund der Distanz zum nächstgelegenen besetzten Weißstorchnest sowie der Struktur- ausstattung der Bewertungsfläche (Summe der Areale im 500 m - Radius um die geplanten WEA), hat diese sowohl als Nahrungshabitat als auch als regelmäßig genutzter Flugkorridor für den Weißstorch potenziell eine geringe Bedeutung (vgl. BIOCONSULT 2020):

Für den Uhu wird die Bedeutung der Bewertungsfläche als regelmäßig genutzter Flugkorridor potenziell gering bis maximal mittel eingeschätzt, da angenommen wird, dass für diese Art kein ausgeprägter Flugkorridor von Brutstandorten zu potenziell geeigneten Nahrungshabitaten im Bereich der Bewertungsfläche besteht.

Aufgrund des Jagdverhaltens des Wanderfalken hat die Bewertungsfläche sowohl als Nahrungshabitat als auch als regelmäßig genutzter Flugkorridor für Wanderfalken potenziell eine geringe Bedeutung.

Das Vorranggebiet inklusive der geplanten WEA-Standorte befindet sich außerhalb des Schwerpunktraumes der Brutverbreitung des Rotmilans (MELUR & LLUR 2016) (vgl. BIOCONSULT 2020).

Im Rahmen der Nestkartierung 2020 wurden Neststandorte folgender Arten im Kartierradius von 1,5 km um das Vorranggebiet festgestellt:

- Mäusebussard (acht Brutplätze, Minimalabstand ca. 630 m)

- Kolkrabe (zwei Brutplätze, Minimalabstand ca. 1,3 km).
- Rohrweihe (Brutverdacht auf einem Acker in ca. 935 m Entfernung zur WEA-Planung)

Aufgrund der acht Brutplätze im Umgebungsbereich der WEA-Planung ist davon auszugehen, dass Mäusebussarde den Bereich der Bewertungsfläche regelmäßig nutzen. Es ist zu erwarten, dass in der betroffenen Region in und um die Vorrangfläche der Mäusebussard dauerhaft präsent ist. In diesem Rahmen ist eine Bevorzugung der Bewertungsfläche gegenüber der Umgebung nicht zu vermuten, insofern wird die Bedeutung der Bewertungsfläche als Nahrungsgebiet und als regelmäßig genutzter Flugkorridor für den Mäusebussard als potenziell mittel bewertet (vgl. BIOCONSULT 2020).

In Bezug auf die Rohrweihe befindet sich die WEA-Planung außerhalb des Gefährdungsbereichs von 350 m um die bekannten Neststandorte. Aufgrund der Habitatausstattung, sowie das Fehlen von im näheren Umfeld liegenden Neststandorten, wird die Funktion der Bewertungsfläche als Nahrungshabitat für die Rohrweihe als potenziell gering eingestuft. Flugkorridore existieren für Rohrweihen in der Agrarlandschaft i. d. R. nicht; diese werden daher mit potenziell gering bewertet (vgl. BIOCONSULT 2020).

Etwa 1,3 km östlich der WEA-Planung befindet sich laut LANIS SH & LLUR (2020) in Uetersen ein Schleiereulen-Brutplatz aus dem Jahr 2016. Weitere vier Neststandorte aus den Jahren 2017 bis 2019 befinden sich in > 1,5 km zur WEA-Planung.

Im Rahmen der Brutvogelkartierung in 2013 wurden in der Gehölzfläche im Süden des Plangebietes die Arten Amsel, Buchfink, Dorngrasmücke, Gelbspötter, Gimpel, Grünfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp erfasst. Außerdem wurden Brutplätze folgender Arten außerhalb des Vorranggebietes erfasst: Star, Goldammer, Dorngrasmücke, Klapfergrasmücke, Sumpfrohrsänger, Fasan, Kolkrabe und Turmfalke. Im Rahmen der Potenzialabschätzung werden weitere ungefährdete Gehölzfreibrüter sowie die Höhlenbrüter Kleiber, Gartenrotschwanz und Meisenarten angeführt (vgl. BIOCONSULT 2020).

Aufgrund der Strukturausstattung (Feldflur mit Grünlandanteil, unterschiedliche Feldnutzungen) ist die Brutvogelfauna artenarm. Neben Feldlerche und Kiebitz (beide RL SH 3) können weitere Offenlandarten wie Schafstelze und Wiesenpieper (RL SH 3) in der Bewertungsfläche vorkommen, die auch in der Lage sind, auf intensiv genutzten Grünland- und Ackerflächen zu brüten. Auch für den Neuntöter sind potenziell einzelne Bruten im weiteren Umfeld möglich. Die Bewertungsfläche ist daher für die genannten Arten aufgrund der intensiven Agrarnutzung, des geringen Grünlandanteils und den wenig potenziellen Bruthabitaten mit geringer Wertigkeit einzustufen. Zudem führen Vorbelastungen durch die Bundesstraße und die Hochspannungsfreileitungen zumindest bei der Feldlerche durch Meidungsverhalten zu einer Reduktion der Siedlungsdichte (vgl. BIOCONSULT 2020).

Im Bereich der Gräben können potenziell die allgemein häufigen Arten Stock- und Reiherente sowie Blesralle auftreten.

Gebäudebrüter in der weiteren Umgebung wie Turmfalke, Schleiereule und Rauchschwalbe können potenziell bei Nahrungsflügen im Vorhabengebiet angetroffen werden.

Die (potenzielle) Brutvogelgemeinschaft setzt sich insgesamt aus allgemein häufigen und ungefährdeten Arten zusammen. Der Brutvogelbestand wird aufgrund der Struktur der Bewertungsfläche (intensive Landwirtschaft dominiert von Ackerbau, jedoch mit Grünlandnutzung, Baumreihen und kleine Gehölzflächen) als gering bis mittel bewertet (vgl. BIOCONSULT 2020).

Tagvogelzug

Das Vorranggebiet und die Bewertungsfläche befinden sich außerhalb des Prüfbereichs von bedeutsamen Vogelzuggebieten (MILI SH 2019).

In den durchgeführten Untersuchungen in 2013 / 2014 wurden in der Frühjahrszugperiode Intensitäten erreicht, die als schwacher Zug zu bewerten sind. Die Herbstzugperiode 2013 zeigte eine Flugintensität von schwach bis sehr stark auf.

Besondere Landschaftsstrukturen, die als Leitlinie des Vogelzuges dienen könnten, sind innerhalb der Bewertungsfläche nicht vorhanden. Das Vorranggebiet ist für den Vogelzug insgesamt nicht von besonderer Bedeutung. Die Funktion der Bewertungsfläche als Zugkorridor für Land- und Wasservogel wird daher aufgrund der Lage abseits der Küstenlinien und der großen Entfernung von den Küsten als gering bis maximal mittel bewertet (vgl. BIOCONSULT 2020).

Rastvögel

Das Vorranggebiet und die Bewertungsfläche befinden sich außerhalb von landesweit bedeutsamen Rastgebieten (MILI SH 2019).

Es sind maximal kleine Trupps wie beispielsweise der Arten Star, Kiebitz und Lachmöwe zu erwarten, die die Rastbestands-Schwellenwerte von landesweiter Bedeutung deutlich unterschreiten. Im Rahmen der Zugvogelbeobachtungen 2013 / 2014 wurden keine größeren Rasttrupps registriert. Blässgans, Stare und Kiebitze zählten zu den häufigsten fünf Rastvogelarten der Frühjahrszugperiode.

Der Rastvogelbestand wird aufgrund der Struktur der Bewertungsfläche (überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen, mehrere Hochspannungsfreileitungen), ihrer Lage (fern der Nord- und Ostseeküste, Leitlinien und großer Seen) sowie auf Grundlage der Vogelzugerfassungen als gering bewertet (vgl. BIOCONSULT 2020).

5.7.4.2 Fledermäuse

Im Rahmen der 2013 durchgeführten Detektorbegehungen sind die Arten Breitflügelfledermaus, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus und Großer Abendsegler nachgewiesen worden. Hinzu kommen einige wenige nicht näher bestimmbare Registrierungen von Fledermäusen der Gattung *Myotis*, wobei es sich aufgrund der Habitatausstattung und der naturräumlichen Gegebenheiten mit hoher Wahrscheinlichkeit um die weit verbreitete und ungefährdete Wasserfledermaus gehandelt haben dürfte. Im Rahmen der Horchboxenuntersuchungen wurden Arten der Gattungen *Pipistrellus* (Zwerg-, Mücken- und Rauhaufledermaus), *Eptesicus* (Breiflügel-Fledermaus und Zweifarbfledermaus), *Nyctalus* (Großer und Kleiner Abendsegler) und *Myotis/Plecotus* (Wasser-, Teich-, Fransen-, Bechsteinfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Großes Mausohr, Braunes Langohr) nachgewiesen. Zwischen August und September 2013 wurden Abendsegler und Rauhaufledermäuse regelmäßig, jedoch in geringer Anzahl erfasst.

Die Ergebnisse der Detektorbegehungen und Horchboxerfassungen lassen auf ein geringes bis mittleres Durchzugsgeschehen migrierender Fledermausarten (hier Großer Abendsegler und Rauhaufledermaus) schließen (vgl. BIOCONSULT 2020).

5.7.4.3 Sonstige Arten

Die Haselmaus als streng geschützte Art der FFH-Richtlinie besiedelt ein breites Spektrum an Habitaten, wobei sie eine strenge Bindung an Gehölzstrukturen aufzeigt. Neben Waldbereichen gehören auch beerenreiche, strauchdominierte Lebensräume wie Knicks, Hecken oder Gebüsche zum Lebensraum der Art. Die WEA-Planung liegt nicht innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art. Ein Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet wird ausgeschlossen (vgl. BIOCONSULT 2020).

Aus der Gruppe der Amphibien werden im Untersuchungsgebiet die potenziell vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie anhand der aktuellen bekannten Verbreitung der Arten ermittelt. Im Ergebnis liegt der Bereich der geplanten WEA innerhalb der Verbreitungsräume des Moorfroschs in Schleswig-Holstein (vgl. MELUND & FÖAG 2018). Auch nach LANIS SH & LLUR (2020) befinden sich Hinweise auf Vorkommen des Moorfroschs im weiteren Umgebungsbereich der WEA-Planung. Ein Vorkommen dieser Art ist daher potenziell gegeben (vgl. BIOCONSULT 2020).

VORAUSSICHTLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ERHEBLICHKEITSEINSCHÄTZUNG

Schutzgut Pflanzen / Biotope

Zur Ermittlung der Beeinträchtigungen und Bilanzierung der Eingriffe und Kompensationsbedarfe wird der „Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung vom 17. Dezember 2017 zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Windkraftanlagen“ (Amtsbl. Schl.-H. 2018 Nr. 4m S. 62) zugrunde gelegt.

Bei der Errichtung von Windenergieanlagen wird die Kompensation pauschal ermittelt.

Kompensation von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Ziffer 1.1 des Erlasses)

Für die Kompensationsermittlung ist von den Anlagemaßen auszugehen. Die für die Kompensationsmaßnahmen erforderliche Fläche „F“ entspricht der durch die Windenergieanlage aufgespannten Querschnittsfläche, also der „Nabenhöhe x Rotordurchmesser“ zuzüglich der Hälfte der von den Rotoren bestrichenen Kreisfläche. Die so ermittelte Fläche stellt annähernd den durch die Windenergieanlage beeinträchtigten Bereich (z.B. Lebensraumverlust und Zerschneidungswirkung) dar.

Die Kompensationsfläche ist anhand folgender Formel zu ermitteln:

$$F = 2r \times H_{\text{Nabe}} + \frac{1}{2} \times r^2$$

Mit dieser Formel ergibt sich folgender überschlägiger Kompensationsumfang, beispielhaft für einen WEA-Typ der 5 MW Klasse berechnet:

Anzahl	Rotorradius (m)	Nabenhöhe (m)	Ausgleichsfläche (m ²) je WEA	Ausgleichsbedarf (m ²) gesamt
4	74,50	105	24.362,91	97.451,65

Bei der Festlegung der Kompensation für Repoweringmaßnahmen sind die abzubauenen WEA gemäß den Vorgaben der Ziffer 1.1 des Erlasses analog zu berechnen und von der ermittelten Gesamtsumme für das neue Vorhaben abzuziehen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum derzeit geltenden B-Plan Nr. 70 sind je WEA 8.000 m² Ausgleichsfläche ermittelt und festgelegt worden.

WEA Typ	Anzahl	Rotorradius (m)	Nabenhöhe (m)	Ausgleichsfläche (m ²) je WEA	Ausgleichsbedarf (m ²) gesamt
AN Bonus	6	31,00	68	8.000	48.000

Im Rahmen der Neuplanung ist vorgesehen, die Ausgleichsflächen (A2) mit den Obstbaumreihen (vgl. Kap. 2.1) in einer Größe von rd. 2 ha zu erhalten und in die Planung zu integrieren. Für einzelne Teilabschnitte können sich geringfügige, erschließungsbedingte Verluste ergeben, die im weiteren Verfahren in die Bilanzierung einzustellen sind.

Die Ausgleichsfläche A1 mit dem Gehölz und den Ruderalfluren in einer Größe von rd. 2,8 ha kann voraussichtlich durch die Bauarbeiten zum Abbau der bestehenden Windenergieanlage und zur Errichtung der neuen Anlage WEA 4 nicht vollständig erhalten werden. Es ist vorgesehen, die Bauabwicklung weitgehend über die bereits bestehende Zuwegung vom Wirtschaftsweg südlich der Rethwettern aus vorzunehmen, so dass entlang des Wirtschaftsweges ein durchgehender Gehölzstreifen erhalten bleiben kann. Weiterhin soll ein Gehölzanteil an der südwestlichen und südlichen Seite des Flurstücks bestehen bleiben. Eine detaillierte Abgrenzung der zu sichernden Baum- / Gehölzflächen wird im weiteren Verfahren im Detail vorgenommen. Die offenen Ruderalfluren werden voraussichtlich baubedingt beansprucht, können sich aber nach Abschluss des Vorhabens relativ schnell wieder regenerieren.

Die zu erhaltenden Flächenanteile der Ausgleichsflächen in einer Größe von im Bestand rd. 4,8 ha werden im weiteren Verfahren im Detail festgelegt und vom ermittelten Ausgleichsbedarf von rd. 9,75 ha für die Neuanlagen in Abzug gebracht.

Kompensation von erschließungsbedingten Beeinträchtigungen

Von der o.a. pauschalen Ermittlung der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes bleibt die Kompensation für Beeinträchtigungen durch zusätzliche Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. Wegebau und Gewässerquerungen unberührt. Hierfür sind Art und Umfang des Ausgleichs oder Ersatzes gesondert zu ermitteln.

Die Erschließung des Windparks erfolgt von Norden vom Kahlkes Weg über den bestehenden Wirtschaftsweg nach Süden zur WEA 1. Möglicherweise herzustellende temporäre Wegverbreiterungen für ein ausreichendes Befahrungsprofil durch den Schwerlastverkehr sollten möglichst auf der Nordostseite vorgenommen werden, um Eingriffe in die Obstbaumreihe auf der Südwestseite zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Der Abbau der WEA 1 und die Errichtung der neuen WEA 1 bedingt voraussichtlich eine breitere Zuwegung durch die Obstbaumreihe, so dass Teile der Gehölze zu entfernen sind. Der neue Kranstellplatz befindet sich in unmittelbarer Randlage am bestehenden Wirtschaftsweg, so dass eine Teilfläche der Obstbaumreihe entfällt. Darüber hinaus wird eine temporäre Verrohrung des wegbegleitenden Grabens erforderlich.

Im Kreuzungsbereich mit dem Wirtschaftsweg am Standort der neuen WEA 2 bedingt der herzustellende Kurventrichter möglicherweise die Entnahme des hier befindlichen Feldgehölzes. Das neue Kranstellfeld führt darüber hinaus zu einem geringfügigen Verlust der Obstbaumreihe. Auch hier sind voraussichtlich temporäre Grabenverrohrungen herzustellen. Positiv zu bewerten ist, dass der zukünftige Standort der WEA 2 deutlich weiter entfernt vom Grünlandgraben ist, so dass sich zukünftig ein breiterer Uferrandstreifen entwickeln kann.

Beim Abbau der beiden bestehenden Standorte westlich der neuen WEA 2 können die vorhandenen Wege und befestigten Flächen genutzt werden. Eingriffe in Gehölze und Gräben sind durch den Rückbau der Anlagen an diesen Standorten nicht zu erwarten.

Die bestehende Zuwegung wird im Folgenden nach Süden im Bereich einer Ackerfläche temporär zum Standort der neuen WEA 3 verlängert. Die baubedingte Teilerschließung von Norden hat den Vorteil, dass die bestehende Streuobstwiese und der Graben am Alt- / Neustandort voraussichtlich vollständig erhalten bleiben können und eine Baustellenzufahrt von Süden über die Rethwettern mit temporären Störungen für die Tier- und Pflanzenwelt unterbunden wird.

Der Abbau und die Erschließung der neuen WEA 4 erfolgt vom vorhandenen Wirtschaftsweg. Teile des bestehenden Gehölz- und Ruderalbiotops werden wie o.a. nicht dauerhaft zu erhalten sein, da sie im zukünftigen Kranstellfeld bzw. innerhalb der Baugrenze liegen. Im Kreuzungsbereich mit dem nach Südosten abzweigenden Wirtschaftsweg wird ein temporär auszubauender Kurventrichter im Bereich der Ackerfläche erforderlich.

Insgesamt ergeben sich temporäre Biotopverluste von Ackerflächen und Grabenbiotopen für die Baufelderschließung und anlagenbedingte Biotopverluste von Ackerflächen, Gehölzen, Teilen der Obstbaumreihen und ggf. auch von Gräben für die Erschließung sowie innerhalb der an den geplanten vier Anlagenstandorten festgesetzten Baugrenzen für die zulässigen Nutzungen.

Die Eingriffs- / Ausgleichsermittlung wird im weiteren Verfahren im Detail vorgenommen.

erhebliche Auswirkungen

Schutzgut Tiere

Zu den potenziellen Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Groß- und Greifvögel sind insbesondere ein Meideverhalten und ein Kollisionsrisiko anzuführen. Im ornithologischen Fachgutachten wird anhand der artspezifischen Empfindlichkeit für die vorkommenden Arten eine Auswirkungsprognose für die Planung vorgenommen, die nachfolgend zusammenfassend dargelegt wird (vgl. BIOCONSULT 2020):

Art	Empfindlichkeit bzgl. Barriere- / Scheuchwirkungen	Empfindlichkeit bzgl. Kollisionsrisiko	Auswirkungen der WEA-Planung
Weißstorch	gering	mittel	gering
Uhu	gering	mittel	gering
Rohrweihe	gering	gering	gering
Wanderfalke	gering	mittel	gering
Mäusebussard	gering	hoch	mittel
sonstige Brutvögel	gering	gering	gering bis mittel
Zugvögel	gering	gering	gering
Rastvögel	gering bis mittel (Scheuchwirkung - Habitatverlust), mittel (Barrierewirkung)	gering bis mittel	gering

Die artenschutzrechtliche Konfliktanalyse und Prüfung wird anhand des Artenschutzberichtes zusammenfassend wie folgt dargelegt (vgl. BIOCONSULT 2020):

Schädigung / Tötung von Individuen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Für die Artengruppe der Brutvögel, hier Groß- und Greifvögel kann ein baubedingtes Risiko ausgeschlossen werden, das sich keine Neststandorte in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Anlagen befinden.

Für die näher zu untersuchenden Arten Weißstorch, Uhu, Rohrweihe und Wanderfalke wird insgesamt kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch Kollisionen erwartet (vgl. BIOCONSULT 2020).

Für den Mäusebussard besteht eine potenziell mittlere Bedeutung der Bewertungsfläche als Nahrungsgebiet und als regelmäßig genutzter Flugkorridor sowie eine mittlere Einstufung der Auswirkungen. Es sind zwar Bruten in unmittelbarer Nähe des Windparks vorhanden, aber ansonsten besteht keine besondere Eignung / Attraktivität des Vorhabengebietes für die Art. Das Gebiet wird nicht bevorzugt gegenüber der umgebenden Landschaft genutzt (vgl. BIOCONSULT 2020). Der Mäusebussard besetzt in unterschiedlichen Jahren unterschiedliche Nistplätze und wird weder in Schleswig-Holstein noch in der BRD (LAG VSW 2015) als windkraftsensibel Art eingestuft. Im vorliegenden Fall wird das Tötungsrisiko für den Mäusebussard als nicht signifikant erhöht eingestuft (vgl. BIOCONSULT 2020).

Aus der Gruppe der Brutvögel wird im Artenschutzbericht eine Einzelfallbetrachtung für die Arten Feldlerche, Kiebitz und Neuntöter durchgeführt. Die weiteren potenziell vorkommenden Brutvögel werden in den Gilden geprüft.

Feldlerchen zeigen ein relativ schwaches Meidungsverhalten gegenüber WEA und können in Abständen von 100 m im Nahbereich brüten. So kann es bei einem Baubeginn während der Brutzeit zu einer Betroffenheit von im Baufeld brütenden Feldlerchen kommen. Das Gleiche gilt auch für den Kiebitz sowie den Neuntöter. Tötungen von Jungvögeln bzw. die Zerstörung von Gelegen dieser Arten sowie der Arten aus der Gilde der Gehölzfreibrüter, Höhlenbrüter und Offenlandbrüter können wirksam durch eine entsprechende Bauzeitenregelung als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Wertigkeit der Bewertungsfläche um die geplanten vier WEA-Standorte wird durch das Vorhaben kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Feldlerche, Kiebitz und Neuntöter ausgelöst. Bei den Gehölzfreibrütern und Höhlenbrütern ist nur von kleinräumigen Aktionsradien um Gehölzstrukturen auszugehen, so dass anlage- und betriebsbedingte Tötungen nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen und keinen artenschutzrechtlichen Konflikt auslösen. Für die meisten Vogelarten der Gilde der Offenlandarten gilt, dass sie bzgl. des Kollisionsrisikos nicht bzw. nur gering betroffen sind (vgl. BIOCONSULT 2020).

Eine baubedingte Tötung von Fledermäusen kann hervorgerufen werden, wenn Bäume / Gehölze im Eingriffsbereich betroffen sind, die als (Sommer)quartier besetzt sind. Für die potenziell vorkommenden Arten Wasserfledermaus, Großer Abendsegler und Rauhauffledermaus sind daher entsprechende Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen, die das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ausschließen.

Für einzelne Arten wie Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Rauhauffledermaus besteht insgesamt ein hohes Kollisionsrisiko, so dass Betriebsvorgaben einzuhalten sind.

Erhebliche Störungen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Für Weißstorch, Uhu, Rohrweihe und Mäusebussard aus der Gruppe der Groß- und Greifvögel können baubedingte Störungen zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der

lokalen Populationen führen, da durch die vergleichsweise geringe Beeinträchtigungsintensität und den auf kleine Störzonen beschränkten Umfang des Vorhabens keine populationsbezogenen Auswirkungen hervorgerufen werden können (vgl. BIOCONSULT 2020). Rohrweihen sind darüber hinaus gegenüber WEA im Betrieb sehr störungsresistent; jagende Vögel nutzen regelmäßig auch die Nahbereiche von WEA. Das Vorhabengebiet gehört nicht zum Brut- oder Nahrungshabitat des Wanderfalken. Durch die Bauarbeiten ausgelöste baubedingte und betriebsbedingte Störungen liegen daher für diese Art nicht vor.

Die durch die Bauarbeiten ausgelösten Störungen können höchstens zu kleinräumigen Vergrämungen einzelner Brutpaare von Feldlerche, Kiebitz und Neuntöter führen, wobei derartige Verlagerungen naturgemäß in aufeinander folgenden Brutperioden (jährlich neu ausgewählte Neststandorte) regelmäßig stattfinden. In der Folge sind keine populationsbezogenen Auswirkungen zu erwarten, da die Beeinträchtigungsintensität vergleichsweise gering und auf kleine Störzonen zeitlich beschränkt ist. Für Feldlerche, Kiebitz und Neuntöter sind strukturell adäquate Ausweichhabitate in ausreichender Größe und unmittelbarer räumlicher Umgebung vorhanden. Dies trifft in gleicher Weise auf die potenziell vorkommenden Arten aus der Gilde der Gehölzfreibrüter, Höhlenbrüter und Offenlandbrüter zu (vgl. BIOCONSULT 2020).

Für die potenziell vorkommenden Arten Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus sind bau- und anlagebedingte Störungen ohne wesentlichen Einfluss. Das Untersuchungsgebiet stellt nur einen kleinen Ausschnitt des gesamten Habitats bzw. Aktionsraums der Fledermäuse dar. Auf baubedingte Auswirkungen können Fledermäuse durch kleinräumiges Ausweichen reagieren. Darüber hinaus finden die Bauarbeiten größtenteils außerhalb der Aktivitätszeiten der überwiegend nachtaktiven Fledermäuse statt. Auf der Baufläche oder seiner Umgebung befinden sich keine potenziellen Fortpflanzungsstätten, die im Falle der Umsetzung des Vorhabens durch Bauarbeiten erheblich beeinträchtigt werden könnten. Somit sind für Fledermäuse keine erheblichen Störungen mit negativen Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen zu erwarten (vgl. BIOCONSULT 2020).

Schädigung / Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Durch die Umsetzung des Repowering-Vorhabens werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten Weißstorch, Uhu, Rohrweihe und Wanderfalke beschädigt oder vernichtet (vgl. BIOCONSULT 2020).

Die Feldlerche gilt bezüglich Scheuchwirkungen von WEA bzw. Meidungsverhalten als nicht empfindlich. Für den Kiebitz sind aufgrund vorliegender Ergebnisse aus Windparkgebieten Meidereaktionen in der Verteilung von Brutrevieren im Nahbereich von WEA möglich. In der Regel ist von einer kleinräumigen Meidung bzw. Verdrängung bei der Brutplatzwahl und somit von einem Verlust von potenziellem Bruthabitat im Nahbereich (100 m-Radius) von WEA für den Kiebitz auszugehen. Neuntöter siedeln sich bei entsprechendem Habitatangebot in unmittelbarer Entfernung zu WEA an und weisen somit kein ausgeprägtes Meidungsverhalten gegenüber WEA auf. Da Feldlerche, Kiebitz und Neuntöter allerdings keine enge Nistplatzbindung haben, sondern jährlich neue Nistplätze wählen, stehen im räumlichen Zusammenhang grundsätzlich ausreichend Ersatzhabitate außerhalb des Areals der geplanten WEA-Standorte zur Verfügung. Der Verbotstatbestand der Vernichtung und Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt für die Offenlandarten Feldlerche und Kiebitz sowie den Neuntöter somit nicht ein (vgl. BIOCONSULT 2020).

Für Arten aus der Gilde der Gehölzfrei- und Höhlenbrüter ist davon auszugehen, dass im räumlichen Zusammenhang grundsätzlich ausreichend Ersatzhabitate zur Verfügung stehen.

Die an Gehölzstrukturen gebundenen Strauchbrüter gelten als störungsunempfindlich und haben nur kleine Aktionsradien. Für die Offenlandarten sind aufgrund vorliegender Ergebnisse aus Windparkgebieten Meidereaktionen in der Verteilung von Brutrevieren im Nahbereich von WEA möglich. Da die meisten Offenlandarten allerdings keine enge Nistplatzbindung aufweisen, sondern jährlich neue Nistplätze wählen, bestehen auch hier im räumlichen Zusammenhang ausreichend Ersatzhabitate. Der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG tritt für die Gilde der Gehölzfreibrüter und Höhlenbrüter sowie für die Offenlandarten nicht ein (vgl. BIOCONSULT 2020).

Die potenziell vorkommenden Fledermausarten nutzen Baumhöhlen bzw. -spalten als Sommer- oder auch als Winterquartier. Bei Gehölzentnahmen kann es somit zu einer Zerstörung von Tagesverstecken (Gehölzdurchmesser 30 cm; Ruhestätten), Winterquartieren (Gehölzdurchmesser 50 cm; Ruhestätten) sowie von Wochenstuben und Elementen von Balzhabitaten (Fortpflanzungsstätten) kommen. Der Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht hervorgerufen, da die verbleibenden Gehölze in ausreichendem Umfang Ersatzhabitate bieten (vgl. BIOCONSULT 2020).

MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH / ERSATZ

Die für die Schutzgüter Boden und Wasser getroffenen Festsetzungen zur Begrenzung der Bodenversiegelung, zur Bodenandeckung der Fundamente und zur Verwendung wasser-durchlässiger Wegebaumaterialien tragen auch zum Erhalt von Lebensräumen für die Pflanzen- und Tierwelt bei (vgl. Kap. 5.2, 5.4).

Zur Vermeidung von Eingriffen durch landwirtschaftlichen Betrieben dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Br. 1 BauGB, die im festgesetzten Sondergebiet zulässig sind, trifft der Bebauungsplan in Teil B Text folgende Festsetzung:

Nr. 1.9 Für zulässige Vorhaben, die landwirtschaftlichen Betrieben dienen, sind mindestens im Verhältnis 1 zu 1 (Eingriff zu Ausgleich) Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen und zu einem naturbetonten Biototyp zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten. Es sind ausschließlich heimische, standortgerechte Pflanzenarten zu verwenden.

Mit dieser Festsetzung wird im Vorgriff auf zulässige Eingriffe bereits vorsorgend eine zu leistende Kompensationsverpflichtung aufgenommen, so dass mögliche Biotopverluste im gleichen Flächenumfang durch naturbetonte Biotopneunlagen ausgeglichen werden.

Auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Konfliktanalyse ergeben sich die folgenden artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (vgl. BIOCONSULT 2020):

– **Bauzeitenregelung für Baufeldräumung / Gehölzentfernung**

Die Räumung des Baufeldes von vorhandenen Gehölzbeständen muss gemäß § 39 Nr. 2 BNatSchG außerhalb der Vegetationsperiode zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar stattfinden.

Für die betroffenen Arten und ökologischen Gilden der Brutvögel gelten nachfolgende Bauzeitausschlussfristen:

- Bodenbrüter / Offenlandbrüter (auch Feldlerche und Kiebitz): 01.03. bis 15.08.
- Gehölz(frei)brüter (auch Neuntöter): 01.03. bis 30.09.

In Bezug auf Fledermäuse ist der Zeitraum von Dezember bis Januar für eine Gehölzfällung am besten geeignet, da die Wahrscheinlichkeit des Antreffens von Fledermäusen dann am geringsten ist.

Kann die Bauzeitenregelung nicht eingehalten werden, ist alternativ auch eine Ausführung außerhalb der Ausschlusszeiten unter Berücksichtigung / Einhaltung von Artenschutzmaßnahmen möglich, die im Detail mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg abzustimmen und festzulegen sind.

– Ökologische Baubegleitung bei Gehölzentfernung

Bei einer Entfernung von Gehölzen mit einem Durchmesser 50 cm sind vorhandene Baumhöhlen im Zeitraum von Anfang September bis Ende Oktober nach vorheriger Kontrolle zu verschließen, um eine Weiternutzung dieser als Winterquartier zu verhindern

– Betriebsvorgaben / Abschaltregelungen

Zur Vermeidung von Kollisionen von Fledermäusen während der Zeiträume der Lokalpopulation und der Migration sind Betriebsbeschränkungen nach den fachlichen Vorgaben (MELUND & LLUR 2017) bei folgenden für Fledermäuse besonders günstigen Witterungsbedingungen einzuhalten:

- Zeitraum 1 h vor Sonnenuntergang bis 1 nach Sonnenaufgang
- Temperatur > 10° C
- Wind < 6 m/sec
- Niederschlagsfreiheit < 0,5 mm/ h (nur bei Einsatz eines Niederschlagssensors)

Hinweis: Zur Festlegung eines Abschaltalgorithmus ist in 2021 ein Höhenmonitoring an einer Bestands-WEA geplant.

Für den Ausgleich der vorhabensbedingten Eingriffe sind seitens des Vorhabenträgers zwei Bereiche im räumlichen Umfeld vorgesehen.

Eine Fläche liegt im Nordosten in rd. 1,5 km zur geplanten WEA 2 und WEA 4 im Marschgrünland, westlich einer Rückhaltefläche des Wasserwerks am Quellenweg. In der Nähe befinden sich größere zusammenhängende Gehölz- und Waldflächen, so dass eine gute Eignung für eine ökologische Aufwertung bzw. Entwicklung eines Biotopkomplexes besteht.

Die Fläche hat eine Größe von rd. 1,44 ha und wurde vor Ort im Rahmen der Kartierungen begutachtet. Sie wird zurzeit als Intensivgrünland genutzt.

Entwicklungsziel ist ein Gehölzbiotop in Kombination mit offenen Bereichen für Ruderalbiotope, so dass die Fläche insbesondere der Kompensation der Gehölzverluste dienen soll.

Der zweite Bereich umfasst Flächen in rd. 2,4 km Entfernung im Südosten zur geplanten WEA 4. Die Flächen befinden sich südlich der Deichstraße und zählen zum Landschaftsraum der sogenannten Klosterwiesen, einem zusammenhängenden Marschgebiet mit einem ausgeprägten Grabensystem.

Der Landschaftsplan der Stadt Uetersen (1999) hat hier eine vorrangige Fläche für den Naturschutz mit der Funktion Biotopverbundfläche ausgewiesen.

Es handelt sich um die Flurstücke 9-14/19 mit einer Größe von 3,73 ha.

Die Flächen wurden vor Ort im Rahmen der Kartierungen begutachtet. Sie werden zurzeit als Intensivgrünland genutzt und haben ein gutes Entwicklungspotenzial für ein Extensivgrünland bei entsprechender Pflege unter Einhaltung von Bewirtschaftungsvorgaben. Darüber hinaus sind ergänzende strukturverbessernde Maßnahmen wie die punktuelle Anlage von

Gehölzen, die Wiederherstellung des Beetgrabensystems und / oder die Entwicklung von Uferrandstreifen möglich. Durch eine Extensivierung der Bodennutzung können die Flächen als Ausgleich für Eingriffe in das Schutzgut Boden sowie weiterhin für Biotopverluste aber auch zur Auswertung des Landschaftsbildes herangezogen werden.

Im Rahmen der weiteren Planung soll geprüft werden, ob angrenzende Flurstücke mit in die Ausgleichsplanung einbezogen werden können, um insgesamt in den Klosterwiesen einen größeren, zusammenhängende Extensivgrünlandraum zu entwickeln.

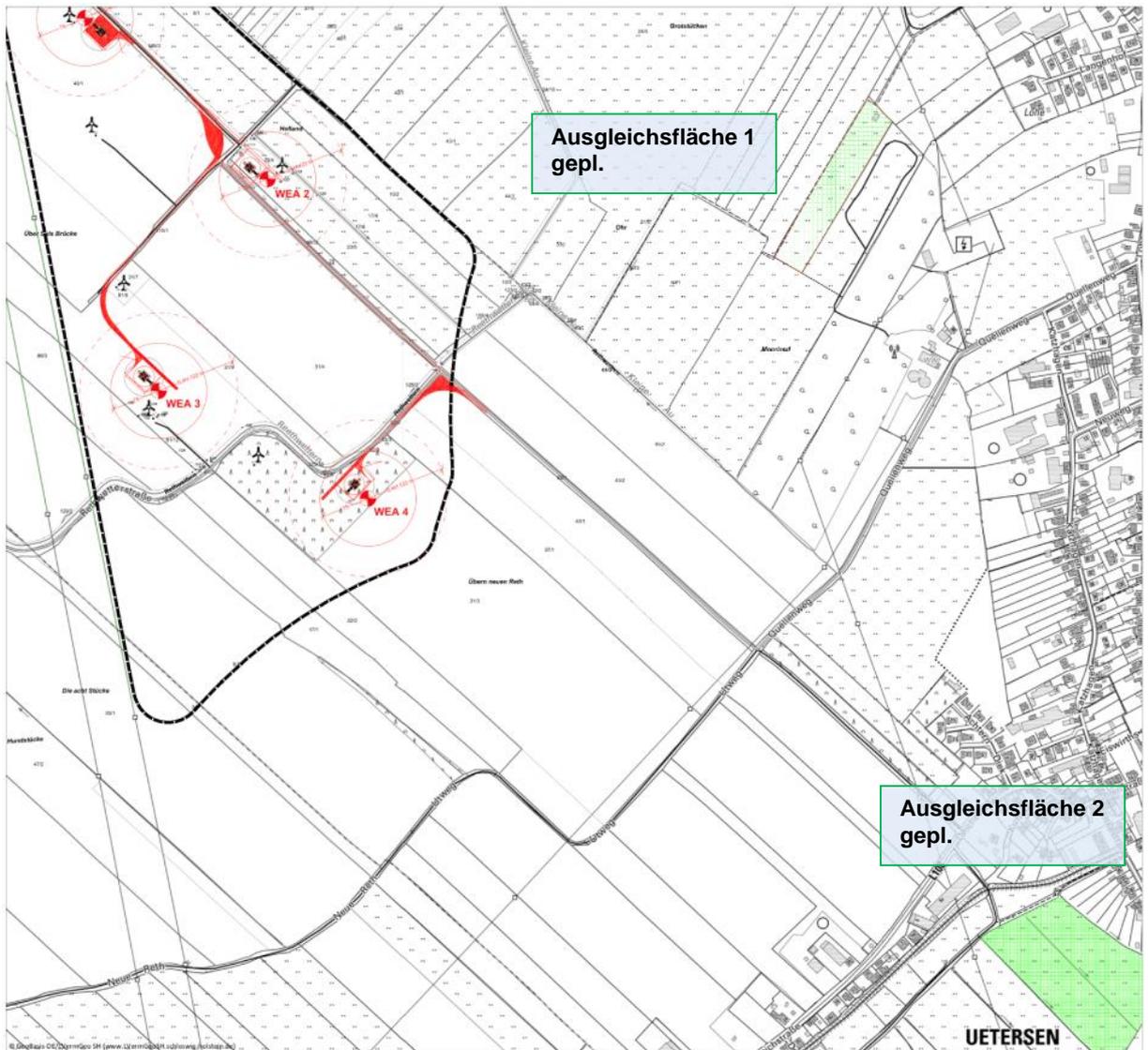


Abbildung 15 Ausgleichsflächen (Quelle: PLANUNGSBÜRO DR. AUGUSTIN 2020)

HINWEISE UND UNTERSUCHUNGSBEDARFE

detaillierte Ermittlung der Flächenanteile von zu übernehmenden Ausgleichsflächen

detaillierte Ermittlung der Eingriffe durch die Erschließungsplanung

Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung und Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Festlegung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

ggf. ergänzende Ausnahme von Zuordnungsfestsetzungen bzw. Sicherung der Ausgleichs- und Ersatzflächen durch entsprechende städtebauliche Verträge

5.8 Schutzgut Landschaftsbild

ANGABEN ZUM BESTAND

Das Plangebiet stellt einen typischen Ausschnitt aus der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft der Marsch dar. Mit dem Grabensystem, einzelnen Strukturelementen und der Einbindung in die Elbmarsch besteht insgesamt eine hohe Eigenart und Schönheit, verbunden mit einer mittleren Vielfalt.

Der bestehende Windpark mit sechs Anlagen und die Hochspannungsleitungen stellen eine deutliche Vorbelastung dar.

VORAUSSICHTLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ERHEBLICHKEITSEINSCHÄTZUNG

Während der Bauzeit ergeben sich temporäre Beeinträchtigungen der visuellen Landschaftsqualitäten. Die Bautätigkeiten finden in einem beschränkten Zeitraum statt, so dass keine nachteiligen Auswirkungen bestehen.

Die WEA entfalten dauerhaft anlagenbedingte optische Wirkungen im Nah- und Fernbereich, die zu Störungen des Gesamtbildes der Landschaft und des Landschaftserlebens führen. In der unmittelbaren Umgebung der Windenergieanlagen (200 m bis 500 m-Radius) wird eine übermäßig starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes hervorgerufen, während die Fläche in der weiteren Umgebung visuell schwächer belastet wird. Im Nahbereich bis zu 500 m ist die Wirkung am stärksten, da die Anlagen im horizontalen Sichtfeld dominieren und die direkte Aufmerksamkeit des Betrachters binden. Ab einem Abstand von 500 m beginnt die atmosphärische Auflösung der Windenergieanlagen gegen den Himmel, die mit zunehmender Entfernung zu den Anlagen immer weiter zunimmt. Gleichzeitig füllen hohe Anlagen auch das vertikale Sichtfeld vollständig aus, während die Proportionen der Anlagen im horizontalen Sichtfeld zurücktreten. Bis zu einer Entfernung von rund 1,5 km kann die Wirkung von WEA aufgrund des relativ hohen Anteils am vertikalen Blickfeld als dominant beschrieben werden. Mit zunehmender Entfernung im Fernbereich verliert sich die Sichtfelddominanz zunehmend. In einem Entfernungsbereich von etwa 1,5 km bis 5 km wird die Wirkung als subdominant eingestuft. Entsprechend nimmt die Sichtverstellung durch vertikale Landschaftsinhalte wie Gehölze, Baumreihen und Hecken, Gebäude und Siedlungen zu. Auch die Sichtweite, Beleuchtung und Himmelsfarbe schränken die Sichtbarkeit ein. In einer Entfernung von mehr als 10 km wirken Windenergieanlagen in der Regel nicht mehr landschaftsprägend. Der vom Eingriff einer Windenergieanlage betroffene Raum geht somit deutlich über die beanspruchte Grundfläche hinaus. Je nach Wetterlage und Topografie kann man eine Windenergieanlage bei ungehinderter Sichtbeziehung bis zu einer Entfernung von 15 bis 25 km wahrnehmen.

Die Beeinträchtigungen sind umso schwerer, je höher die Bedeutung des betroffenen Landschaftsbildes ist, je mehr Anlagen errichtet werden und je höher diese sind. Mit zunehmender Entfernung nimmt die Wirkungsintensität von Windenergieanlagen exponentiell ab. Das bedeutet, dass wenig Fläche in der unmittelbaren Umgebung des Eingriffsobjektes übermäßig stark beeinträchtigt wird, während viel Fläche in der weiteren Umgebung visuell schwächer

belastet wird. Als erheblich beeinträchtigt ist mindestens der Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe anzusehen.

Mit dem Repowering-Vorhaben wird die Anzahl der Anlagen im bestehenden Windpark von insgesamt sechs auf vier reduziert. Damit wird zunächst eine Minderung des Eingriffs erzielt, da der technische Überformungsgrad durch eine reduzierte Anlagenzahl zurückgenommen wird und ein deutlich beruhigteres Erscheinungsbild hervorgerufen wird. Auf der anderen Seite sind im Vergleich zum Bestand größere Bauhöhen bis zu einer Gesamthöhe von bis zu 180 m im Vergleich zur Bestandshöhe von 100 m möglich. Die Neuanlagen werden somit in einem stärkeren Umfang als bisher als dominante Bauwerke in Erscheinung treten, wobei die Beeinträchtigungsintensität und -reichweite der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die höheren Anlagen vergrößert wird. Auch die betriebsbedingte Auswirkung durch die sich drehenden Rotoren ist in der Nah- und Fernwirkung verstärkt. Zusätzlich führt die erforderliche Kennzeichnung gemäß der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen“ bei WEA über 100 m Höhe zu starken visuellen Beeinträchtigungen für den Betrachter und zu Lichtimmissionen, insbesondere im Nachtzeitraum. Der Betreiber plant daher als wesentliche Minderungsmaßnahme den Einsatz einer bedarfsgerechten Nacht Kennzeichnung (BNK), so dass die Befeuerung in der Nacht nur aktiv ist, wenn sich ein Flugzeug dem Windpark nähert (vgl. auch Schutzgut Mensch Kap. 5.1).

Auf der anderen Seite übernehmen die bestehenden Gehölzstrukturen, die als Ausgleich für den bestehenden Windpark angelegt worden sind, zwischenzeitlich eine Strukturierung und Gliederung der Landschaft und wirken in gewisser eingriffsmindernd durch die positiven optischen Effekte für den Betrachter und ihre Wirkung auf den Ausstattungsgrad der Landschaft mit sichtverstellenden und sichteinbindenden Elementen. Der geplante Erhalt und die Einbindung in die Neuplanung des Windparks ist somit auch für das Schutzgut Landschaftsbild von Bedeutung.

Insgesamt findet aufgrund der Vorbelastung keine vollständige Neubelastung bzw. technische Überformung der Landschaft statt. Dennoch ist die Marschlandschaft visuell empfindlich, so dass das Landschaftsbild weitergehend beeinträchtigt wird.

erhebliche Auswirkungen

Kompensation von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes (Ziffer 1.2 des Erlasses)

Erfolgt die Festsetzung der Kompensation für eine Windenergieanlage im Rahmen eines Bebauungsplanes, wird die Kompensation für das Landschaftsbild gemäß §§ 1 a Abs. 3; 200 a BauGB als Fläche oder Maßnahme erbracht. Eine Ersatzzahlung scheidet aus.

Der Kompensationsumfang sollte wie folgt ermittelt werden:

Kompensationsumfang (m²) = Grundwert x Landschaftsbildwert (= Faktor)

Der Grundwert stellt die Kompensationsfläche für eine Anlage dar, die nach Ziffer 1.1. ermittelt wird und beispielhaft für einen WEA-Typ der 5 MW Klasse rd. 24.363 m² beträgt (vgl. Kap. 5.7).

Der Landschaftsbildwert gemäß Ziffer 1.3 des Erlasses ist ein Faktor für den Stellenwert des betroffenen Landschaftsbildes und wird in einem Untersuchungsgebiet ermittelt, das sich aus dem Radius der 15-fachen Anlagenhöhe ergibt. Bei einer Windfarm sind die äußeren Anlagen für die Ermittlung des zu bewertenden Raumes zugrunde zu legen. In diesem Raum ist der Gesamteindruck des Landschaftsbildes zu erfassen und wie folgt zu bewerten:

Bedeutung für das Landschaftsbild	Beschreibung
hoch	Bereiche, die weitgehend der naturraumtypischen Eigenart entsprechen und frei sind von störenden Objekten.
mittel	Bereiche, in denen die naturraumtypische Eigenart zwar vermindert oder überformt, im Wesentlichen aber noch erkennbar ist.
gering	Bereiche, deren naturraumtypische Eigenart weitgehend überformt oder zerstört worden ist.

In dem zu betrachtenden Raum sind die aufgrund von Relief, Wäldern und Bebauung existierenden sichtverschattenden Bereiche, die den freien Blick auf die Anlage verstellen, bei der Festlegung des Landschaftsbildwertes entsprechend dem Grad der Sichtverschattung zu berücksichtigen.

Die Bewertung des Landschaftsbildes geht in die Berechnung der Kompensation (siehe Ziffer 1.2) mit folgendem Faktor als sogenannter Landschaftsbildwert ein:

Landschaftsbildbewertung	Faktor
hohe Bedeutung	3,1
mittlere bis hohe Bedeutung	2,7
mittlere Bedeutung	2,2
geringe bis mittlere Bedeutung	1,8
geringe Bedeutung	1,4

Weiterhin kann der geplante Einsatz einer bedarfsgesteuerten Hinderniskennzeichnung in Form eines prozentualen Abschlags vom Grundwert in Anrechnung gebracht werden.

Im weiteren Verfahren wird eine Landschaftsbildanalyse und Bewertung im Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe vorgenommen und eine entsprechende Ermittlung des Kompensationsumfangs durchgeführt. Auch hier kann die Entlastung des Landschaftsbildes durch den Abbau der bestehenden Anlagen wiederum entsprechend gegengerechnet werden.

Die für eine auch vom Vorhabenträger angestrebte Realkompensation erforderlichen Ausgleichsflächen werden zurzeit geprüft und im weiteren Verfahren benannt. Schwerpunktmäßig sollen hierzu auch die bereits genannten Ausgleichsflächen im Umfeld, auch im Sinne von multifunktionalen Kompensationsleistungen angesetzt werden.

MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH / ERSATZ

Zur Vermeidung von Eingriffen trifft der Bebauungsplan in Teil B Text folgende Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung:

Nr. 1.4 Die zulässige Gesamthöhe der Windenergieanlagen (Nabenhöhe + Rotorradius) beträgt maximal 180 m. Bezugspunkte sind jeweils die natürliche Geländeoberfläche am Mastfuß sowie der höchste Punkt, der vom Rotor überstrichen wird.

Nr. 1.5 Für Vorhaben, die einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, beträgt die maximale Bauhöhe 10 m über der natürlichen Geländeoberfläche.

Nr.1.6 Transformatorenstationen dürfen eine Höhe von 3,0 m über Geländeoberfläche nicht überschreiten.

Mit der festgesetzten Höhenbegrenzung für die Windenergieanlagen auf eine Gesamthöhe von 180 m wird eine effektive Nutzung der Windkraft gewährleistet, gleichzeitig aber die optischen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Siedlungsbereiche, auch in Bezug auf das Schutzgut Mensch gemindert.

Die Festsetzungen zur Bauhöhe landwirtschaftlicher Vorhaben und der Transformatorenstationen stellen sicher, dass keine zusätzlichen Bauwerke mit einer größeren Dimensionierung das Landschaftsbild stören.

Zur Vermeidung von Eingriffen trifft der Bebauungsplan in Teil B Text folgende örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung nach § 84 Landesbauordnung:

Nr. 2.1 Windenergieanlagen sind nur mit einem geschlossenen Mast, einem Rotor und drei Rotorblättern zulässig.

Nr. 2.2 Die Windenergieanlagen sind -mit Ausnahme der vorgeschriebenen Kennzeichnungen als Luftfahrthindernisse- in hellgrau mit matt bis mittelstark reflektierenden Glanzgraden zu gestalten. Davon ausgenommen ist die Beschriftung an der Gondel (Anlagenhersteller mit Firmenlogo, Betreibername mit Logo und Anlagentyp). Die Aufschriften dürfen keine reflektierende und fluoreszierende Wirkung haben oder beleuchtet werden. Darüber hinaus gehende Werbung oder Fremdwerbung ist unzulässig.

Nr. 2.4 Eine aktive (Eigenbeleuchtung) und passive Beleuchtung (Anstrahlen) der Windenergieanlagen und ihrer baulichen Nebenanlagen ist unzulässig. Eine Tages- und Nachtkennzeichnung der Anlagen als Luftfahrthindernis ist zulässig. Die Schaltzeiten und Blinkfolgen sind für alle Windenergieanlagen einheitlich zu gestalten. Die Anlagen sind mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung zu versehen.

2.5 Die Windenergieanlagen sind mit Sichtmessgeräten auszustatten, welche die für die notwendige Kennzeichnung erforderlichen Lichtstärken nach tatsächlichem Bedarf regeln.

Die festgelegten örtlichen Bauvorschriften tragen wesentlich zu einem einheitlichen Erscheinungsbild der Anlagen bei. Darüber hinaus werden alle gestalterischen Möglichkeiten zur Minimierung der Landschaftsbildwirkung der Anlagen ausgeschöpft und damit ein weitreichender Schutz des Landschaftsbildes und eine optische Einordnung in den Naturraum erzielt.

Mit der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) und der technischen Ausstattung mit Sichtmessgeräten werden die Auswirkungen durch Licht bzw. die negativen Folgen einer Lichtverschmutzung, insbesondere zu den Nachtstunden deutlich gemindert. Mit den genannten Bauvorschriften wird somit ein dauerhaftes, nächtliches Blinken verhindert bzw. stark eingedämmt.

HINWEISE UND UNTERSUCHUNGSBEDARFE

Landschaftsbildanalyse und Bewertung im erweiterten Untersuchungsgebiet und Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzflächen für eine Realkompensation

5.9 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

ANGABEN ZUM BESTAND

Vorkommen von Bau- und Kulturdenkmalen, Bodendenkmalen und archäologischen Denkmälern bzw. Schutzgebiete sind nicht bekannt.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen stellen eine Produktionsfläche für den Anbau von Feldfrüchten dar.

Der bestehende Windpark mit den 6 Anlagen ist eine Infrastrukturanlage bzw. Versorgungsfläche zur Gewinnung regenerativer Energie.

Westlich des Plangebietes verlaufen die Hochspannungsfreileitung der TenneT TSO GmbH und eine 110-kV-Bahnstromleitung der Deutschen Bahn AG. Die Bahnstromleitung Nr. 0577 Nenndorf - Neumünster ist als Eisenbahn-Betriebsanlage öffentlich-rechtlich durch Planfeststellung und privatrechtlich durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten gesichert.

VORAUSSICHTLICHE UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ERHEBLICHKEITSEINSCHÄTZUNG

In Bezug auf potenzielle Auswirkungen auf Bodendenkmale und / oder archäologische Fundstätten wird auf § 15 DSchG verwiesen: Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.

Die geringfügigen Verluste von landwirtschaftlicher Produktionsfläche werden voraussichtlich durch die Rekultivierung der Flächen an den sechs abzubauenen Standorten und die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung kompensiert.

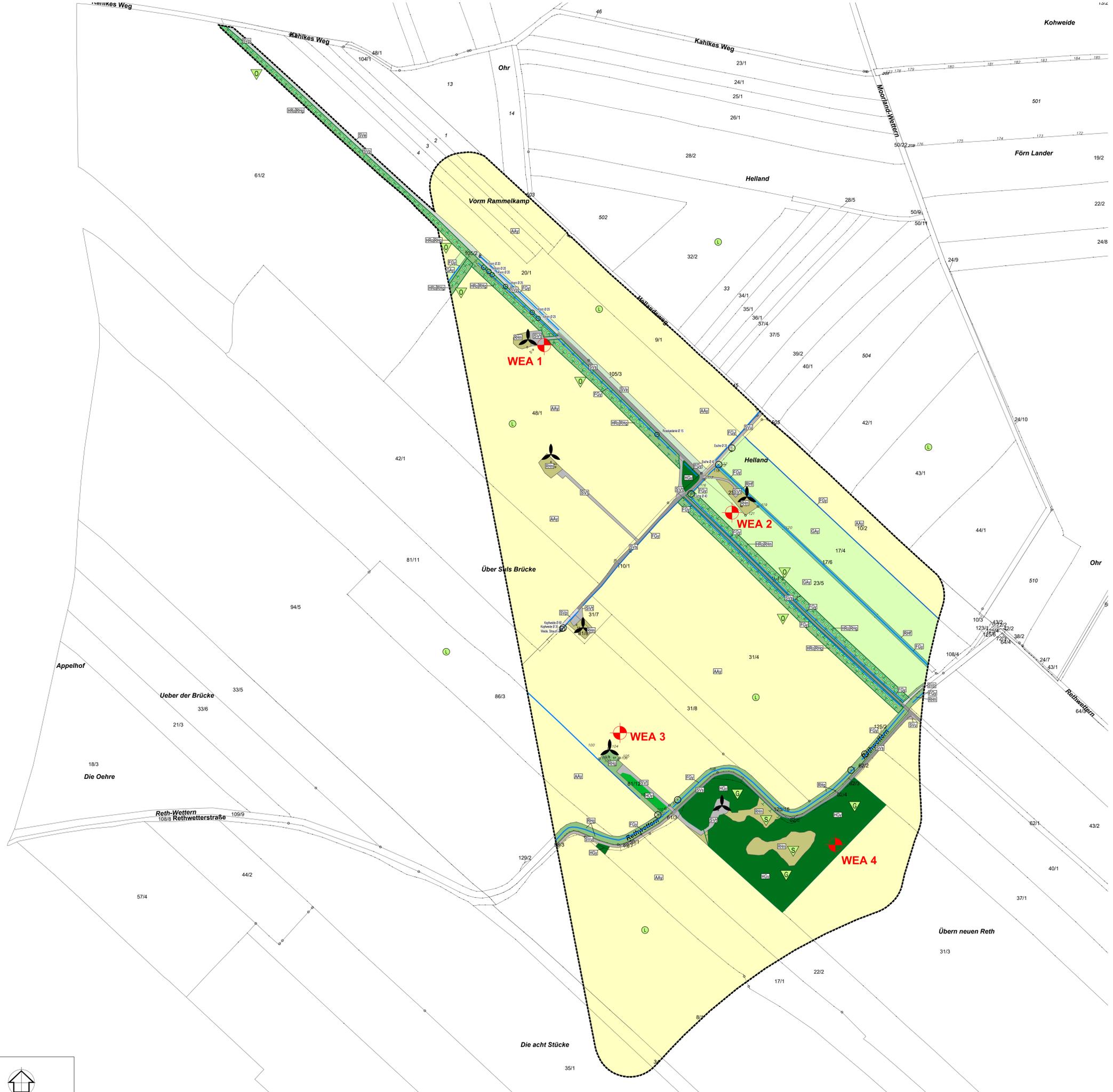
Der bestehende Windpark wird durch das Repowering in seiner Leistungsfähigkeit gestärkt.

Zu den Leitungstrassen werden ausreichende Abstände eingehalten.

keine erheblichen Auswirkungen

Aufgestellt: 05. November 2020

LANDSCHAFT & PLAN
Margarita Borgmann-Voss
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin BDLA
-ehem. Rüppel & Partner-
Julienstraße 8a · 22761 Hamburg
T 040-890 4584 F 040-893 368
Email m.borgmann-voss@landschaftundplan.de
www.landschaftundplan.de



- Bestand**
- Gehölze außerhalb von Wäldern**
- Baum, lokal verortet
 - Obstbaumreihe (schematische Darstellung)
 - Sonstige Streuobstwiese
 - Sonstiges Feldgehölz
- Binnengewässer**
- Sonstiger Graben
- Grünland**
- Artenarmes Wirtschaftsgrünland
- Acker- und Gartenbauflächen, Baumschulen und Weihnachtsbaumpflanzungen**
- Intensivacker
- Ruderaalfuren**
- Ruderales Staudenflur frischer Standorte
 - Ruderales Grasflur
 - Feuchte Hochstaudenflur
- Siedlungsbiotope**
- Straßenverkehrsfläche / versiegelte Flächen
 - Teilversiegelte Flächen
 - Spurplattenweg
 - Unversiegelter Weg mit und ohne Vegetation, Trittrassen, Schotterrasen
 - Bankette, extensiv gepflegt
- Schutzgebiete und -objekte**
- Landschaftsschutzgebiet
 - Festgesetzte Ausgleichsflächen B-Plan Nr. 70 "Windpark Uetersen"
 - Entwicklungsziel:
 - Gehölzpflanzung
 - Sukzession
 - Obstbaumreihe mit extensiver Mähwiesennutzung (10 m Streifen)
- Sonstige Darstellungen**
- Windenergieanlage
 - Windenergieanlage geplant, mit Nr.
 - Grenze Geltungsbereich B-Plan

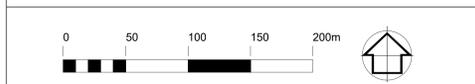
**Windenergieprojekt
Repowering Uetersen
Landschaftspflegerischer Begleitplan**

Auftraggeber: **Dr. Augustin
Planungsbüro für Umwelttechnik
Straßenbahnring 13
20251 Hamburg**

Plan Nr. 1.0: Biotopbestand

Maßstab: 1:2.000 Erfassung: 15.06.20 Stand: 08.10.20 Bearb. / Gez.: MB,DT/DT

Planverfasser:
LANDSCHAFT & PLAN
Margarita Borgmann-Voss
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin BDLA
ehem. Rippeel & Partner
Julienstr. 8a 22761 Hamburg
Tel. 040-890 45 84 Fax 040-89 33 68
E-Mail: m.borgmann-voss@landschaftundplan.de
www.landschaftundplan.de

Gemeinde Heidgraben

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0809/2021/HD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.01.2021
Bearbeiter: Stephan Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	18.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	30.03.2021	öffentlich

Haushaltskonsolidierung

Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlage **0792/2020/HD/en** Bezug genommen. Auf Grundlage des anerkannten Fehlbetrages für 2018 in Höhe von 220.739,88 € hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein mit Bescheid vom 15.10.2020 eine Fehlbetragszuweisung bewilligt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch in der Haushaltsplanung für 2021 ist in der mittelfristigen Finanzplanung ersichtlich, dass es der Gemeinde auch in den kommenden Jahren nicht gelingen wird, einen Ausgleich des Haushalts zu erreichen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 wurde zunächst beschlossen, die Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen. Die weitere Beratung sollte im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 erfolgen.

Die Gremien der Gemeinde werden um Beratung gebeten.

Jürgensen
(Bürgermeister)

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0811/2021/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 20.01.2021
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 752.8

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	18.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	30.03.2021	öffentlich

Kofinanzierung kirchlicher Friedhöfe

Sachverhalt:

Bereits Ende 2019 war der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch an die Stadt Uetersen und die Gemeinden Groß Nordende, Heidgraben und Neuendeich mit dem Ziel einer Vereinbarung über die Kofinanzierung des Friedhofes Uetersen herangetreten. Die angestrebten Verhandlungen wurden infolge der Corona-Pandemie verschoben. Ein erstes Gespräch hat dann mit Vertretern der Verwaltung am 03.12.2020 stattgefunden. Der Kirchengemeindeverband strebt nunmehr an, im laufenden Jahr eine Vereinbarung abzuschließen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Prinzip ist die Kostenbeteiligung von Kommunen an der Finanzierung von Friedhöfen unstrittig. Nach § 20 des Bestattungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein haben die Gemeinden sicherzustellen, dass der örtliche Bedarf an Friedhöfen im Umfang der Zulassungspflicht gedeckt ist. Die Zulassungspflicht (§ 22 Abs. 1 des Gesetzes) bedeutet, dass die Bestattung der verstorbenen Einwohner sowie derjenigen Personen, die innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind, auf kommunalen Friedhöfen zu ermöglichen ist. Nach Abs. 2 ist die Bestattung auf kirchlichen Friedhöfen in einem dem Absatz 1 entsprechenden Umfang auch Nichtangehörigen der Konfessionen zu ermöglichen, wenn die Gemeinde weder einen eigenen Friedhof unterhält noch die Bestattung durch Formen der kommunalen Zusammenarbeit sicherstellen kann. In diesen Fällen hat sich die Gemeinde an den Kosten des Friedhofes zu beteiligen, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können.

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch hat bereits einen Entwurf einer Rahmenvereinbarung über die Kofinanzierung eines kirchlichen Friedhofes vorgelegt. Der Entwurf ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung scheint es notwendig zu sein, die Vereinbarung in der Präambel in Satz 2 wie folgt zu ergänzen: Der Friedhof dient u.a. der Bestattung der verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner der an diesem Vertrag beteiligten Gemeinden **im Umfang der Zulassungspflicht gemäß § 22 des Bestattungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein**. Diese Ergänzung scheint erforderlich, um § 20 Abs. 2 in Bezug auf Ansprüche einer Bestattung Nichtangehöriger der Konfessionen Genüge zu tun. Im Zusammenhang mit weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünschen wird darauf hingewiesen, dass solche mit den anderen Beteiligten abzustimmen sind.

Finanzierung:

Die Finanzierung einer Kofinanzierung kirchlicher Friedhöfe wird im Rahmen der Haushaltsplanung der Gemeinde sicherzustellen sein.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, eine Rahmenvereinbarung über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofes Uetersen mit dem Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch und den anderen beteiligten Gemeinden entsprechend dem vorliegenden Entwurf und mit der o.a. Ergänzung abzuschließen.

E.H. Jürgensen

Anlagen:

Entwurf einer Rahmenvereinbarung über die Kofinanzierung eines kirchlichen Friedhofes

Rahmenvereinbarung über die Kofinanzierung eines kirchlichen Friedhofs

Zwischen dem Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch, vertreten durch den Vorstand (im Folgenden: Kirchengemeindeverband) und den Gemeinden Stadt Uetersen, Heidgraben, Groß Nordende und Neuendeich vertreten durch die Bürgermeister (im Folgenden: Gemeinden)

wird folgender Kofinanzierungsvertrag geschlossen:

Präambel

Der Kirchengemeindeverband unterhält in Uetersen einen Friedhof mit einer Fläche von insgesamt 100.983 m². Der Friedhof dient u.a. der Bestattung der verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner der an diesem Vertrag beteiligten Gemeinden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich darin einig, dass der Kirchengemeindeverband durch die Unterhaltung des Friedhofs eine wichtige und im allgemeinen Interesse liegende Aufgabe wahrnimmt. Die Gemeinden werden sich daher auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit an der Finanzierung des Friedhofs und seiner Teileinrichtungen beteiligen, um die Betriebsführung des Friedhofs dauerhaft unter der Trägerschaft des Kirchengemeindeverbands abzusichern.

1. Gemeinsamer Ausschuss

- a) Der Kirchengemeindeverband und die Gemeinden bilden einen gemeinsamen paritätisch besetzten Friedhofsausschuss. Der Friedhofsausschuss berät den Kirchengemeindeverband und die Gemeinden in grundsätzlichen Fragen zum Betrieb und zur Verwaltung des Friedhofs. Er soll über die Regelungen aller Fragen, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, entscheiden, soweit die Beschlussfassung nicht der Verbandversammlung des Kirchengemeindeverbands oder den Selbstverwaltungsorganen der Gemeinden vorbehalten ist.
- b) Der Friedhofsausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied. Dieses beruft bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, eine ordentliche Sitzung ein und leitet die Sitzungen. Der Friedhofsausschuss soll sich eine Geschäftsordnung geben.
- c) Der Friedhofsausschuss ist über alle wesentlichen Sachverhalte und Maßnahmen, die Einfluss auf den Betrieb des Friedhofs und auf das Bestattungswesen haben, umgehend zu informieren.

2. Kostenbeteiligung der Gemeinden

- a) Der Gebührenhaushalt des Friedhofs ist entsprechend dem Haushaltsrecht kostendeckend zu kalkulieren.
- b) Den vertragsschließenden Parteien ist bekannt, dass insbesondere auf Grund der stark schwankenden Bestattungszahlen ein jährlicher Haushaltsausgleich nicht immer möglich ist. Für diesen Fall wird das jährlich entstehende Defizit durch die Gemeinden mitfinanziert.

Die Gemeinden übernehmen ... % der nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckten Kosten für den hoheitlichen Bereich des Friedhofs Uetersen des Kirchengemeindeverbands (Defizit). Für die Berechnung der Beteiligung der Gemeinden werden die

Einwohnerzahlen (Stand: 31.03. des dem Abrechnungsjahr vorangehenden Jahres) herangezogen.

- c) Die nicht durch Gebühren oder Entgelte gedeckten Kosten sind jährlich prüfbar nachzuweisen. Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr (Haushaltsjahr).
- d) Es erfolgt jährlich eine Abrechnung. Das Ergebnis der Abrechnung wird in das Folgejahr vorgetragen.
- e) Ergibt sich ein Defizit, wird dieses Defizit mit dem unter b) festgelegten Anteil durch die Gemeinden übernommen und bis zum 30.06. des Jahres ausgeglichen. Ein Überschuss steht zur Abdeckung eines Defizits im Folgejahr zur Verfügung.

3. Mitwirkung der Gemeinden

- a) Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung ist den Gemeinden der Haushaltsplan bzw. der Haushaltsplanentwurf des Friedhofs für das Folgejahr bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres vorzulegen. Sofern sich im Laufe eines Haushaltsjahres wesentliche Veränderungen ergeben, die sich auf die Höhe des voraussichtlichen Ergebnisses auswirken werden, ist dies den Gemeinden unverzüglich mitzuteilen.
- b) Haushalts- und Stellenplan des Friedhofs werden nach Beratung im Friedhofsausschuss nach den hierfür geltenden Bestimmungen von der Verbandsversammlung des Kirchengemeindeverbands festgestellt und beschlossen. Die Rechnungslegung erfolgt durch den Kirchengemeindeverband bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres.
- c) Die Gemeinden sind berechtigt, die Jahresrechnung für den Friedhof, und nach entsprechender Vereinbarung die Belege, einzusehen.

4. Laufzeit dieses Vertrags

- a) Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt zehn Jahre. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere zehn Jahre, sofern keine Vertragspartei diesen mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt hat.
- b) Dieser Vertrag endet, wenn der Kirchengemeindeverband den Friedhof schließt. Erfolgt die Schließung aufgrund von Umständen, die der Kirchengemeindeverband nicht zu vertreten hat, so besteht der Finanzierungsanspruch bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine Entwidmung frühestens möglich wird.

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

6. Genehmigungsvorbehalt

Der Vertrag bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Uetersen, ...

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch
Der Vorstandsvorstand

(Kirchensiegel)

Uetersen, ...

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin

(Siegel)

Heidgraben, ...

Gemeinde Heidgraben
Der Bürgermeister

(Siegel)

Groß Nordende, ...

Gemeinde Groß Nordende
Die Bürgermeisterin

(Siegel)

Neuendeich, ...

Gemeinde Neuendeich
Der Bürgermeister

(Siegel)

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

Kirchenkreisverwaltung

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0813/2021/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.02.2021
Bearbeiter: Manuela Farr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	18.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	30.03.2021	öffentlich

Anpassung der Frischwassergebühren für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Für die Versorgung der Grundstücke in Heidgraben mit Wasser wird auf Basis der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser eine Frischwassergebühr erhoben. Zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen einschließlich Verzinsung des aufgewandten Kapitals und Abschreibungen werden Benutzungsgebühren erhoben. Sie gliedern sich in Grundgebühren und Zusatzgebühren. Eine Anpassung erfolgte zuletzt zum 01.01.2018 durch Absenkung der Zusatzgebühr von 1,70 €/m³ auf 1,32 €/m³. Die Grundgebühr blieb unverändert bei 4,-- € monatlich je Einheit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 für die kostenrechnende Einrichtung schlossen jeweils ausgeglichen. Dafür war 2018 eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 54.796,55 € notwendig, um den Ausgleich sicherzustellen. 2019 wurde der Rücklage ein Überschuss in Höhe von 10.922,32 € zugeführt. Die Gebührenaussgleichsrücklage hatte am 31.12.2019 einen Bestand von 40.709,59 €. Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 liegt noch nicht vor. Gemäß Haushaltsplanung ist eine Entnahme in Höhe von 13.900,-- € (1/3 des Rücklagenbestandes) vorgesehen.

Die Überprüfung der Gebührenkalkulation macht eine Anpassung der Frischwassergebühr notwendig. Die Kalkulation ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt. Verwaltungsseitig wird eine Anpassung der Grundgebühr von 1,32 €/m³ auf 1,42 €/m³ empfohlen. Die Festsetzung der Gebühr ist ohne den Umsatzsteueranteil vorzunehmen, weil nach § 11 Abs. 7 der Satzung den Gebührensätzen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen ist.

Die Anpassung der Frischwassergebühr wird rückwirkend zum 01.01.2021 empfohlen. Die Zulässigkeit einer rückwirkenden Inkraftsetzung einer Gebührensatzung ist gegeben, um die Vorauszahlungen für den kommenden Erhebungszeitraum nachträglich anzupassen.

Finanzierung:

Benutzungsgebühren sollen so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Zusatzgebühr rückwirkend zum 01.01.2021 auf 1,42 €/m³ anzuheben.

Die Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung der Gemeinde Heidgraben ist entsprechend zu ändern.

Jürgensen

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2021

Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Frischwasserversorgung in der Gemeinde Heidgraben

Aufwand:

Haushaltsstelle:	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020
414000 Dienstbezüge und dergl.	3.353,54 €	3.240,53 €	3.500,00 €
444000 Sozialversicherungsbeiträge	6,29 €	6,55 €	100,00 €
510000 Unterhaltungskosten	61.505,23 €	29.865,75 €	11.000,00 €
520000 Gerätekauf und -unterhaltung	1.427,62 €	- €	200,00 €
520010 Kauf und Unterhaltung Wasserzähler	1.177,13 €	369,97 €	2.000,00 €
570000 Kosten der Wasserlieferung	124.112,71 €	96.581,87 €	121.000,00 €
640000 Mehrwertsteuer	2.847,83 €	10.405,01 €	6.000,00 €
650000 Geschäftsausgaben	942,68 €	32.729,10 €	2.000,00 €
672000 Verwaltungskostenumlage des Amtes	15.109,00 €	15.487,00 €	15.600,00 €
679000 Innere Verrechnungen/Bauhof	2.366,94 €	1.659,68 €	1.800,00 €
679010 Innere Verrechnungen/Maschinen	185,86 €	160,08 €	200,00 €
680000 Kalkulatorische Abschreibung	31.021,00 €	31.504,00 €	32.000,00 €
685000 Verzinsung des Anlagekapitals	3.381,73 €	3.783,06 €	3.500,00 €
	247.437,56 €	204.982,58 €	198.900,00 €

Nachrichtlich:

840000 Abführung Überschuss	- €	10.922,32 €	- €
	247.437,56 €	215.904,90 €	198.900,00 €

Erträge:

110000 Benutzungsgebühren	192.641,01 €	215.904,90 €	184.900,00 €
150000 Sonst. Verw.- und Betriebseinnahmen	- €	- €	100,00 €
260000 Zuf. aus der Gebührenaussgleichsrüchl.	54.796,55 €	- €	13.900,00 €
	247.437,56 €	215.904,90 €	198.900,00 €

Aufwand für die Frischwasserversorgung: 247.437,56 € 204.982,58 € 198.900,00 €

durchschnittlicher Aufwand: **217.106,71 €**

Berücksichtigung der turnusmäßig durchzuführenden Zählerwechsel:

Für Kaltwasserzähler beträgt die Eichgültigkeitsdauer gemäß Eichgesetzes 6 Jahre.

Die turnusgemäß entstehenden Kosten für den Tausch der Wasserzähler sind bei der Kalkulation daher anteilig zu berücksichtigen. Der Aufwand für den Tausch der Zähler wurde für

2021 (turnusmäßiger Termin für Austausch) mit 73,83 € angegeben. Bei 1.100 Wohneinheiten sind somit Gesamtkosten von 81.213,00 € zu erwarten.

Für den 3-jährigen Kalkulationszeitraum ist die Hälfte der Gesamtkosten zu berücksichtigen.

Die in diesem Zeitraum tatsächlich entstandenen/geplanten Kosten sind bereits in der o.a.

Übersicht über den Aufwand enthalten und damit an dieser Stelle unberücksichtigt zu lassen.

Zählertausch (anteilige Kosten für Kalkulationszeitraum)	40.606,50 €
tatsächliche/geplante Kosten in den 3 Vorjahren (HHSt. 520010)	3.547,10 €
zu berücksichtigen (nur positive Beträge)	<u>37.059,40 €</u>
Dieser Aufwand ist mit 1/3 bei der Kalkulation zu berücksichtigen.	
Durchschnittskosten Frischwasserversorgung	217.106,71 €
zusätzlich zu berücksichtigender Anteil für Zählertausch	<u>12.353,13 €</u>
gebührenrelevanter Gesamtaufwand:	229.459,85 €

Gebührenkalkulation:

Für die Gebührenkalkulation zu berücksichtigender Aufwand: 229.459,85 €

Grundgebühren:

4,00 € monatlich

1.100 Wohneinheiten

Gesamtaufkommen Grundgebühren: 52.800,00 €

verbleibender Aufwand: 176.659,85 €

Voraussichtlicher Bestand in der Gebühren-
ausgleichsrücklage am Ende des Vorjahres
davon 1/3

27.000,00 €

9.000,00 €

durch Zusatzgebühren abzudeckender Aufwand: 167.659,85 €

Zusatzgebühren:

110.000 cbm Wasserverbrauch

1,52 € je m³ incl. MWSt.

1,42 € je m³ ohne MWSt.

Heidgraben, den

10.02.2020

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0808/2021/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.01.2021
Bearbeiter: Stephan Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	18.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	30.03.2021	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Investitionsprogramm der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021 ist als **Anlage** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In diesem Jahr wurde in der Amtsverwaltung eine neue Software für das Rechnungswesen eingeführt. In der Darstellung des Haushaltes ergeben sich dadurch einzelne Änderungen.

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem Entwurf zu entnehmen. Gemäß Entwurf werden sich 2021 und in den Folgejahren erhebliche Defizite ergeben.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

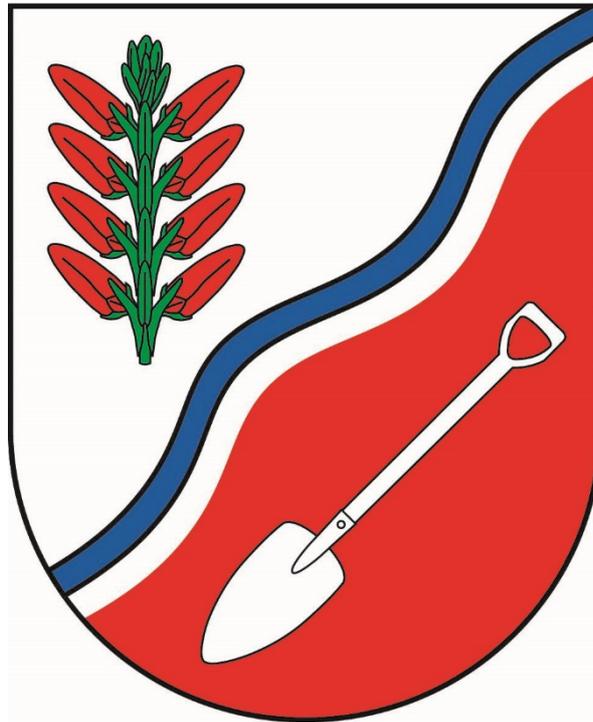
Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021



**HAUSHALTSSATZUNG
UND HAUSHALTSPLAN
DER
GEMEINDE HEIDGRABEN
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2021**

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltssatzung	
1.1 Haushaltssatzung.....	3
2. Vorbericht	
2.1 Vorbericht	4 bis 17
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
3.1 Anlagen	18 bis 31
4. Haushaltsplan	
4.1 Einzelpläne Verwaltungshaushalt.....	32 bis 84
4.2 Einzelpläne Vermögenshaushalt.....	85 bis 113
4.3 Gesamtplan.....	114
4.4 Gesamtplan Haushaltsquerschnitt Einzelpläne 0 - 8	115 bis 117
4.5 Gesamtplan Haushaltsquerschnitt Einzelplan 9	118
4.6 Gruppierungsübersicht.....	119 bis 131
4.7 Finanzierungsübersicht	132
4.8 Kommunale Finanzplanung.....	133 bis 141
5. Stellenplan	
5.1 Stellenplan	142 bis 144
5.2 Stellenplanquerschnitt.....	145

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2 0 2 1

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30. März 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	Im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	6.636.900 EUR
		In der Ausgabe auf	7.139.800 EUR
2.	Im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	3.885.900 EUR
		In der Ausgabe auf	3.885.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.454.300 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf | 0 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 33,38 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v.H.
2.	Gewerbsteuer	380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Heidgraben, den 01.04.2021

Gemeinde Heidgraben
Der Bürgermeister

(E.H. Jürgensen)

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021

1. Allgemeines

1.1 Entwicklung der Zahl der Einwohner,

1.2 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur,

1.3 Sonderlasten.

2. Übersichten

2.1 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzausgaben sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr,

2.2 Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr,

2.3 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Rechtsgeschäfte, die diesen wirtschaftlich gleichkommen,

2.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres,

2.5 Übersicht über die Höhe des freien Finanzspielraums im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren,

2.6 Übersicht über die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr geplant sind und über die finanziellen Auswirkungen hieraus, die sich für die folgenden Jahre ergeben,

2.7 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung,

2.8 Übersicht über die Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration,

und bei nicht ausgeglichenem Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres oder in einem der drei nachfolgenden Jahre

2.9 a) Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr,

2.9 b) Übersicht über die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen,

2.9 c) Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Ausgaben im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren, mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege,

2.9 d) Übersicht über die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr,

2.9 e) Übersicht zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen,

sowie

2.10 Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angaben der Kostendeckungsgrade,

2.11 Übersicht über Sondervermögen der Gemeinde, für die Sonderrechnungen geführt werden, über die Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist, über die Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, beteiligt ist, über Kommunalunternehmen nach § 106 a der Gemeindeordnung, die von der Gemeinde getragen werden, über die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, die von der Gemeinde mitgetragen werden und über andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,

1. Allgemeines

1.1 Entwicklung der Zahl der Einwohner

Volkszählung 17.05.1939		730
Volkszählung 16.09.1950		1.291
Volkszählung 06.06.1961		1.202
Volkszählung 27.05.1970		1.357
Volkszählung 25.05.1987		1.844
Einwohnerfortschreibung	31.12.2000	2.130
	30.09.2005	2.282
	30.09.2006	2.274
	30.09.2007	2.264
	31.03.2008	2.293
	31.03.2009	2.325
	31.03.2010	2.397
	31.03.2011	2.422
	31.03.2012	2.479
Fortschreibung Zensus 2011	31.03.2013	2.534
Einwohnerfortschreibung	31.03.2014	2.526
	31.03.2015	2.558
	31.03.2016	2.685
	31.03.2017	2.704
	31.03.2018	2.702
	31.03.2019	2.716
	31.03.2020	2.690

1.2 Größe des Gemeindegebietes und wirtschaftliche Struktur

Die Gemeinde Heidgraben hat eine Größe von 539 ha. Nach dem Regionalplan I hat die Gemeinde in erster Linie eine Wohnfunktion zu erfüllen. Teile des Gemeindegebietes werden landwirtschaftlich und erwerbsgärtnerisch genutzt. Es sind einige Gewerbebetriebe vorhanden.

Das Gemeindezentrum wurde von den Bürgern als gesellschaftlicher und kultureller Mittelpunkt der Gemeinde angenommen und um einen Sitzungsraum sowie eine Küchensanierung erweitert. Der Sportstättenbau und die Erschließung neuer Baugebiete prägen die Investitionstätigkeit der Gemeinde.

Die Erweiterung der Grundschule wurde 2004 abgeschlossen. Die Erweiterung des Sport- und Jugendheimes um einen Gruppenraum für die offene Jugendarbeit mit Nebenräumen und Sanitäranlagen wurde fertig gestellt. Im Bereich des Tennisplatzes wurde 2007 ein Sanitärtrakt erstellt. 2011 wurde der Anbau am Schulgebäude für die Bücherei und Schule fertiggestellt.

Eine intensive Bauleitplanung führt zur konsequenten Weiterentwicklung der Gemeinde mit dem Bedürfnis, einen Ortsmittelpunkt mit Kirche und Einkaufsmöglichkeiten (in Form eines „Markttreffs“ als Sonderprojekt im Rahmen der LSE) zu gestalten. Die bereits erschlossenen Baugebiete prägen den Ortskern.

Im November 2012 wurde nach 10-jähriger Vorbereitungszeit mit den Erschließungsarbeiten für den MarktTreff begonnen. Mit einem offiziellen Festakt ist am 28. August 2014 der MarktTreff eröffnet worden.

Die Erweiterung der Kindertagesstätte konnte 2013 in Betrieb genommen werden.

1.3 Sonderlasten

Die Schulkostenbeiträge erreichen im Haushaltsjahr 2021 einen Gesamtbetrag in Höhe von 364.000 EUR (2020 = 386.000 EUR).

2. Übersichten

2.1 Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie der Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	3	4	5	6	
Grundsteuer A	20	20	20	20	20
Grundsteuer B	418	424	464	467	471
Gewerbsteuer	727	507	677	600	450
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.522	1.644	1.681	1.611	1.731
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	47	70	78	37	75
Vergnügungssteuern	---	---	---	---	--
Hundesteuer	13	14	14	20	20
Zweitwohnungssteuer	---	---	---	---	---
andere Steuern	---	---	---	---	---
Schlüssel- zuweisungen	417	487	515	600	443
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	---	---	---	---	---
Zuweisungen nach § 25 FAG	135	139	151	166	171
Sonstige allg. Fi- nanzzuweisungen	---	16	16	15	---
Summe der allg. Deckungsmittel	3.299	3.321	3.616	3.536	3.381
Veränderung Vorjahr (in %)	+ 6,18 %	+ 0,66 %	+ 8,88 %	- 2,21 %	- 4,38 %
Gewerbsteuer- umlage	147	106	114	56	42
Kreisumlage	1.091	1.164	1.164	1.153	1.184
Amtsumlage	378	433	505	538	552
Zusatzamtsumlage	---	---	---	---	---
Verbandsumlage	---	---	---	---	---
Finanzausgleichs- umlage	---	---	---	---	---
Summe der Umlagen	1.616	1.703	1.783	1.747	1.778
Veränderung Vorjahr (in %)	+ 12,61 %	+ 5,38 %	+ 4,70%	- 2,02 %	+1,77 %
Überschuss im Abschnitt 90	1.683	1.618	1.833	1.789	1.603

Bei den Umlagen und Schlüsselzuweisungen ist zu beachten, dass sich Schwankungen im Steueraufkommen (insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer) erst jeweils im folgenden Kalenderjahr auswirken.

Aus der o.a. Übersicht ergibt sich, dass ein wesentlicher Teil des Steueraufkommens und der Finanzzuweisungen wieder an das Land, den Kreis und das Amt abzuführen ist. Die Umlagen hatten die folgenden prozentualen Anteile an den Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen:

2017	48,98 %
2018	51,28 %
2019	49,31 %
2020	49,41 %
2021	52,59 %

2.2 Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 1.1.	+ Kredit- aufnahmen	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				Nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
				davon				
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW	inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR	TEUR
Ist 2017	3.001	150	196	2.955	1.100	500	2.455	---
Ist 2018	2.955	2.101	197	4.859	1.789	500	4.359	764
Ist 2019	4.859	---	235	4.624	1.702	500	4.124	2.124
Soll 2020	4.624	4.881	224	9.281	3.450	500	8.781	-----
Soll im Haushalts- jahr	9.281	2.454	316	11.419	4.245	500	10.919	-----
Soll 2022	11.419	6	416	11.009	4.093	500	10.509	
Soll 2023	11.009	6	416	10.599	3.940	500	10.099	
Soll 2024	10.599	6	416	10.189	3.787	500	9.689	

2.3 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
1)			keine		
2)					
3)					
Summe					
II. Verpflichtungen			keine		
1)					
2)					
3)					
Summe					

2.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		Zuführungsbetrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklage	0	0	x	0	0
2. Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1	0	0	0	0	0
3. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2					
- Schmutzwasserbeseitigung	796	87	x	234	649
- Frischwasserversorgung	244	32	x	0	276
4. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
- Schmutzwasserbeseitigung	59	0	0	29	30
- Frischwasserversorgung	27	0	0	14	13
- Vorfluter	7	0	0	3	4
5. Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	x	0	0
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5	0	0	0	0	0
7. Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6	0	26	0	0	26
8. Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7	0	0	0	0	0
9. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8	0	0	x	0	0
10. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9	0	0	x	0	0
11. Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10	0	0	0	0	0
12. Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11	0	0	0	0	0
13. sonstige Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12	0	0	x	0	0
14. Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13	0	0	x	0	0

2.5 Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/EW.

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	368	343	461	566	550	535
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97 9	235	224	316	416	416	416
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage -Rückstellungen – (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110						
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage – Abschreibungsrücklage – (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	116	119	119	119	119	119
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage – Gebührenaussgleichsrücklage – (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	17					
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190						
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140						
8	abzügl. Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151			26	31	15	
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind	9160						
10	abzügl. Zuführung zur Steuer rücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170						
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage – (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171						
12	abzügl. des Fehlbetrages/ -bedarfes		157	492	503	801	1.022	1.090
13	freier Finanzspielraum	TEUR	- 157	- 492	- 503	- 801	- 1.022	- 1.090
		EUR/Ew.	- 58	- 183	- 187	- 298	- 379	- 405
	nachrichtlich:							
14	Abschreibungen	270	170	170	170	170	170	170
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3).							
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150						
17	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die vor 2008 bekannt geworden sind	9160						
18	Zuführung zu sonstigen Sonder rücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192						
19	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193						

2.6 Übersicht über die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr geplant sind und über die finanziellen Auswirkungen hieraus, die sich für die folgenden Jahre ergeben

HHSt.	UAB	Art der Investition/ Investitionsförderung	Betrag	Folgekosten		Schuldendienst- ausgaben
				Personal- ausgaben	Sächl. Verwaltungs- aufwand	
13000.935002	Brandschutz	Erwerb eines Feuerwehrlöschfahr- zeuges	368.800 €	---	Unterhal- tungs- und Bewirtschaf- tungskosten, AfA	Zins und Tilgung
13000.940000	Brandschutz	Neubau eines Feuer- wehrrätehauses	225.000 €	---	Unterhal- tungs- und Bewirtschaf- tungskosten, AfA	Zins und Tilgung
21110.950001	Grundschule	Erweiterung der Grundschule - Planungskosten	110.000 €	---	Unterhal- tungs- und Bewirtschaf- tungskosten, AfA	Zins und Tilgung
56000.960000	Eigene Sportstätten	Sanierung der Leichtathletikanlage	67.000 €	---	Unterhal- tungs- und Bewirtschaf- tungskosten, AfA	Zins und Tilgung
63080.960000	Ausbau Dorfstraße	Erschließung B-Plan Nr. 21 (Gewerbegebiet)	630.000 €	---	Unterhal- tungs- und Bewirtschaf- tungskosten, AfA	Zins und Tilgung
63090.960000	Erschließungs- gebiet B-Plan	Erschließung B-Plan Nr. 22 / 23	1.600.000 €	---	Unterhal- tungs- und Bewirtschaf- tungskosten, AfA	Zins und Tilgung
88080.932000	Grunderwerb	Grunderwerbskosten B-Plan 21 Gewerbegebiet	347.000 €	---	Unterhal- tungs- und Bewirtschaf- tungskosten	Zins und Tilgung

2.7 Übersicht über die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschrie- bener Plan- ansatz	Ist	In Abgang gestellt	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kredi- tähnlicher Rechts- geschäfte
				Gesamt	aus Planun- gen der Vorjahre	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2017	1.337	348	300	682	440	0
2018	3.583	2.550	21	1.002	280	0
2019	4.570	360	650	3.467	241	0
2020	8.786	-	-	-	-	0
Haushaltsjahr	3.380	-	-	-	-	0
2022	14	-	-	-	-	0
2023	14	-	-	-	-	0
2024	14	-	-	-	-	0

2.8 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr						
		Grp.-Nr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	6.186	6.476	7.139	7.627	7.955	8.150
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	368	343	461	566	550	535
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	313	315	376	376	376	376
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	167	170	170	170	169	163
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	27	26	24	23	22	21
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	114	56	42	42	42	42
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	1.669	1.690	1.736	1.736	1.800	1.873
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	59	43	45	45	45	45
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0	0	26	31	15	0
11	abzgl. Steuerrücklage	3170	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0	0	0	0	0	0
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
14	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
15	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	157	0	503	801	1.022
16	Bereinigte Ausgaben VwH		3.469	3.676	4.259	4.135	4.135	4.073
17	Veränderung Vorjahr (in %)			+ 5,97 %	+ 15,86 %	- 2,91 %	0,00%	- 1,50 %
18	Empfehlung (in %)		bis zu 1,5 %					

2.9 a) Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr

Die Gemeinde Heidgraben hat im Bewusstsein einer sich verschlechternden Finanzsituation sofort reagiert und mit dem Erlass der Haushaltssatzung für 2019 eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze beschlossen. Die Hebesätze wurden für die Grundsteuer A von bisher 370 % auf 380 %, für die Grundsteuer B von 390 % auf 425 % und für die Gewerbesteuer von 370 % auf 380 % erhöht. Mehreinnahmen wurden dadurch mit jährlich rd. 600,-- € bei der Grundsteuer A, mit rd. 38.000,-- € bei der Grundsteuer B und mit rd. 16.000,-- € bei der Gewerbesteuer erwartet.

Die seit 2011 unverändert gebliebene Hundesteuer in Höhe von 54,-- € für den ersten Hund wurde mit Wirkung vom 1.1.2020 auf 78,-- € erhöht. Hier werden Mehreinnahmen von jährlich rd. 6.000,-- € erwartet. Weitere Anpassungen der Hundesteuersätze bis zur Höhe der im Haushaltskonsolidierungserlass des Landes empfohlenen Steuersätze ist vorgesehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden im Abschnitt Gemeindeorgane die Ansätze für Repräsentationskosten, Ehrungen und Verfügungsmittel um insgesamt 2.000,-- € gekürzt. Der Ansatz für Veranstaltungen im Abschnitt Naturschutz wurde um die Hälfte auf 1.500 € gekürzt. Zuschüsse an Vereine und Verbände wurden bei verschiedenen Haushaltsstellen gekürzt. Ein Summenvergleich zu Vorjahren ist unter 2.9 c) zu finden.

Der Verkauf von Bauplätzen hat in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, die Liquidität der Gemeinde zu erhalten. Weitere Grundstücksveräußerungen nach der Erschließung von Baugebieten werden zur Entlastung des Gemeindehaushaltes beitragen.

2.9 b) Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

Alle freiwilligen Aufwendungen der Gemeinde werden auf den Prüfstand zu stellen sein.

2.9 c) Übersicht über Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände unter Angabe der Aufwendungen im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren

Haushaltsstelle	Name des Vereins bzw. des Verbandes	Betrag
33000.700000	Kreiskulturverband Pinneberg	80,00 €
46040.717000	Heidgrabener Sportverein für offene Jugendarbeit	3.000,00 €
46500.717000	Wendepunkt e.V.	250,00 €
54000.700000	DGzRS Kiel	25,00 €
54000.700000	DLRG Uetersen	25,00 €
54000.700000	Weißer Ring Mainz	25,00 €
54000.700000	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Kiel	25,00 €
Summe der Zuweisungen und Zuschüsse 2021:		3.430,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände 2020		8.300,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände 2019		9.745,13 €

2.9 d) Übersicht Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden unter Angabe der Mitgliedsbeiträge im Haushaltsjahr

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag	2.150,-- €
Kommunaler Arbeitgeberverband	950,-- €
Akademie für ländliche Räume SH	300,-- €
Forstbetriebsgemeinschaft im Kreis Pinneberg	30,-- €
Kreisfeuerwehrverband	860,-- €

2.9 e) Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Für die Gestattung der Verlegung und den Betrieb von Leitungen in öffentlichen Verkehrswegen zur Verteilung von Strom und Gas erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Umfang. Die Aufgabe der Wasserversorgung wird zurzeit noch von der Gemeinde selbst betrieben. Eine Übertragung dieser Aufgaben an die Stadtwerke einer Nachbargemeinde ist vorgesehen.

Die Gemeinde verfügt über eine Satzung zur Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Gebührenpflichtige Einsätze der Feuerwehr kommen nur selten vor.

Die Straßenreinigung ist den Anliegern auferlegt worden. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten.

Die Gemeinde Heidgraben verfügt nicht über eine Straßenausbaubeitragssatzung.

2.10 Übersicht über die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Die Gemeinde Heidgraben erhebt in den folgenden Bereichen Gebühren und Entgelte:

- a) Elternbeiträge für die Kindertagesstätte und die vorschulische Einrichtung
- b) Elternbeiträge für die offene Ganztagschule
- c) Elternbeiträge für die Ferienbetreuung
- d) Gebühren für die Unterhaltung der Vorfluter
- e) Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung
- f) Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung

Kindertagesstätte	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Entgelte für die Benutzung der Kindertagesstätte und der vorschulischen Einrichtungen	295.829,75	310.454,00	220.000,00

Offene Ganztagschule	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Elternbeiträge	74.738,00	103.380,00	113.000,00

Offene Ganztagschule - Ferienbetreuung -	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Elternbeiträge	5.305,00	3.179,40	1.500,00

Vorfluter	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Vorflutergebühren	29.585,50	30.034,50	29.800,00

Abwasserbeseitigung	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Benutzungsgebühren	313.996,90	325.930,76	301.600,00

Trinkwasserversorgung	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Benutzungsgebühren	192.641,01	216.104,39	184.900,00

Zu den kostenrechnenden Einrichtungen ergeben sich folgende Deckungsgrade:

		Erträge	Aufwand	Ergebnis	Kosten-
		EUR	EUR	EUR	deckungsgrad
Vorfluterunterhaltung	2020	31.900	31.900	0	100,00 %
	2021	32.200	32.200	0	100,00 %
Abwasserbeseitigung	2020	335.500	335.500	0	100,00 %
	2021	339.900	339.900	0	100,00 %
Trinkwasserversorgung	2020	198.900	198.900	0	100,00 %
	2021	218.900	238.900	0	91,62 %

Als zweckgebundene Einnahmen werden Beiträge für den Ausbau von Straßen und Wegen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG), Beiträge für den Anschluss an die gemeindliche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach § 8 KAG und Erschließungsbeiträge gemäß Baugesetzbuch (BauGB) erhoben. Die Entwicklung lässt sich in folgender Tabelle zusammenfassen:

Bezeichnung	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
Erschließungsbeiträge nach dem BauGB	0	0	0
Abwasserbeseitigung			
Beiträge (§ 8 KAG)	13.800,00	14.738,48	19.000,00
Trinkwasserversorgung			
Beiträge (§ 8 KAG)	3.920,05	6.043,47	20.825,63

2.11 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1) Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr				0	0	0
2)						
II. Zweckverbände						
1) Kreisfeuerwehrverband Pinneberg				-2	-2	-2
2) Wegeunterhaltungsverband				-25	-25	-28
3) Abwasserzweckverband Südholstein				-185	-190	-190
4) Zweckverband Integrierte Station Untereibe				-2	-2	-2
III. Gesellschaften						
1) VR-Bank Pinneberg-Elmshorn eG		0	0			
2) Raiffeisenbank Elbmarsch eG		0	0			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
2)						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						
2)						

Nachrichtlich:
Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden
1) Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau

Anlagen zum Haushaltsplan der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021

3. Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
5. Übersicht über die nach § 15 abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral gebildeten Budgets
6. Finanzlage der Gemeinde
7. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
8. Haushaltswirtschaftliche Sperrvermerke
9. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre
10. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan
11. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite
12. Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020
13. Ausgabevolumen
14. Haupteinnahmequellen

3. Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm

Vorhaben 2020	Unterabschnitt	Haushaltsstelle	Investitions- volumen
Sanierung, Erweiterung, Modernisierung Gemeindezentrum	Hauptverwaltung	02000.950000	900.000,00 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	Brandschutz	13000.935000	13.000,00 €
Erwerb eines Feuerlöschfahrzeuges (Restfinanzierung)	Brandschutz	13000.935002	11.200,00 €
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses (Anteil)	Brandschutz	13000.940000	1.525.000,00 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	Grundschule	21110.935000	21.000,00 €
Digitalisierung	Grundschule	21110.935001	61.500,00 €
Planungskosten Schulneubau	Grundschule	21110.950001	20.000,00 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	Tageseinrichtung für Kinder	46400.935000	29.000,00 €
Erweiterung Kindertagesstätte	Tageseinrichtung für Kinder	46400.950000	243.000,00 €
Investitionszuschuss	Gemeindestraßen	63000.987000	131.000,00 €
Erschließung Gewerbegebiet	B-Plan 21	63080.960000	80.000,00 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	Bauhof	77100.935000	60.000,00 €
Beteiligung an Netzbetreibergesellschaft	Kombinierte Ver- s.unternehmen	81700.930000	1.925.400,00 €
Grunderwerb	B-Plan 22/23	88090.932000	295.000,00 €
Vorhaben 2021	Unterabschnitt	Haushaltsstelle	Investitions- volumen
Erwerb von beweglichem Vermögen	Brandschutz	13000.935000	15.000,00 €
Erwerb eines Feuerlöschfahrzeuges (Neuveranschlagung)	Brandschutz	13000.935002	368.800,00 €
Neubau eines Feuerwehrgerätehauses (Neuveranschlagung Haushaltsrest 2019)	Brandschutz	13000.940000	225.000,00 €
Planungskosten Schulneubau	Grundschule	21110.950001	110.000,00 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	Tageseinrichtung für Kinder	46400.935000	10.000,00 €
Sanierung der Leichtathletikanlage	Eigene Sportstätten	56000.960000	67.000,00 €
Erschließung Gewerbegebiet (Neuveranschlagung)	B-Plan 21	63080.960000	630.000,00 €
Erschließung (Neuveranschlagung Haushaltsrest 2019)	B-Plan 22/23	63090.960000	1.600.000,00 €
Grunderwerbskosten Gewerbegebiet (Neuveranschlagung Haushaltsrest 2019)	B-Plan 21	88080.932000	347.000,00 €
Vorhaben 2022	Unterabschnitt	Haushaltsstelle	Investitions- volumen
Erwerb von beweglichem Vermögen	Brandschutz	13000.935000	5.000,00 €
Vorhaben 2023	Unterabschnitt	Haushaltsstelle	Investitions- volumen
Erwerb von beweglichem Vermögen	Brandschutz	13000.935000	5.000,00 €
Vorhaben 2024	Unterabschnitt	Haushaltsstelle	Investitions- volumen
Erwerb von beweglichem Vermögen	Brandschutz	13000.935000	5.000,00 €
Nachrichtlich:			

4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
1	2	3	4	5	6
2018	---	---	---	---	---
2019	---	---	---	---	---
2020	---	---	---	---	---
Haushaltsjahr	---	---	---	---	---
Summe:	---	---	---	---	---
Nachrichtlich:					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	---	---	---	---	---

5. Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Gemeinde Heidgraben hat keine Budgets gebildet. Es erfolgt an dieser Stelle eine Übersicht der eingerichteten Deckungskreise.

Deckungskreis/ Haushaltsstelle	Bezeichnung	Deckungsart	Ansatz
1 – Personalkosten			
00000.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	35.300,-- €
00000.448000	Sozialversicherungsbeiträge	gegenseitig	1.800,-- €
02000.414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	4.300,-- €
02000.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	300,-- €
02000.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Besch.	gegenseitig	900,-- €
05200.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	0,-- €
13000.400010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	6.100,-- €
21110.414000	Tariflich Beschäftigte	gegenseitig	45.500,-- €
21110.434000	Beiträge zur VBL für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	3.100,-- €
21110.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Besch.	gegenseitig	9.600,-- €
21130.414000	Tariflich Beschäftigte	gegenseitig	7.400,-- €
21130.434000	Beiträge zur VBL für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	500,-- €
21130.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Besch.	gegenseitig	1.600,-- €
21140.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	6.500,-- €
21140.414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	82.700,-- €
21140.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	6.200,-- €
21140.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Besch.	gegenseitig	23.600,-- €
21150.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	gegenseitig	200,-- €
21150.672000	Personalkostenerstattung	gegenseitig	2.500,-- €
21160.414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	42.900,-- €
21160.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	2.900,-- €
21160.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Besch.	gegenseitig	9.400,-- €
27000.414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	4.500,-- €
35200.414000	Angestelltenvergütungen	gegenseitig	11.900,-- €
35200.434000	Beiträge zur VBL für Angestellte	gegenseitig	400,-- €
35200.444000	Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte	gegenseitig	3.200,-- €
43000.414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	6.100,-- €
43000.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	500,-- €

43000.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Besch.	gegenseitig	1.300,-- €
46040.414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	15.300,-- €
46040.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	1.100,-- €
46040.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Besch.	gegenseitig	3.200,-- €
46400.414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	985.300,-- €
46400.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	66.600,-- €
46400.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Besch.	gegenseitig	211.300,-- €
46410.414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	gegenseitig	0,-- €
46410.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	0,-- €
46410.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Besch.	gegenseitig	0,-- €
56000.414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	9.700,-- €
56000.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	700,-- €
56000.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Besch.	gegenseitig	1.200,-- €
77100.414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	214.600,-- €
77100.434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	14.600,-- €
77100.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Besch.	gegenseitig	45.100,-- €
81500.414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	gegenseitig	3.600,-- €
81500.444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Besch.	gegenseitig	100,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			1.893.600,-- €
2 – Unterhaltungskosten)			
02000.500000	Unterhaltung Gemeindezentrum	gegenseitig	5.000,-- €
13000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	gegenseitig	1.500,-- €
13000.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	gegenseitig	35.000,-- €
21110.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	gegenseitig	15.000,-- €
21130.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	gegenseitig	6.000,-- €
35200.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	gegenseitig	100,-- €
36000.510000	Verschönerung des Ortsbildes	gegenseitig	2.500,-- €
43000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	gegenseitig	1.500,-- €
46020.500000	Unterhaltungskosten	gegenseitig	1.500,-- €
46040.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	gegenseitig	100,-- €
46400.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	gegenseitig	7.500,-- €
56000.500000	Unterhaltungskosten	gegenseitig	3.000,-- €
58000.510000	Unterhaltungskosten	gegenseitig	500,-- €
63000.510000	Unterhaltungskosten	gegenseitig	60.000,-- €
67000.510000	Unterhaltungskosten	gegenseitig	5.000,-- €
69000.510000	Unterhaltungskosten	gegenseitig	8.300,-- €
70000.510000	Unterhaltungskosten	gegenseitig	16.000,-- €
70000.510010	Unterhaltung der Pumpstation	gegenseitig	0,-- €
76100.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	gegenseitig	10.000,-- €
76100.500001	Besonderer Unterhaltungsaufwand	gegenseitig	10.000,-- €
77100.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	gegenseitig	3.000,-- €
78000.510000	Unterhaltungskosten für Wirtschaftswege	gegenseitig	2.500,-- €
81500.510000	Unterhaltungskosten	gegenseitig	20.000,-- €
88000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	gegenseitig	6.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			220.000,-- €
3 – Bewirtschaftungskosten			
02000.540000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	3.500,-- €
02000.540201	Stromversorgung	gegenseitig	2.000,-- €
02000.540202	Gasversorgung	gegenseitig	500,-- €
13000.540000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	1.000,-- €
13000.540201	Stromversorgung	gegenseitig	500,-- €
13000.540202	Gasversorgung	gegenseitig	1.500,-- €
21110.540000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	20.000,-- €
21110.540201	Stromversorgung	gegenseitig	7.000,-- €
21110.540202	Gasversorgung	gegenseitig	14.000,-- €
21130.540000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	9.200,-- €

21130.540201	Stromversorgung	gegenseitig	8.000,-- €
21130.540202	Gasversorgung	gegenseitig	5.000,-- €
35200.540000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	2.100,-- €
35200.540201	Stromversorgung	gegenseitig	200,-- €
35200.540202	Gasversorgung	gegenseitig	800,-- €
43000.540000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	1.000,-- €
43000.540201	Stromversorgung	gegenseitig	2.000,-- €
43000.540202	Gasversorgung	gegenseitig	3.000,-- €
46040.540000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	800,-- €
46040.540201	Stromversorgung	gegenseitig	2.800,-- €
46040.540202	Gasversorgung	gegenseitig	1.500,-- €
46400.540000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	9.000,-- €
46400.540201	Stromversorgung	gegenseitig	9.000,-- €
46400.540202	Gasversorgung	gegenseitig	7.000,-- €
56000.540000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	5.000,-- €
56000.540201	Stromversorgung	gegenseitig	6.000,-- €
56000.540202	Gasversorgung	gegenseitig	4.000,-- €
67000.540000	Strombezugskosten	gegenseitig	6.000,-- €
76100.540000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	11.000,-- €
76100.540201	Stromversorgung	gegenseitig	31.000,-- €
76100.540202	Gasversorgung	gegenseitig	5.000,-- €
77100.540000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	3.000,-- €
77100.540201	Stromversorgung	gegenseitig	800,-- €
77100.540202	Gasversorgung	gegenseitig	3.000,-- €
88000.540000	Bewirtschaftungskosten	gegenseitig	7.500,-- €
88000.540201	Stromversorgung	gegenseitig	600,-- €
88000.540202	Gasversorgung	gegenseitig	5.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			199.300,-- €
5 – Repräsentationen			
00000.570000	Repräsentationskosten	gegenseitig	1.600,-- €
00000.592000	Ehrungen	gegenseitig	3.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			4.600,-- €
6 – Freiwillige Feuerwehr			
13000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	gegenseitig	4.000,-- €
13000.550000	Fahrzeughaltung	gegenseitig	5.000,-- €
13000.560000	Dienst- und Schutzkleidung	gegenseitig	16.200,-- €
13000.650000	Geschäftsausgaben	gegenseitig	1.300,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			26.500,-- €
7 – Grundschule			
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	gegenseitig	4.500,-- €
21110.570000	Lehrmittel	gegenseitig	2.000,-- €
21110.576000	Lernmittel	gegenseitig	3.500,-- €
21110.590000	Lehrerbücherei	gegenseitig	200,-- €
21110.600000	Schulveranstaltungen	gegenseitig	1.500,-- €
21110.600010	GEMA	gegenseitig	100,-- €
21110.650000	Geschäftsausgaben	gegenseitig	4.500,-- €
21140.570000	Lehrmittel	gegenseitig	400,-- €
21140.576000	Lernmittel	gegenseitig	1.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			17.700,-- €
8 – Schulkostenbeiträge			
21110.672000	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	14.000,-- €
23000.672000	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	150.000,-- €
27000.672000	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	12.000,-- €
28100.672000	Schulkostenbeiträge	gegenseitig	200.000,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			376.000,-- €

9 – Gemeindebücherei			
35200.570000	Beschaffung von Büchern	gegenseitig	2.200,-- €
35200.650000	Geschäftsausgaben	gegenseitig	1.600,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			3.800,-- €
10 – Offene Jugendarbeit			
46040.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	gegenseitig	200,-- €
46040.570000	Lehr- und Sachmittel	gegenseitig	100,-- €
46040.650000	Geschäftsausgaben	gegenseitig	100,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			400,-- €
11 – Kindertagesstätte)			
46400.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	gegenseitig	5.000,-- €
46400.570000	Lehr- und Lernmittel	gegenseitig	3.500,-- €
46400.600000	Veranstaltungen	gegenseitig	2.000,-- €
46400.650000	Geschäftsausgaben	gegenseitig	3.500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			14.000,-- €
12 – Fahrzeughaltung Bauhof			
77100.550000	Fahrzeughaltung Sonstiges	gegenseitig	100,-- €
77100.550001	Fahrzeughaltung PI-2172 Traktor (Case)	gegenseitig	2.500,-- €
77100.550002	Fahrzeughaltung PI-2344 Pritschenwagen (VW)	gegenseitig	3.500,-- €
77100.550003	Fahrzeughaltung PI-4252 Iseki	gegenseitig	3.500,-- €
77100.550004	Fahrzeughaltung Anhänger (Fliegl)	gegenseitig	100,-- €
77100.550005	Fahrzeughaltung PI-YZ 423 Zugmaschine (Iseki)	gegenseitig	6.000,-- €
77100.550006	Fahrzeughaltung PI-BH 4251 Anhänger (Koch)	gegenseitig	500,-- €
77100.550007	Fahrzeughaltung PI-BH 4250 PKW (Citroen)	gegenseitig	3.500,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			19.700,-- €
169 – Innere Verrechnungen			
00000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	600,-- €
00000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	100,-- €
02000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	13.500,-- €
02000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	800,-- €
11000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	600,-- €
11000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	100,-- €
13000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	4.700,-- €
13000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	700,-- €
21110.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	32.000,-- €
21110.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	4.000,-- €
21130.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	9.000,-- €
21130.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	1.400,-- €
35200.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	2.200,-- €
35200.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	300,-- €
36000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	1.000,-- €
36000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	400,-- €
43000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	22.000,-- €
43000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	2.500,-- €
46020.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	7.500,-- €
46020.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	1.200,-- €
46400.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	28.000,-- €
46400.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	3.800,-- €
56000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	17.600,-- €
56000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	6.500,-- €
58000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	46.000,-- €

58000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	9.000,-- €
63000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	80.000,-- €
63000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	11.000,-- €
67000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	1.200,-- €
67000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	200,-- €
69000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	12.500,-- €
69000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	800,-- €
70000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	14.500,-- €
70000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	1.600,-- €
72000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	2.500,-- €
72000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	200,-- €
76100.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	14.000,-- €
76100.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	1.500,-- €
78000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	13.000,-- €
78000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	1.800,-- €
81500.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	2.200,-- €
81500.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	300,-- €
88000.679000	Erstattung für Leistungen des Bauhofes	gegenseitig	2.600,-- €
88000.679010	Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	gegenseitig	300,-- €
Geplante Mittel im Deckungskreis			375.700,-- €

6. Finanzlage der Gemeinde

Lfd.Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2019 aufgelaufene Defizite	437	
2.	einen freien Finanzspielraum 2020	0	
3.	ein Defizit 2020	335	
4.	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2021 bis 2023	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2021 bis 2023	1.022	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2023 (Summe Lfd.Nr. 1 bis 5)	1.794	
7.	eine Entnahme aus allgemeiner Rücklage in den Jahren 2020 bis 2023	0	
8.	eine Zuführung an allgemeine Rücklage in den Jahren 2020 bis 2023	0	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2020	4.624	1.719
12.	eine Verschuldung Ende 2023	10.599	3.940
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2020	5.061	1.881
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020	10.501	3.904
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2023	12.841	4.774
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2019	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2020	5.061	1.881
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2020	10.501	3.904

7. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 206 (Stand: 01.10.2020) Gewerbebetrieben zahlten im Jahre 2020

165 Betriebe	(80,10 v.H.)	keine Gewerbesteuer
8 Betriebe	(3,88 v.H.)	bis 1.000,00 €
26 Betriebe	(12,62 v.H.)	von 1.001,00 € bis 10.000,00 €
6 Betriebe	(2,91 v.H.)	von 10.001,00 € bis 100.000,00 € Gewerbesteuer jährlich.
1 Betriebe	(0,49 v.H.)	über 100.000,00 €

8. Haushaltswirtschaftliche Sperrvermerke

Der Haushaltsplan enthält keine Sperrvermerke.

9. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten 3 Jahre

	Bezeichnung	2017 / EUR	2018 / EUR	2019 / EUR
a)	Verwaltungshaushalt			
	Soll-Einnahmen	5.523.319,55	5.562.293,28	6.010.688,36
	Soll-Ausgaben	5.523.319,55	5.841.828,34	6.167.904,33
b)	Vermögenshaushalt			
	Soll-Einnahmen	530.889,76	3.246.216,66	3.193.844,79
	Soll-Ausgaben	530.889,76	3.246.216,66	3.193.844,79
c)	Gesamtvolumen	6.054.209,31	9.088.045,00	9.361.749,12

10. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan

Abweichungen gegenüber dem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich nicht.

11. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite

Kassenführend für die amtsangehörigen Gemeinden ist das Amt Geest und Marsch Südholstein. Liquiditätsprobleme sind 2020 nicht entstanden. Kassenkredite musste die Amtskasse 2020 nicht aufnehmen.

12. Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2021**a) Allgemeines**

Die Realsteuerhebesätze waren 2019 erhöht worden und bleiben mit 380 % für die Grundsteuer A, mit 425 % für die Grundsteuer B und mit 380 % für die Gewerbesteuer 2020 unverändert.

b) Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 6.636.900 €. Die Ausgaben werden mit 7.139.800 € kalkuliert. Eine Deckung des Fehlbetrages aus 2020 ist hierin nicht enthalten, weil die Gemeinde durch eine Fehlbetragszuweisung eine außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 220.739,88 € und als Ausgleich für Corona-bedingte Gewerbesteuerausfälle eine überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 230.711,66 € erhalten hat, so dass davon auszugehen ist, dass der erwartete Fehlbedarf mit 492.300,-- € deutlich geringer ausfallen wird. Sofern mit der Jahresrechnung 2020 dennoch ein Fehlbetrag festzustellen sein, kann dieser im Rahmen einer Nachtragshaushaltsplanung ausgeglichen werden. Der für 2021 erwartete Fehlbedarf mit 502.900,-- € bezieht sich also allein auf das laufende Jahr. Da auch die mittelfristige Finanzplanung von Defiziten in den Folgejahren ausgeht, handelt es sich um ein strukturelles Problem und kann nicht durch Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden, da die Gemeinde nicht mehr über einen wesentlichen Bestand in der allgemeinen Rücklage verfügt.

Die geplanten Ausgaben des Jahres 2021 erhöhen sich gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 um 971.895,67 € und gegenüber der Haushaltsplanung 2020 um 663.400,-- €.

Die allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 460.500 €. Sie setzt sich zusammen aus 316.000 € als Pflichtzuführung für die Tilgung, 119.000 € als Zuführung zu Abschreibungsrücklagen und 25.500 € als Zuführung zur Altersteilzeitrücklage.

c) Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2021 schließt in Einnahme und Ausgabe in Höhe von 3.885.900 € ab. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen müssen über eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.454.300 € finanziert werden.

d) Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wies zum 01.01.2020 einen Bestand von 2.311,74 € aus.

e) Ausblick

Für die Finanzplanung der Gemeinde Heidgraben wurden die Basisdaten zugrunde gelegt, die das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Haushaltserlass 2021 bekannt gegeben hat.

Ein freier Finanzspielraum, der einen im Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Überschuss darstellt und grundsätzlich für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen soll, kann in 2021 und auch für die weiteren Finanzplanungsjahre bis 2024 nicht dargestellt werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Heidgraben ist also weiterhin stark gefährdet. Notwendige Investitionen können nur noch über Kreditaufnahme finanziert werden. Daraus resultiert wiederum ein höherer Schuldendienst (Zinsen und Tilgung), der aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden muss.

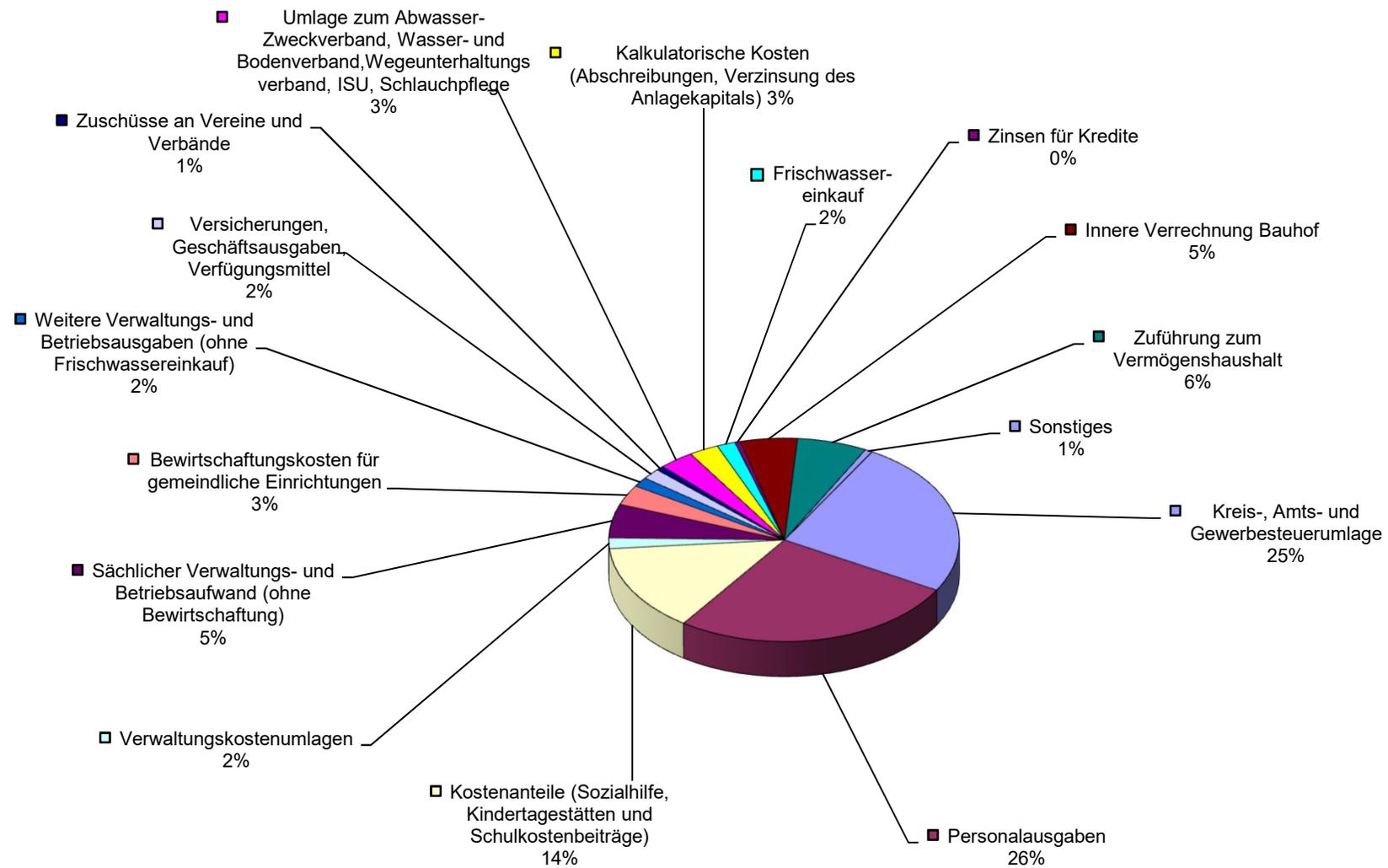
Die bisherigen Anstrengungen der Gemeinde Heidgraben zur Haushaltskonsolidierung reichen nicht aus. Die Gemeinde Heidgraben muss verstärkt ihre Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung intensivieren. Auch wenn hierfür vorrangig bei den Ausgaben anzusetzen ist, müssen bei der gegebenen Finanzlage der Gemeinde ebenfalls die Einnahmemöglichkeiten weiter ausgeschöpft werden.

13. Ausgabevolumen

Das Ausgabevolumen im Verwaltungshaushalt lässt sich wie folgt aufteilen:

Grupp.-Nr.

81/83 Kreis-, Amts- und Gewerbesteuerumlage	1.777.600,00 €	24,90%
4 Personalausgaben	1.891.100,00 €	26,49%
672/677 Kostenanteile (Sozialhilfe, Kindertagestätten und Schulkostenbeiträge)	992.700,00 €	13,90%
672 Verwaltungskostenumlagen	121.700,00 €	1,70%
50-56 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Bewirtschaftung)	382.400,00 €	5,36%
54 Bewirtschaftungskosten für gemeindliche Einrichtungen	227.900,00 €	3,19%
57-638 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (ohne Frischwassereinkauf)	107.900,00 €	1,51%
64-66 Versicherungen, Geschäftsausgaben, Verfügungsmittel	121.400,00 €	1,70%
70/717 Zuschüsse an Vereine und Verbände	51.700,00 €	0,72%
Umlage zum Abwasser-Zweckverband, Wasser- und		
712/713 Bodenverband, Wegeunterhaltungsverband, ISU, Schlauchpflege	229.200,00 €	3,21%
68 Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals)	194.300,00 €	2,72%
57 Frischwassereinkauf	121.000,00 €	1,69%
808 Zinsen für Kredite	35.000,00 €	0,49%
679 Innere Verrechnung Bauhof	375.700,00 €	5,26%
86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	460.500,00 €	6,45%
Sonstiges	49.700,00 €	0,70%
	7.139.800,00 €	100,00%

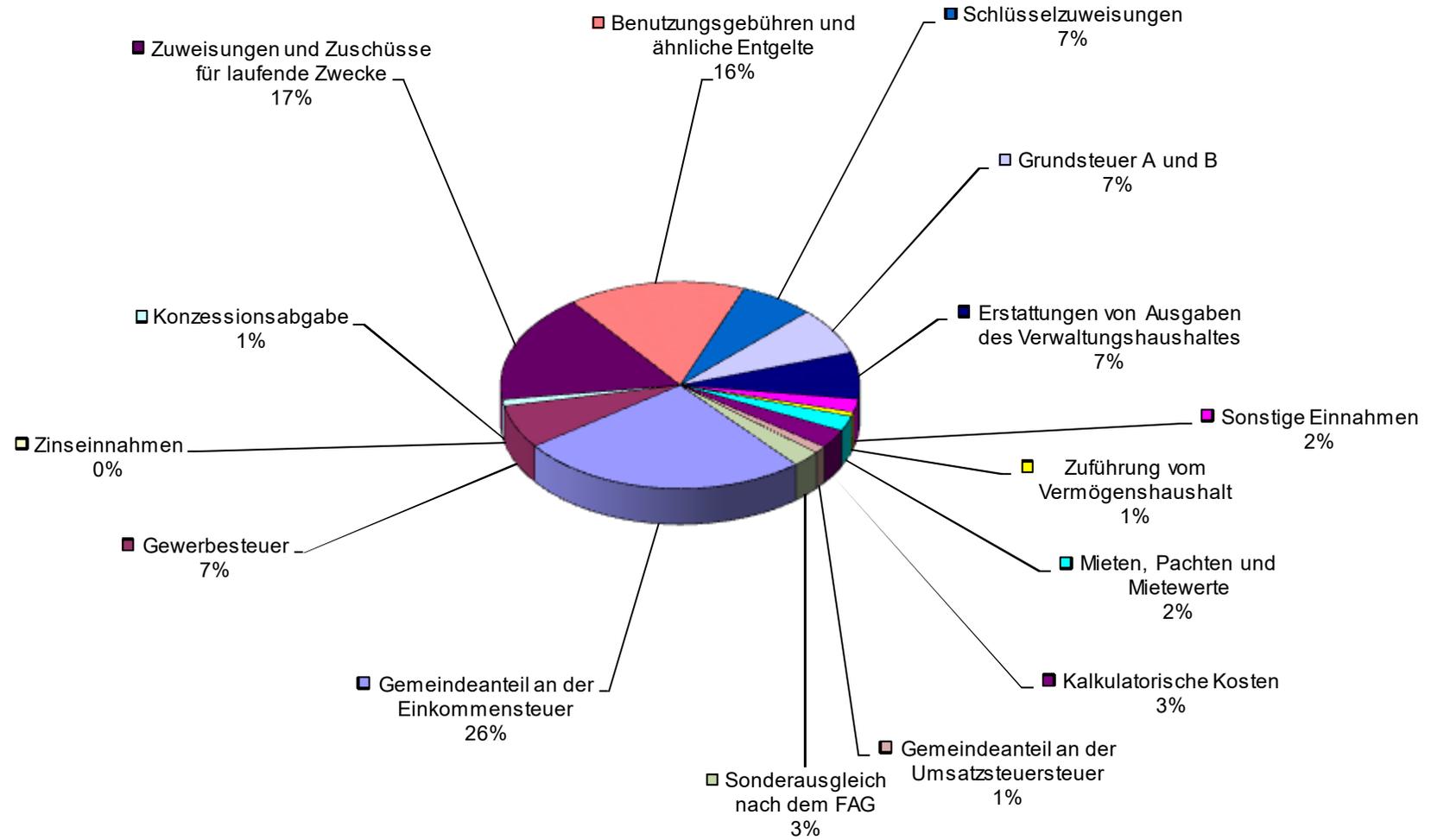


Hauptausgabeströme des Verwaltungshaushaltes

14. Haupteinnahmequellen

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden durch folgende Haupteinnahmequellen finanziert:

010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.730.600,00 €	26,08%
003	Gewerbesteuer	450.000,00 €	6,78%
20	Zinseinnahmen	200,00 €	0,00%
22	Konzessionsabgabe	67.600,00 €	1,02%
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.131.100,00 €	17,04%
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.061.500,00 €	15,99%
041	Schlüsselzuweisungen	443.500,00 €	6,68%
00	Grundsteuer A und B	491.400,00 €	7,40%
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	482.300,00 €	7,27%
	Sonstige Einnahmen	136.700,00 €	2,06%
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	45.100,00 €	0,68%
14	Mieten, Pachten und Mietewerte	156.700,00 €	2,36%
27	Kalkulatorische Kosten	194.300,00 €	2,93%
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuersteuer	75.300,00 €	1,13%
091	Sonderausgleich nach dem FAG	170.600,00 €	2,57%
		6.636.900,00 €	100,00%



Haupteinnahmeströme des Verwaltungshaushaltes

Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2021

- 0 Allgemeine Verwaltung**
- 1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung**
- 2 Schulen**
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
- 4 Soziale Sicherung**
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung**
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
- 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
- 8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft**

- 0 **Allgemeine Verwaltung**
 00 Gemeindeorgane
 02 Hauptverwaltung
 05 Besondere Dienststellen d. Allg. Verw.
 08 Personalrat

0 Allgemeine Verwaltung
 00 Gemeindeorgane
00000 Gemeindeorgane

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	100	100	0,00	1			keine
	Einnahmen	100	100	0,00				
	<u>Ausgaben</u>							
400000 *	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - ca. 16.300 EUR Aufwandsent- schädigung f. Bürgermeister u. Stellvertreter - ca. 14.700 EUR Sitzungsgeld einschl. Fraktionssitzungen - ca. 4.000 EUR Aufwandsent- schädigung f.Fraktionvorsitzende - ca. 300 EUR Sonstige	35.300	34.000	32.624,86	11		0001	keine
448000	Sozialversicherungsbeiträge	1.800	1.800	1.670,76	11		0001	keine
570000	Repräsentationskosten	1.100	1.600	992,74	4	Ü	0005	keine
592000	Ehrungen	2.000	3.000	1.540,86	4	Ü	0005	keine
660000	Verfügungsmittel	700	1.200	961,01	1	Ü		keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	600	600	0,00	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	100	100	0,00	3		0169	keine
	Ausgaben	41.600	42.300	37.790,23				
	<u>Abschluss UA 00000</u>							
	Einnahmen	100	100	0,00				
	Ausgaben	41.600	42.300	37.790,23				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-41.500	-42.200	-37.790,23				

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung
02000 Hauptverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
140000	Mieten	100	100	0,00	4			keine
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	100	100	0,00	5			keine
	Einnahmen	200	200	0,00				
	Ausgaben							
414000 *	Entgelte für tariflich Beschäftigte Reinigungskraft als "Springer"	4.300	7.500	3.900,87	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Be- schäftigte	300	500	262,56	11		0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tarif- lich Beschäftigte	900	1.600	822,54	11	Ü	0001	keine
500000	Unterhaltung Gemeindezentrum	5.000	10.000	845,87	5	Ü	0002	keine
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	1.000	1.000	947,57	5	Ü		keine
540000	Bewirtschaftungskosten	3.500	3.500	2.084,05	5	Ü	0003	keine
540201	Stromversorgung	2.000	2.200	1.933,71	5		0003	keine
540202	Gasversorgung	500	1.200	1.686,71	5		0003	keine
562000	Aus- und Fortbildung	500	500	483,60	1			keine
563000	Förderung der Betriebsgemeinschaft	1.000	2.000	2.009,22	1	Ü		keine
640000 *	Versicherungen, Schadenfälle 7.500 € Arbeitsmedizinische Vor- sorge 10.500 € Unfallkasse 200 € Sachversicherungen 1.100 € Um- lage KSA 300 € Eigenbeteiligung Schadensfälle 400 € Sonstiges	20.000	21.000	13.432,66	1	Ü		keine
650000	Geschäftsausgaben	6.500	5.500	4.795,35	1	Ü		keine
652000 *	Post- und Fernmeldegebühren Gemeindebüro Ethernet Connect	8.000	8.000	4.509,57	1			keine
655000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	8.000	8.000	6.856,49	1	Ü		keine
661000 *	Mitgliedsbeiträge - 2.150 EUR Beitrag an Schl.-H. Gemeindetag - 30 EUR Forstbetriebsgemein- schaft im Kreis Pinneberg - 300 EUR Akademie für die länd- lichen Räume e.V. - 920 EUR Kommunalen Arbeitge- berverband	3.400	3.200	3.035,88	1	Ü		keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	13.500	13.000	12.617,34	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	800	800	639,00	3		0169	keine
841000 *	Sonstige Finanzausgaben Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz	0	1.400	1.310,84	1			keine
	Ausgaben	79.200	90.900	62.173,83				
	Abschluss UA 02000							
	Einnahmen	200	200	0,00				
	Ausgaben	79.200	90.900	62.173,83				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-79.000	-90.700	-62.173,83				

0 Allgemeine Verwaltung
 05 Besondere Dienststellen d. Allg. Verw.

05200 Wahlen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
650000	Ausgaben				2	Ü		keine
	Geschäftsausgaben	200	0	110,09				
	Ausgaben	200	0	110,09				
	Abschluss UA 05200							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	200	0	110,09				
Überschuss / Zuschussbedarf	-200	0	-110,09					

0 Allgemeine Verwaltung
 08 Personalrat
 08000 Personalrat

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
650000	Ausgaben				1			keine
	Geschäftsausgaben	1.500	1.500	0,00				
	Ausgaben	1.500	1.500	0,00				
	Abschluss UA 08000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	1.500	1.500	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.500	-1.500	0,00				

1 **Öffentliche Sicherheit u. Ordnung**
 11 Öffentliche Ordnung
 13 Brandschutz

1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung

11 Öffentliche Ordnung

11000 Öffentliche Ordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	600	600	113,16	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	100	100	20,88	3		0169	keine
	Ausgaben	700	700	134,04				
	Abschluss UA 11000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	700	700	134,04				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-700	-700	-134,04				

1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
 13 Brandschutz
 13000 **Brandschutz**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
150000 *	sonstige Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	1.300	1.600	971,68	2			keine
	Erstattung gebührenpflichtiger Feuerwehreinsätze							
161000	Erstattungen für Feuerwehrlehrgän- ge	300	200	190,80	2			keine
177000	Spenden	0	1.400	990,00	2			keine
	Einnahmen	1.600	3.200	2.152,48				
	Ausgaben							
400010 *	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - ca. 3.600 EUR Aufwandsent- schädigung Wehrführung - ca. 1.900 EUR Aufwandsent- schädigung Gerätewart - ca. 600 EUR Aufwandsentschä- digung Jugendwart	6.100	6.100	6.027,00	11	Ü	0001	keine
500000 *	Gebäude- und Grundstücksunter- haltung ~ 1.500 € Laufende Unterhaltung	1.500	2.000	2.086,10	5	Ü	0002	keine
510000 *	Unterhaltung des sonstigen unbe- weglichen Vermögens u.a. Wartung Sirenenanlage, Un- terhaltung Feuerlöschteiche	35.000	2.000	471,72	5	Ü	0002	keine
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	4.000	4.000	5.949,34	2	Ü	0006	keine
540000	Bewirtschaftungskosten	1.000	1.000	723,20	5	Ü	0003	keine
540201	Stromversorgung	500	500	885,77	5		0003	keine
540202	Gasversorgung	1.500	1.500	5.136,20	5		0003	keine
550000	Fahrzeughaltung	5.000	5.000	2.644,22	2	Ü	0006	keine
560000	Dienst- und Schutzkleidung	16.200	14.000	4.238,11	2	Ü	0006	keine
562000	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	2.594,44	2	Ü		keine
600000	Veranstaltungen	0	2.000	524,90	2	Ü		keine
640000	Versicherung der Feuerwehrleute	6.500	6.500	5.839,41	2	Ü		keine
650000	Geschäftsausgaben	1.300	1.200	834,75	2	Ü	0006	keine
661000	Beitrag an den Kreisfeuerwehrver- band	1.000	1.000	893,75	2	Ü		keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	4.700	4.500	3.979,46	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	700	700	321,52	3		0169	keine
712000	Umlage an die Kreisschlauchwä- scherei	1.700	1.700	1.665,55	2	Ü		keine
717000	Zuschuß an die Kameradschafts- kasse	0	0	1.500,00	2	Ü		keine
717010	Zuschüsse zum Erwerb des Führer- scheins Klasse C	4.000	4.000	0,00	2	Ü		keine
	Ausgaben	94.700	61.700	46.315,44				
	Abschluss UA 13000							
	Einnahmen	1.600	3.200	2.152,48				
	Ausgaben	94.700	61.700	46.315,44				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-93.100	-58.500	-44.162,96				

- 2 Schulen
- 21 Grund- und Hauptschulen
- 23 Gymnasien
- 27 Förderschulen
- 28 Gesamtschulen

2 Schulen
 21 Grund- und Hauptschulen
21110 Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
150000 *	sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	100	800	0,00	4			keine
	Einnahme aus Schadensregulie-rung							
162000	Schulkostenbeiträge	45.000	60.000	46.341,75	4			keine
162001 *	Erstattung von Ausgaben des Ver-waltungshaushaltes	49.000	55.000	59.447,84	4			keine
	Anteilige Erstattung der Grund-stücks- und Bewirtschaftungs-kosten durch die OGTS							
171000 *	Zuweisung des Landes für die Schulsozialarbeit	3.600	3.600	3.695,56	4			keine
172000 *	Zuweisung des Kreises für die Schulsozialarbeit	5.500	5.500	5.733,52	4			keine
177000	Spenden	300	300	6.516,04	4			keine
	Einnahmen	103.500	125.200	121.734,71				
	Ausgaben							
414000	tariflich Beschäftigte	45.500	50.700	48.910,26	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für tariflich Be-schäftigte	3.100	3.600	3.397,28	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tarif-lich Beschäftigte	9.600	10.500	9.957,87	11	Ü	0001	keine
500000 *	Gebäude- und Grundstücksunter-haltung ~ 15.000 € lfd. Unterhaltung	15.000	20.000	29.287,57	5	Ü	0002	keine
520000 *	Gerätekauf- und -unterhaltung 4.500 € laufende Geräteunterhal-tung	4.500	4.000	5.424,89	4	Ü	0007	keine
530000	Miete Kopiergerät	2.500	2.500	2.450,75	4			keine
531000	Mietwert Turnhalle	6.200	6.200	6.200,00	3			keine
540000	Bewirtschaftungskosten	20.000	10.000	8.020,21	5	Ü	0003	keine
540201	Stromversorgung	7.000	8.600	7.008,03	5		0003	keine
540202	Gasversorgung	14.000	14.000	23.706,33	5		0003	keine
562000	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	2.051,27	4			keine
570000	Lehrmittel	2.000	2.000	1.655,84	4	Ü	0007	keine
576000	Lernmittel	3.500	3.500	1.493,97	4	Ü	0007	keine
590000	Lehrerbücherei	200	200	179,75	4	Ü	0007	keine
600000	Schulveranstaltungen	1.500	1.500	6.588,92	4	Ü	0007	keine
600010 *	GEMA	100	100	16,20	4		0007	keine
	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus dem Urheber-rechtsgesetz für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts an den Schulen.							

2 Schulen
 21 Grund- und Hauptschulen
 21110 Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
640000	Schülerunfallversicherung	10.200	9.200	8.786,10	4	Ü		keine
650000	Geschäftsausgaben	4.500	4.000	4.078,26	4	Ü	0007	keine
650001	Geschäftsaufwand Schulsozialarbeit	1.000	1.000	691,44	4			keine
661000	vermischte Ausgaben	200	200	42,35	4	Ü		keine
672000	Schulkostenbeiträge	14.000	14.000	16.588,32	4	Ü	0008	keine
672200	Verwaltungskostenumlage des Am- tes	11.700	11.500	11.174,00	4			keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	32.000	25.000	24.329,40	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	4.000	3.200	2.669,20	3		0169	keine
680000	Abschreibungen	30.900	30.900	30.893,50	3			keine
685000	Kalkulatorische Verzinsung des An- lagekapitals	10.800	11.600	11.531,36	3			keine
	Ausgaben	256.000	250.000	267.133,07				
	<u>Abschluss UA 21110</u>							
	Einnahmen	103.500	125.200	121.734,71				
	Ausgaben	256.000	250.000	267.133,07				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-152.500	-124.800	-145.398,36				

2 Schulen
 21 Grund- und Hauptschulen
 21130 **Schulturnhalle**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
140000 *	Mieten 37.700 € von HHSt. 5500.70000 -Sportförderung- 10.000 € von HHSt. 2114.53000 Offene Ganz- tagsschule 6.200 € von HHSt. 2111.53000	53.900	53.900	53.900,00	4			keine
	Einnahmen	53.900	53.900	53.900,00				
	Ausgaben							
414000	tariflich Beschäftigte	7.400	10.000	9.604,24	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für tariflich Be- schäftigte	500	700	619,47	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tarif- lich Beschäftigte	1.600	2.100	1.982,73	11	Ü	0001	keine
500000	Gebäude- und Grundstücksunter- haltung	6.000	6.000	7.683,85	5	Ü	0002	keine
520000 *	Gerätekauf und -unterhaltung Geräteüberprüfung und Repara- turen	4.000	3.000	2.413,85	5	Ü		keine
540000	Bewirtschaftungskosten	9.200	3.000	2.330,36	5	Ü	0003	keine
540201	Stromversorgung	8.000	7.800	7.770,56	5		0003	keine
540202	Gasversorgung	5.000	8.000	13.024,08	5		0003	keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	9.000	8.000	7.100,79	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	1.400	1.000	813,89	3		0169	keine
680000	Abschreibungen	5.500	5.500	5.459,83	3			keine
685000	Kalkulatorische Verzinsung des An- lagekapitals	2.100	2.200	2.198,13	3			keine
	Ausgaben	59.700	57.300	61.001,78				
	Abschluss UA 21130							
	Einnahmen	53.900	53.900	53.900,00				
	Ausgaben	59.700	57.300	61.001,78				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-5.800	-3.400	-7.101,78				

2 Schulen
 21 Grund- und Hauptschulen
 21140 Offene Ganztagschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
110000	Elternbeiträge	119.000	113.000	103.380,00	4			keine
110002	Elternbeiträge für Projekte	800	800	1.451,00	4			keine
171001	Zuweisung des Landes	23.600	23.600	25.502,50	4			keine
	Einnahmen	143.400	137.400	130.333,50				
	Ausgaben							
400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	6.500	4.000	6.242,00	11		0001	keine
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	82.700	90.200	85.183,83	11		0001	keine
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	6.200	5.700	5.421,12	11		0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	23.600	23.200	22.204,59	11		0001	keine
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	500	500	227,00	4			keine
530000	Miete für Nutzung der Schulturnhalle	5.000	5.000	5.000,00	4			keine
540000	Bewirtschaftungskosten	17.000	0	0,00				keine
570000	Lehrmittel	400	400	122,78	4		0007	keine
576000	Lernmittel	1.000	1.000	411,87	4		0007	keine
576100	Sachausgaben für Projekte	800	1.400	1.245,00	4			keine
672000 *	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	49.000	55.000	59.447,84	4			keine
	Anteilige Erstattung der Grundstücks- und Bewirtschaftungskosten der Grundschule (40 %)							
788000	Sozialstaffelleistungen	4.000	4.000	4.000,00	4			keine
	Ausgaben	196.700	190.400	189.506,03				
	Abschluss UA 21140							
	Einnahmen	143.400	137.400	130.333,50				
	Ausgaben	196.700	190.400	189.506,03				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-53.300	-53.000	-59.172,53				

2 Schulen
 21 Grund- und Hauptschulen
21150 Ferienbetreuung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
110000	Elternbeiträge	3.000	1.500	3.179,40	4			keine
110001	Essensgeld	0	100	0,00	4			keine
	Einnahmen	3.000	1.600	3.179,40				
	Ausgaben							
400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	200	0	0,00	11		0001	keine
620000	Verpflegungskosten	100	100	64,20	4			keine
672000	Personalkostenerstattung	2.500	0	2.181,49	11		0001	keine
	Ausgaben	2.800	100	2.245,69				
	Abschluss UA 21150							
	Einnahmen	3.000	1.600	3.179,40				
	Ausgaben	2.800	100	2.245,69				
	Überschuss / Zuschussbedarf	200	1.500	933,71				

2 Schulen
 21 Grund- und Hauptschulen
 21160 Mensa

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110001	Essensgeld	150.000	109.000	116.286,00	4			keine
	Einnahmen	150.000	109.000	116.286,00				
	<u>Ausgaben</u>							
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	42.900	42.700	44.509,39	11		0001	keine
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	2.900	2.800	2.999,58	11		0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	9.400	9.300	9.682,24	11		0001	keine
530000	Miete	1.000	0	0,00				keine
540000	Bewirtschaftungskosten	200	200	22,48	5			keine
540201	Stromversorgung	5.000	1.500	1.500,00	5		0003	keine
540202	Gasversorgung	600	500	500,00	5		0003	keine
620000	Verpflegungskosten	80.000	65.000	70.599,38	4			keine
	Ausgaben	142.000	122.000	129.813,07				
	<u>Abschluss UA 21160</u>							
	Einnahmen	150.000	109.000	116.286,00				
	Ausgaben	142.000	122.000	129.813,07				
	Überschuss / Zuschussbedarf	8.000	-13.000	-13.527,07				

2 Schulen
 23 Gymnasien
23000 Gymnasien

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben							
	Schulkostenbeiträge	150.000	150.000	140.027,77	4	Ü	0008	keine
	Ausgaben	150.000	150.000	140.027,77				
	Abschluss UA 23000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	150.000	150.000	140.027,77				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-150.000	-150.000	-140.027,77				

2 Schulen
 27 Förderschulen
 27000 **Förderschulen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
414000 *	Entgelte für tariflich Beschäftigte Honorarkraft für die Wahrneh- mungsförderung	4.500	3.500	4.355,40	11	Ü	0001	keine
672000	Schulkostenbeiträge	12.000	12.000	10.827,66	4	Ü	0008	keine
	Ausgaben	16.500	15.500	15.183,06				
	Abschluss UA 27000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	16.500	15.500	15.183,06				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-16.500	-15.500	-15.183,06				

2 Schulen
28 Gesamtschulen

28100 Gesamtschulen/Gemeinschaftsschulen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000	Ausgaben							
	Schulkostenbeiträge	200.000	210.000	71.085,69	4	Ü	0008	keine
	Ausgaben	200.000	210.000	71.085,69				
	Abschluss UA 28100							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	200.000	210.000	71.085,69				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-200.000	-210.000	-71.085,69				

3 **Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**

30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten

33 Theater, Konzerte, Musikpflege

35 Volksbildung

36 Heimatpflege

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten

30000 Förderung kultureller Beziehungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
600000	Ausgaben Kosten der Partnerschaftspflege	2.500	0	1.263,47	4	Ü		keine
	Ausgaben	2.500	0	1.263,47				
	Abschluss UA 30000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	2.500	0	1.263,47				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.500	0	-1.263,47				

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

33 Theater, Konzerte, Musikpflege

33000 Theater, Konzerte, Musikpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
700000 *	Ausgaben							
	Zuschüsse an Vereine	100	100	580,00	4	Ü		keine
	- 80 EUR Mitgliedsbeitrag Kreis- kulturverband Pinneberg							
	Ausgaben	100	100	580,00				
	Abschluss UA 33000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	100	100	580,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100	-100	-580,00				

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 35 Volksbildung
 35200 Bücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
414000	Angestelltenvergütungen	11.900	13.500	13.323,93	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge zur VBL für Angestellte	400	600	498,89	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte	3.200	3.500	3.395,17	11	Ü	0001	keine
500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	100	100	28,43	5	Ü	0002	keine
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	500	500	0,00	4	Ü		keine
540000	Bewirtschaftungskosten	2.100	100	0,00	5	Ü	0003	keine
540201	Stromversorgung	200	500	-40,75	5		0003	keine
540202	Gasversorgung	800	1.500	1.634,79	5		0003	keine
570000 *	Beschaffung von Büchern	2.200	2.200	2.093,68	4	Ü	0009	keine
	Kauf von neuen Büchern							
600000	Veranstaltungen	300	300	131,90	4	Ü		keine
650000	Geschäftsausgaben	1.600	1.600	1.373,28	4	Ü	0009	keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistung des Bauhofes	2.200	1.500	961,86	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	300	300	83,81	3		0169	keine
	Ausgaben	25.800	26.200	23.484,99				
	Abschluss UA 35200							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	25.800	26.200	23.484,99				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-25.800	-26.200	-23.484,99				

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

36 Heimatpflege

36000 Naturschutz und Landschaftspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
130000	Verkaufserlöse	0	0	60,00				keine
	Einnahmen	0	0	60,00				
	Ausgaben							
510000	Verschönerung des Ortsbildes	2.500	2.500	2.129,92	5	Ü	0002	keine
600000 *	Veranstaltungen der Gemeinde	1.500	3.000	2.696,92	4	Ü		keine
	Aktion Saubere Landschaft, Neu- jahrsempfang							
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	1.000	1.000	339,48	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	400	400	21,95	3		0169	keine
717000	Zuschüsse für die Reetdachunter- haltung	1.000	1.000	698,25	5	Ü		keine
	Ausgaben	6.400	7.900	5.886,52				
	Abschluss UA 36000							
	Einnahmen	0	0	60,00				
	Ausgaben	6.400	7.900	5.886,52				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-6.400	-7.900	-5.826,52				

- 4 **Soziale Sicherung**
 43 Soziale Einrichtungen (ohne Einr. d. Jugendhilfe)
 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 47 Förd. v. anderen Trägern d. Wohlf.-Pflege

4 Soziale Sicherung
 43 Soziale Einrichtungen (ohne Einr. d. Jugendhilfe)
 43000 **Altentagesstätte**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
140000	Mieten	1.200	1.500	1.680,00	4			keine
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	100	100	0,00	4			keine
	Einnahmen	1.300	1.600	1.680,00				
	<u>Ausgaben</u>							
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	6.100	5.100	4.844,18	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Be- schäftigte	500	0	0,00	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tarif- lich Beschäftigte	1.300	1.400	1.339,02	11	Ü	0001	keine
500000	Gebäude- und Grundstücksunter- haltung	1.500	1.500	1.602,77	5	Ü	0002	keine
520000	Kauf und Unterhaltung von Einrich- tungsgegenständen	1.500	1.500	1.515,40	4	Ü		keine
540000	Bewirtschaftungskosten	1.000	1.300	1.373,25	5	Ü	0003	keine
540201	Stromversorgung	2.000	2.000	2.691,38	5		0003	keine
540202	Gasversorgung	3.000	4.000	7.476,23	5		0003	keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistung des Bauhofes	22.000	20.000	18.520,52	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	2.500	2.500	2.372,99	3		0169	keine
	Ausgaben	41.400	39.300	41.735,74				
	<u>Abschluss UA 43000</u>							
	Einnahmen	1.300	1.600	1.680,00				
	Ausgaben	41.400	39.300	41.735,74				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-40.100	-37.700	-40.055,74				

4 Soziale Sicherung
 43 Soziale Einrichtungen (ohne Einr. d. Jugendhilfe)
43100 Sozialeinrichtungen für Ältere

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
177100	<u>Einnahmen</u> Teilnehmerbeiträge	3.000	700	3.718,00	4			keine
	Einnahmen	3.000	700	3.718,00				
590000 *	<u>Ausgaben</u> Seniorenbetreuung	3.000	800	4.306,90	4	Ü		keine
	Mehreinnahmen bei Hhst. 4310.17700 und 4310.17710 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Hhst. 4310.59000							
	Ausgaben	3.000	800	4.306,90				
	<u>Abschluss UA 43100</u>							
	Einnahmen	3.000	700	3.718,00				
	Ausgaben	3.000	800	4.306,90				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	-100	-588,90				

4 Soziale Sicherung
 45 Jugendhilfe nach dem KJHG
45100 Jugendarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
700000	Ausgaben							
	Zuschüsse für Jugendpflegefahrten	700	0	0,00	4	Ü		keine
	Ausgaben	700	0	0,00				
	Abschluss UA 45100							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	700	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-700	0	0,00				

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
46010 Jugendpflegefahrten nach Hörnum/Sylt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	Kostenanteile	0	0	5.018,00	4			keine
172000	Zuweisung des Kreises	0	0	700,00	4			keine
	Einnahmen	0	0	5.718,00				
	<u>Ausgaben</u>							
600000	Kosten der Jugendpflegemaßnahme	0	0	8.811,00	4	Ü		keine
	Ausgaben	0	0	8.811,00				
	<u>Abschluss UA 46010</u>							
	Einnahmen	0	0	5.718,00				
	Ausgaben	0	0	8.811,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	-3.093,00				

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 46020 Kinderspielplätze

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
500000	Unterhaltungskosten	1.500	11.000	1.280,44	5	Ü	0002	keine
530000	Pacht	300	300	202,61	5	Ü		keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	7.500	3.500	3.300,50	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	1.200	1.000	751,72	3		0169	keine
	Ausgaben	10.500	15.800	5.535,27				
	Abschluss UA 46020							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	10.500	15.800	5.535,27				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-10.500	-15.800	-5.535,27				

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
46040 Offene Jugendarbeit (Jugendzentrum)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
150000 *	sonstige Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	2.500	2.500	2.464,58	5			keine
	Kostenerstattung der Stromkosten durch den Sportverein							
177000	Spenden	100	100	1.000,00	4			keine
	Einnahmen	2.600	2.600	3.464,58				
	Ausgaben							
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	15.300	14.600	13.468,07	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Be- schäftigte	1.100	1.100	960,72	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tarif- lich Beschäftigte	3.200	2.900	2.692,14	11	Ü	0001	keine
500000	Gebäude- und Grundstücksunter- haltung	100	300	284,53	5	Ü	0002	keine
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	200	300	156,41	5	Ü	0010	keine
540000	Bewirtschaftungskosten	800	1.000	1.036,88	5	Ü	0003	keine
540201	Stromversorgung	2.800	2.800	2.464,58	5		0003	keine
540202	Gasversorgung	1.500	1.300	1.216,63	5		0003	keine
570000	Lehr- und Sachmittel	100	100	0,00	4	Ü	0010	keine
600000	Veranstaltungen	100	100	0,00	4	Ü		keine
650000	Geschäftsausgaben	100	100	67,29	4	Ü	0010	keine
717000 *	Zuschuß an den Sportverein für ehrenamtliche Helfer	3.000	3.000	2.991,41	4	Ü		keine
	Ausgaben	28.300	27.600	25.338,66				
	Abschluss UA 46040							
	Einnahmen	2.600	2.600	3.464,58				
	Ausgaben	28.300	27.600	25.338,66				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-25.700	-25.000	-21.874,08				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
46400 **Tageseinrichtungen für Kinder**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
110000	Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen	250.000	220.000	305.872,48	4			keine
110001	Essensgeld	0	0	-1.200,00	4			keine
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	200	200	0,00	4			keine
162000 *	Kostenanteile von anderen Städten und Gemeinden	12.000	23.500	49.703,67	4			keine
	Kostenanteile von auswärtigen Kindern im Heidgrabener Kindergarten							
162001	Kostenanteile des Kreises	0	86.300	0,00	4			keine
162100	Erstattungen für Integrationsmaßnahmen	0	50.000	60.247,65	4			keine
167000	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	0	3.700	0,00				keine
171000 *	Zuweisung des Landes	0	160.000	200.302,84	4			keine
	Betriebskostenförderung							
172000 *	Zuweisung des Kreises	30.000	45.000	65.309,90	4			keine
	Zuweisung im Rahmen der Sozialstaffelausfälle							
172001 *	Förderung Standortgemeinden	1.020.000	0	0,00	4			keine
	Pauschalfinanzierungsanteil des Landes nach Kita-Reform 2020							
174100	Erstattung Mutterschaftsgeld	44.800	7.300	0,00	4			keine
177000	Spenden	200	500	0,00	4			keine
	Einnahmen	1.357.200	596.500	680.236,54				
	Ausgaben							
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	985.300	850.000	764.917,57	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Beschäftigte	66.600	55.000	50.650,90	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	211.300	181.100	162.946,59	11	Ü	0001	keine
500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	7.500	10.000	12.925,37	5	Ü	0002	keine
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	5.000	5.000	3.790,78	5	Ü	0011	keine
531000	Mietwert Turnhalle	5.000	5.000	5.000,00	3			keine
540000	Bewirtschaftungskosten	9.000	10.000	9.516,75	5	Ü	0003	keine
540201	Stromversorgung	9.000	5.000	9.679,06	5		0003	keine
540202	Gasversorgung	7.000	8.000	17.563,23	5		0003	keine
562000	Aus- und Fortbildung	5.000	10.000	3.203,22	4	Ü		keine
570000	Lehr- und Lernmittel	3.500	3.700	3.551,43	4	Ü	0011	keine
600000 *	Veranstaltungen	2.000	1.000	1.486,74	4	Ü	0011	keine
	Ausflug, Kinderfest und Theater							
640000	Beiträge an die Unfallkasse	7.300	7.100	6.479,80	4	Ü		keine
650000	Geschäftsausgaben	3.500	3.200	3.230,10	4	Ü	0011	keine
672000	Kostenanteile für Kindertagesstätten in anderen Orten	20.000	44.000	46.983,81	4	Ü		keine

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
46400 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672001 *	Wohnsitzanteil Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird zukünftig über die örtlichen Jugendhilfeträger abgewickelt. Die Wohnsitzgemeinden haben sich mit gesetzlich festgelegten Finanzierungsbeiträgen pro Kind zu beteiligen	590.000	0	0,00	4			keine
672010	Verwaltungskostenumlage des Amtes	22.100	21.700	21.192,00	3	Ü		keine
677000	Zuschuß für den Kindergarten der AWO	0	0	14.052,29	4	Ü		keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	28.000	28.000	26.262,55	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	3.800	3.800	3.504,53	3		0169	keine
718000	Zuschüsse zur Tagesmutterqualifikation	200	200	0,00	4			keine
	Ausgaben	1.991.100	1.251.800	1.166.936,72				
	<u>Abschluss UA 46400</u>							
	Einnahmen	1.357.200	596.500	680.236,54				
	Ausgaben	1.991.100	1.251.800	1.166.936,72				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-633.900	-655.300	-486.700,18				

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 46410 Sprachförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
171000	Zuweisung des Landes	0	7.000	4.855,00	4			keine
	Einnahmen	0	7.000	4.855,00				
	<u>Ausgaben</u>							
414000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh- mer	0	6.800	4.306,83	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Be- schäftigte	0	500	301,09	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tarif- lich Beschäftigte	0	1.500	890,97	11	Ü	0001	keine
	Ausgaben	0	8.800	5.498,89				
	<u>Abschluss UA 46410</u>							
	Einnahmen	0	7.000	4.855,00				
	Ausgaben	0	8.800	5.498,89				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	-1.800	-643,89				

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtungen der Jugendhilfe

46500 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
717000 *	Ausgaben Zuschuss an Vereine ~ 250,00 € Wendepunkt e.V.	300	1.600	2.473,72	4	Ü		keine
	Ausgaben	300	1.600	2.473,72				
	Abschluss UA 46500							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	300	1.600	2.473,72				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-300	-1.600	-2.473,72				

4 Soziale Sicherung
 47 Förd. v. anderen Trägern d. Wohlf.-Pfleger

47000 Förderung der Wohlfahrtspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
700000	Ausgaben							
	Zuschüsse an Vereine	0	1.800	2.100,00	4	Ü		keine
	Ausgaben	0	1.800	2.100,00				
	Abschluss UA 47000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	0	1.800	2.100,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	-1.800	-2.100,00				

- 5 **Gesundheit, Sport, Erholung**
- 54 Sonst. Einrichtungen und Maßn. der Gesundheitspflege
- 55 Förderung des Sports
- 56 Eigene Sportstätten
- 58 Park- und Grünanlagen

- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 54 Sonst. Einrichtungen und Maßn. der Gesundheitspflege
- 54000 Sonst. Einrichtungen und Maßn. der Gesundheitspflege**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
700000 *	Ausgaben Zuschüsse an Vereine - 25 EUR Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger - 25 EUR DLRG - 25 EUR Multiple-Sklerose- Gesellschaft - 25 EUR Weißer Ring	100	100	100,00	4	Ü		keine
	Ausgaben	100	100	100,00				
	Abschluss UA 54000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	100	100	100,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-100	-100	-100,00				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
 55 Förderung des Sports
 55000 **Förderung des Sports**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
700000 *	Ausgaben Zuschüsse an Vereine - 37.700,00 EUR Mietwert Turnhalle HHSt. 2113.14000 - 3.810,37 EUR Mietwert Sportanlage HHSt. 5600.14000 (1,5 % HH-Erlass)	42.500	43.700	43.010,37	4	Ü		keine
	Ausgaben	42.500	43.700	43.010,37				
	Abschluss UA 55000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	42.500	43.700	43.010,37				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-42.500	-43.700	-43.010,37				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
 56 Eigene Sportstätten
 56000 **Eigene Sportstätten**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
140000 *	Mieten und Pachten - 3.810,37 EUR von Hhst. 5500.70000 - 1.600,00 EUR Pacht Jugendraum	6.000	7.200	5.421,59	4			keine
150000 *	sonstige Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen Kostenerstattung der Stromkosten durch den Sportverein	5.500	5.800	5.301,45	5			keine
	Einnahmen	11.500	13.000	10.723,04				
	Ausgaben							
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	9.700	8.200	7.844,20	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Be- schäftigte	700	600	505,95	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tarif- lich Beschäftigte	1.200	900	859,77	11	Ü	0001	keine
500000 *	Unterhaltungskosten 1.500 € Anteil Hochbau 1.500 € Anteil Tiefbau	3.000	22.500	4.722,84	5	Ü	0002	keine
540000	Bewirtschaftungskosten	5.000	5.300	5.343,16	5	Ü	0003	keine
540201	Stromversorgung	6.000	5.500	5.223,72	5		0003	keine
540202	Gasversorgung	4.000	3.500	3.106,80	5		0003	keine
650000	Geschäftsausgaben	0	4.000	0,00				keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	17.600	17.000	16.417,63	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	6.500	6.500	6.389,97	3		0169	keine
	Ausgaben	53.700	74.000	50.414,04				
	Abschluss UA 56000							
	Einnahmen	11.500	13.000	10.723,04				
	Ausgaben	53.700	74.000	50.414,04				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-42.200	-61.000	-39.691,00				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
 58 Park- und Grünanlagen
 58000 Park- und Grünanlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
510000 *	Unterhaltungskosten Pflegemaßnahmen für den Wald- bestand	500	2.000	3.927,00	5		0002	keine
530000 *	Pachten Birkenweg-Wald	600	600	582,87	5	Ü		keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	46.000	46.000	44.519,03	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	9.000	9.000	7.631,08	3		0169	keine
	Ausgaben	56.100	57.600	56.659,98				
	Abschluss UA 58000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	56.100	57.600	56.659,98				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-56.100	-57.600	-56.659,98				

- 6 **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
- 61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
- 63 Gemeindestraßen
- 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
- 69 Wasserläufe, Wasserbau

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung

61000 Orts- und Regionalplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
167000	<u>Einnahmen</u> Kostenersätze	0	108.000	0,00	5			keine
	Einnahmen	0	108.000	0,00				
650000	<u>Ausgaben</u> Aufstellungskosten für Bauleitpläne	20.000	70.000	7.128,72	5	Ü		keine
	Ausgaben	20.000	70.000	7.128,72				
	<u>Abschluss UA 61000</u>							
	Einnahmen	0	108.000	0,00				
	Ausgaben	20.000	70.000	7.128,72				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-20.000	38.000	-7.128,72				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 63 Gemeindestraßen
 63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	100	200	350,70	5			keine
	Einnahmen	100	200	350,70				
	Ausgaben							
510000 *	Unterhaltungskosten laufende Unterhaltung der Ge- mendestraßen	60.000	35.000	105.432,14	5	Ü	0002	keine
520000	Kauf von Straßenschildern	1.000	3.000	403,36	2	Ü		keine
650000 *	Geschäftsausgaben Niederschlagswasserabgabe	3.800	3.800	3.736,47	5			keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	80.000	55.000	73.789,75	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	11.000	10.000	9.274,27	3		0169	keine
713000	Umlage an den Wegeunterhal- tungsverband Ausgaben	28.000	24.800	24.708,67	5	Ü		keine
	Ausgaben	183.800	131.600	217.344,66				
	Abschluss UA 63000							
	Einnahmen	100	200	350,70				
	Ausgaben	183.800	131.600	217.344,66				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-183.700	-131.400	-216.993,96				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

67 Straßenbeleuchtung und -reinigung

67000 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
510000	Unterhaltungskosten	5.000	7.500	0,00	5	Ü	0002	keine
540000	Strombezugskosten	6.000	6.000	5.009,15	5	Ü	0003	keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	1.200	500	452,64	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	200	100	36,24	3		0169	keine
	Ausgaben	12.400	14.100	5.498,03				
	Abschluss UA 67000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	12.400	14.100	5.498,03				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-12.400	-14.100	-5.498,03				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 69 Wasserläufe, Wasserbau
 69000 Wasserläufe, Vorfluter

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
110000	Benutzungsgebühren	29.300	29.800	30.034,50	3			keine
260000	Zuführung aus der Gebührenaussgleichs-rücklage	2.900	2.100	0,00	3			keine
	Einnahmen	32.200	31.900	30.034,50				
	<u>Ausgaben</u>							
510000 *	Unterhaltungskosten	8.300	8.000	7.781,05	5	Ü	0002	keine
	Grabenräumarbeiten durch Fremdfirma							
672000	Verwaltungskostenumlage des Amtes	2.600	2.600	2.485,00	3	Ü		keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	12.500	12.500	12.060,97	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	800	800	692,61	3		0169	keine
713000	Umlage des Wasser- und Bodenverbandes	8.000	8.000	6.587,74	5	Ü		keine
840000	Zuführung zur Gebühren- ausgleichsrücklage Vorfluter	0	0	427,13	3	Ü		keine
	Ausgaben	32.200	31.900	30.034,50				
	<u>Abschluss UA 69000</u>							
	Einnahmen	32.200	31.900	30.034,50				
	Ausgaben	32.200	31.900	30.034,50				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0,00				

- 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 70 Abwasserbeseitigung
 72 Abfallbeseitigung
 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft
 79 Fremdenverkehr, Förderung von Wirtschaft und Verkehr

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 70 Abwasserbeseitigung
 70000 Abwasserbeseitigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
110000	Benutzungsgebühren für die Schmutzwasserleitung	304.200	301.600	325.284,76	3			keine
150000 *	sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	2.500	2.500	0,00	3			keine
	Durchlassgebühr der Gemeinde Klein Nordende							
162000	Kostenanteile	300	300	300,00	3			keine
205100	Zinseinnahmen aus der Gebüh- renaus- gleichsrücklage	0	100	0,00	3			keine
260000	Zuführung aus der Gebühren- aus- gleichsrücklage	28.600	26.700	0,00	3			keine
275000	Verzinsung des Anlagekapitals	4.300	4.300	5.487,27	3			keine
	Einnahmen	339.900	335.500	331.072,03				
	Ausgaben							
510000 *	Unterhaltungskosten ~ 16.000 € laufende Unterhaltung	16.000	16.000	9.726,54	5	Ü	0002	keine
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	500	500	6.376,61	5	Ü		keine
540000	Bewirtschaftungskosten	200	200	53,26	5	Ü		keine
540201 *	Stromversorgung ~ 5.600 € laufende Stromversor- gung	5.600	5.600	5.412,07	5			keine
672000	Verwaltungskostenumlage des Am- tes	20.300	19.800	19.623,00	3	Ü		keine
672020	Kostenanteil an die Stadt Uetersen	4.200	4.200	4.117,85	3			keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	14.500	11.000	10.071,24	3	Ü	0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	1.600	1.200	1.011,84	3		0169	keine
680000	Kalkulatorische Abschreibung	87.000	87.000	84.205,00	3	Ü		keine
713000	Umlage an den Abwasserzweckver- band	190.000	190.000	184.953,10	3	Ü		keine
840000	Zuführung zur Gebühren- aus- gleichsrücklage	0	0	5.521,52	3	Ü		keine
	Ausgaben	339.900	335.500	331.072,03				
	Abschluss UA 70000							
	Einnahmen	339.900	335.500	331.072,03				
	Ausgaben	339.900	335.500	331.072,03				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0,00				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 72 Abfallbeseitigung
 72000 **Grünabfallsammelstelle**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	200	200	125,00	4			keine
	Einnahmen	200	200	125,00				
	<u>Ausgaben</u>							
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	2.500	2.000	1.810,56	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	200	100	89,23	3		0169	keine
	Ausgaben	2.700	2.100	1.899,79				
	<u>Abschluss UA 72000</u>							
	Einnahmen	200	200	125,00				
	Ausgaben	2.700	2.100	1.899,79				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.500	-1.900	-1.774,79				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

76 Sonstige öffentliche Einrichtungen

76100 MarktTreff

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
140000	Mieten und Pachten	52.000	52.000	57.905,68	5			keine
	Einnahmen	52.000	52.000	57.905,68				
	<u>Ausgaben</u>							
500000	Gebäude- und Grundstücksunter- haltung	10.000	13.000	10.776,46	5		0002	keine
500001 *	Besonderer Unterhaltungsaufwand	10.000	10.000	0,00	5		0002	keine
	Umbau/Rückbau BHKW							
530000 *	Mieten und Pachten für die Einrichtung des MarktTreffs	25.000	25.000	24.443,76	5			keine
540000	Bewirtschaftungskosten	11.000	11.000	10.128,52	5		0003	keine
540201	Stromversorgung	31.000	31.000	28.602,88	5		0003	keine
540202	Gasversorgung	5.000	3.500	3.212,00	5		0003	keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	14.000	10.000	8.147,52	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	1.500	1.500	766,99	3		0169	keine
	Ausgaben	107.500	105.000	86.078,13				
	<u>Abschluss UA 76100</u>							
	Einnahmen	52.000	52.000	57.905,68				
	Ausgaben	107.500	105.000	86.078,13				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-55.500	-53.000	-28.172,45				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 77100 Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
150000 *	sonstige Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen u.a. auch Einnahmen aus Scha- densregulierung	1.100	1.800	390,00	5			keine
169000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	327.200	270.600	275.186,26	3			keine
169010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	48.500	44.400	38.239,08	3			keine
	Einnahmen	376.800	316.800	313.815,34				
	Ausgaben							
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	214.600	210.400	202.731,65	11	Ü	0001	keine
434000	Beiträge an die VBL für tariflich Be- schäftigte	14.600	14.000	14.037,71	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tarif- lich Beschäftigte	45.100	43.700	42.227,06	11	Ü	0001	keine
500000	Gebäude- und Grundstücksunter- haltung	3.000	3.000	7.981,23	5	Ü	0002	keine
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	3.500	4.000	3.444,51	5	Ü		keine
540000	Bewirtschaftungskosten	3.000	3.000	3.092,42	5	Ü	0003	keine
540201	Stromversorgung	800	1.000	656,96	5		0003	keine
540202	Gasversorgung	3.000	2.500	2.248,00	5		0003	keine
550000	Fahrzeughaltung Sonstiges	100	400	54,29	5	Ü	0012	keine
550001	Fahrzeughaltung PI - 2172 Traktor (Case)	2.500	4.000	4.079,71	5		0012	keine
550002	Fahrzeughaltung PI - BH 4253 Prit- schenwagen (Opel)	3.500	4.500	2.726,51	5		0012	keine
550003	Fahrzeughaltung PI - BH 4252 Iseki	3.500	3.500	3.271,25	5		0012	keine
550004	Fahrzeughaltung Anhänger (Fliegl)	100	100	25,82	5		0012	keine
550005 *	Fahrzeughaltung PI - YZ 423 Zug- maschine (Iseki) ~ 5.500 € laufende Fahrzeugun- terhaltung ~ 500 € Reparaturkos- ten	6.000	4.000	6.585,17	5		0012	keine
550006	Fahrzeughaltung PI - BH 4251 An- hänger (Koch)	500	500	259,38	5		0012	keine
550007	Fahrzeughaltung PI - BH 4250 PKW (Citroen Berlingo)	3.500	5.000	4.622,28	5		0012	keine
560000	Dienst- und Schutzkleidung	3.500	3.000	3.364,93	5	Ü		keine
562000	Aus- und Fortbildung	1.200	1.200	1.124,00	5	Ü		keine
650000	Geschäftsausgaben	800	800	500,52	5	Ü		keine
652000	Fernsprechgebühren	1.200	1.500	1.144,74	1			keine
680001	Abschreibung Bauhofsgebäude	3.200	3.200	3.147,56	3			keine
680005	Abschreibung PI - YZ 423 Zugma- schine (Iseki)	1.400	1.400	1.379,80	3			keine
680006	Abschreibung PI - BH 4251 Anhänger (Koch)	200	200	141,48	3			keine
680007	Abschreibung PI - Pritschenwagen	3.800	3.800	3.793,39	3			keine
680008	Abschreibung PI - BH 4252 Ise- ki-Schlepper	6.300	6.300	6.219,17	3			keine
685001	Verzinsung des Anlagekapitals Bauhofgebäude	1.200	1.400	1.430,33	3			keine
685005	Kalkulatorische Verzinsung PI - YZ 423 Zugmaschine (Iseki)	200	200	231,48	3			keine
685006	Kalkulatorische Verzinsung PI - BH 4251 Anhänger (Koch)	100	100	28,30	3			keine
685007	Kalkulatorische Verzinsung PI - Prit- schenwagen	1.000	1.100	1.213,88	3			keine

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

77 Hilfsbetriebe der Verwaltung

77100 Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685008	Kalkulatorische Verzinsung PI - BH 4252 Iseki-Schlepper	800	1.100	1.296,45	3			keine
	Ausgaben	332.200	328.900	323.059,98				
	<u>Abschluss UA 77100</u>							
	Einnahmen	376.800	316.800	313.815,34				
	Ausgaben	332.200	328.900	323.059,98				
	Überschuss / Zuschussbedarf	44.600	-12.100	-9.244,64				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft
 78000 **Landwirtschaftliche Wirtschaftswege**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Ausgaben</u>							
510000	Unterhaltungskosten für Wirtschaftsweg	2.500	2.500	1.873,80	5	Ü	0002	keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	13.000	6.500	6.299,24	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	1.800	800	708,24	3		0169	keine
	Ausgaben	17.300	9.800	8.881,28				
	<u>Abschluss UA 78000</u>							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	17.300	9.800	8.881,28				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-17.300	-9.800	-8.881,28				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 79 Fremdenverkehr, Förderung von Wirtschaft und Verkehr

79100 Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
655000	Bildung Aktivregion	2.100	2.100	2.048,96	5	Ü		keine
713000	Umlage für die Unterhaltung der integrierten Station Untereibe (ISU)	1.500	1.500	1.500,00	5	Ü		keine
	Ausgaben	3.600	3.600	3.548,96				
	Abschluss UA 79100							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	3.600	3.600	3.548,96				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.600	-3.600	-3.548,96				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen

81 Versorgungsunternehmen

87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen

88 Allgemeines Grundvermögen

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen

81 Versorgungsunternehmen

81500 Wasserversorgung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
110000	Benutzungsgebühren	205.200	184.900	215.904,90	3			keine
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	100	100	0,00	3			keine
260000	Zuführung aus der Gebührenauss- gleichs- rücklage	13.600	13.900	0,00	3			keine
	Einnahmen	218.900	198.900	215.904,90				
	Ausgaben							
414000	Entgelte für tariflich Beschäftigte	3.600	3.500	3.240,53	11	Ü	0001	keine
444000	Sozialversicherungsbeiträge für tarif- lich Beschäftigte	100	100	6,55	11		0001	keine
510000	Unterhaltungskosten	20.000	11.000	29.865,75	5	Ü	0002	keine
520000	Gerätekauf und -unterhaltung	200	200	0,00	5	Ü		keine
520010 *	Kauf und Unterhaltung von Wasser- zählern	32.000	2.000	369,97	5	Ü		keine
	Austausch diverser Wasserzähler							
570000	Kosten der Wasserlieferung	121.000	121.000	96.581,87	3	Ü		keine
640000	Mehrwertsteuer	6.000	6.000	-10.405,01	3	Ü		keine
650000	Geschäftsausgaben	2.000	2.000	32.729,10	5	Ü		keine
672000	Verwaltungskostenumlage des Am- tes	16.000	15.600	15.487,00	3	Ü		keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	2.200	1.800	1.659,68	3	Ü	0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	300	200	160,08	3		0169	keine
680000	Kalkulatorische Abschreibung	32.000	32.000	31.504,00	3	Ü		keine
685000	Kalkulatorische Verzinsung des An- lagekapitals	3.500	3.500	3.783,06	3	Ü		keine
840000	Abführung des Überschusses an die Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	10.922,32	3	Ü		keine
	Ausgaben	238.900	198.900	215.904,90				
	Abschluss UA 81500							
	Einnahmen	218.900	198.900	215.904,90				
	Ausgaben	238.900	198.900	215.904,90				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-20.000	0	0,00				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen

81 Versorgungsunternehmen

81700 Kombinierte Versorgungsunternehmen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
220000	<u>Einnahmen</u>				3			keine
	Konzessionsabgabe	67.600	72.000	65.315,45				
	Einnahmen	67.600	72.000	65.315,45				
	<u>Abschluss UA 81700</u>							
	Einnahmen	67.600	72.000	65.315,45				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	67.600	72.000	65.315,45				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen

87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen

87000 Kreditinstitute

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
210000	<u>Einnahmen</u>							
	Dividende	100	100	17,48	3			keine
	Einnahmen	100	100	17,48				
	<u>Abschluss UA 87000</u>							
	Einnahmen	100	100	17,48				
	Ausgaben	0	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	100	100	17,48				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 88 Allgemeines Grundvermögen
 88000 Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflußbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
140000	Mieten und Pachten	43.500	42.000	40.528,08	5			keine
150000	sonstige Verwaltungs- und Betriebs- einnahmen	500	2.100	360,00	5			keine
	Einnahmen	44.000	44.100	40.888,08				
	<u>Ausgaben</u>							
500000	Gebäude- und Grundstücksunter- haltung	6.000	150.000	7.026,13	5	Ü	0002	keine
530000	Pacht	300	300	121,13	5	Ü		keine
540000	Bewirtschaftungskosten	7.500	8.000	7.735,56	5	Ü	0003	keine
540201	Stromversorgung	600	600	542,93	5		0003	keine
540202	Gasversorgung	5.000	5.000	5.065,45	5		0003	keine
650000	Geschäftsausgaben	0	2.000	0,00	5			keine
679000	Innere Verrechnung/Erstattung für Leistungen des Bauhofes	2.600	2.600	2.432,94	3		0169	keine
679010	Innere Verrechnung/Erstattung für Maschinen- und Fuhrparkleistungen	300	300	279,04	3		0169	keine
	Ausgaben	22.300	168.800	23.203,18				
	<u>Abschluss UA 88000</u>							
	Einnahmen	44.000	44.100	40.888,08				
	Ausgaben	22.300	168.800	23.203,18				
	Überschuss / Zuschussbedarf	21.700	-124.700	17.684,90				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

90 Parkeinrichtungen

91 Parkeinrichtungen

92 Abwicklung der Vorjahre

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

90 Parkeinrichtungen

90000 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
000000	Grundsteuer A	20.000	19.800	20.259,59	3			keine
001000	Grundsteuer B	471.400	466.900	463.917,03	3			keine
003000	Gewerbsteuer	450.000	600.000	670.773,05	3			keine
010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.730.600	1.610.900	1.681.930,00	3			keine
012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	75.300	36.500	78.145,00	3			keine
021000	Vergnügungssteuer (Spielgerätesteuer)	0	100	0,00	3			keine
022000	Hundsteuer	19.500	19.600	14.135,00	3			keine
041000	Schlüsselzuweisungen	443.500	599.900	514.728,00	3			keine
061000	allgemeine Zuweisung vom Land	0	15.500	15.522,77	3			keine
091000	Sonderausgleich nach FAG	170.600	166.300	150.888,00	3			keine
265000	Verzinsung von Steuernachforderungen	2.000	2.500	1.104,00	3			keine
	Einnahmen	3.382.900	3.538.000	3.611.402,44				
	<u>Ausgaben</u>							
810000	Gewerbsteuerumlage	41.500	55.500	113.859,00	3	Ü		keine
832000 *	Kreisumlage Kreisumlagesatz 35,25 %	1.183.700	1.152.500	1.163.953,40	3	Ü		keine
832200 *	Amtsumlage Amtsumlagesatz 16,45 %	552.400	537.800	504.904,11	3	Ü		keine
845000	Verzinsung von Steuererstattungen	400	1.400	249,00	3	Ü		keine
	Ausgaben	1.778.000	1.747.200	1.782.965,51				
	<u>Abschluss UA 90000</u>							
	Einnahmen	3.382.900	3.538.000	3.611.402,44				
	Ausgaben	1.778.000	1.747.200	1.782.965,51				
	Überschuss / Zuschussbedarf	1.604.900	1.790.800	1.828.436,93				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 91 Parkeinrichtungen
91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
206000	Zinsen aus Geldanlagen bei Banken	100	100	0,32	3			keine
208000	Zinseinnahme aus Darlehen Heidgrabener Sportverein v. 1949 e.V.	100	400	450,50	3			keine
210000	Dividende	30.000	0	0,00	3			keine
260010	Zuführung zur Gebührenaussgleichs- rücklage Schmutzwasserbeseitigung	0	0	5.521,52	3			keine
260020	Zuführung zur Gebührenaussgleichs- rücklage Vorfluter	0	0	427,13	3			keine
260030	Zuführung zur Gebührenaussgleichs- rücklage Wasserversorgung	0	0	10.922,32	3			keine
260050	Zuführung zur Altersteilzeit- rücklage	25.500	0	0,00				keine
261000	Stundungszinsen	100	100	37,00	3			keine
270000	Abschreibungen	170.300	170.300	166.743,73	3			keine
275000	Verzinsung des Anlagekapitals	19.700	20.800	21.712,99	3			keine
280000 *	Zuführung vom Vermögenshaushalt	45.100	42.700	0,00	3			keine
	28.600 € Zuführung zum Gebüh- renhaushalt SW 13.600 € Zufüh- rung zum Gebührenhaushalt FW 2.900 € Zuführung zum Gebüh- renhaushalt Vorfluter							
	Einnahmen	290.900	234.400	205.815,51				
	Ausgaben							
685000	Kalkulatorische Verzinsung des An- lagekapitals	4.300	4.300	5.487,27	3	Ü		keine
808000	Zinsen an den Kreditmarkt	35.000	32.000	30.529,05	3	Ü		keine
840000	Zuführung an den Gebührenhaushalt Trink- wasser	13.600	13.900	0,00	3	Ü		keine
841000	Zuführung an den Gebührenhaushalt Ortsentwässerung (OE)	28.600	26.700	0,00	3	Ü		keine
841100	Zuführung an den Gebührenhaushalt Vorfluter	2.900	2.100	0,00	3			keine
860000 *	Zuführung zum Vermögenshaushalt - 316.000 € Pflichtzuführung ordentliche Tilgung - 119.000 € AfA Rücklage - 0 € Allgemeine Zu- führung - 25.500 € ATZ Rücklage	460.500	342.900	367.652,34	3	Ü		keine
	Ausgaben	544.900	421.900	403.668,66				
	Abschluss UA 91000							
	Einnahmen	290.900	234.400	205.815,51				
	Ausgaben	544.900	421.900	403.668,66				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-254.000	-187.500	-197.853,15				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 92 Abwicklung der Vorjahre
 92000 **Abwicklung der Vorjahre**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Amt	Kez.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbar- keit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	2020 €					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
892000 *	Ausgaben Deckung von Fehlbeträgen Die Planung 2020 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 492.300 € aus. Durch verschiedene Mehreinnahmen wird sich dieser Betrag deutlich reduzieren. Die Deckung des Fehlbetrages erfolgt nach Erstellung des Jahresabschlusses über den Nachtragshaushaltsplan.	0	157.300	279.535,06	3	Ü		keine
	Ausgaben	0	157.300	279.535,06				
	Abschluss UA 92000							
	Einnahmen	0	0	0,00				
	Ausgaben	0	157.300	279.535,06				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	-157.300	-279.535,06				

**Einzelpläne des Vermögenshaushaltes
für das Haushaltsjahr 2021**

- 0** **Allgemeine Verwaltung**
- 1** **Öffentliche Sicherheit u. Ordnung**
- 2** **Schulen**
- 3** **Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**
- 4** **Soziale Sicherung**
- 5** **Gesundheit, Sport, Erholung**
- 6** **Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
- 7** **Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**
- 8** **Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen**
- 9** **Allgemeine Finanzwirtschaft**

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Hauptverwaltung
02000 Hauptverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2019 €	Investitionen und Investi- tionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibi- lität / Beeinfluß- barkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbe- darf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	500	299,00	0	0,00	5			keine
950000	Sanierung, Erweiterung und Modernisierung des Gemeindezentrums	0	0	900.000	26.757,95	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	900.500	27.056,95	0	0,00				
	Abschluss UA 02000										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	900.500	27.056,95	0	0,00				
	Überschuss / Zu- schussbedarf	0		-900.500	-27.056,95	0	0,00				

1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
13 Brandschutz

1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
 13 Brandschutz
13000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
362000	Zuweisung des Kreises	58.000		0	58.000,00	0	0,00	2			keine
368000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0		300	0,00	0	0,00				keine
	Einnahmen	58.000		300	58.000,00	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	15.000	0	11.500	14.861,62	0	0,00	2			keine
935001	Erwerb von Digitalsprechfunkgeräten	0	0	1.500	0,00	0	0,00	2			keine
935002	Erwerb eines Feuerwehrlöschfahrzeuges	368.800	0	11.200	320.000,00	0	0,00	2			keine
940000	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses	225.000	0	1.525.000	373.907,41	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	608.800	0	1.549.200	708.769,03	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 13000</u>										
	Einnahmen	58.000		300	58.000,00	0	0,00				
	Ausgaben	608.800	0	1.549.200	708.769,03	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-550.800		-1.548.900	-650.769,03	0	0,00				

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen

2 Schulen
21 Grund- und Hauptschulen

21060 Erweiterung der Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
361000	Zuweisung des Landes	0		0	0,00	125.400	0,00				keine
362000	Zuweisung des Kreises	0		0	0,00	50.000	0,00				keine
	Einnahmen	0		0	0,00	175.400	0,00				
	<u>Abschluss UA 21060</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	175.400	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	0,00	175.400	0,00				

2 Schulen
 21 Grund- und Hauptschulen
21110 Grundschule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
361000	Zuweisung Land	0		53.000	0,00	0	0,00	4			keine
368000	Zuschuss Schulverein	0		19.000	0,00	0	0,00	5			keine
	Einnahmen	0		72.000	0,00	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
935000 *	Erwerb von beweglichem Vermögen 5.500 € lfd. Ersatzbeschaffung	5.500	0	21.000	4.236,52	0	0,00	5			keine
935001 *	Erwerb von beweglichem Vermögen Digitalisierung	0	0	61.500	0,00	0	0,00	4			keine
950001	Erweiterung der Grundschule Planungs- und Baukosten	110.000	0	20.000	4.096,64	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	115.500	0	102.500	8.333,16	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 21110</u>										
	Einnahmen	0		72.000	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	115.500	0	102.500	8.333,16	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-115.500		-30.500	-8.333,16	0	0,00				

2 Schulen
 21 Grund- und Hauptschulen
 21130 **Schulturnhalle**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	1.000	0,00	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	1.000	0,00	0	0,00				
	Abschluss UA 21130										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	1.000	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-1.000	0,00	0	0,00				

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

36 Heimatpflege

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
 36 Heimatpflege

36000 Naturschutz und Landschaftspflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2019 €	Investitionen und Investi- tionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibi- lität / Beeinfluß- barkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbe- darf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
932200	Kosten für Ausgleichs- flächen	0	0	0	4.522,00	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	0	4.522,00	0	0,00				
	Abschluss UA 36000										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	4.522,00	0	0,00				
	Überschuss / Zu- schussbedarf	0		0	-4.522,00	0	0,00				

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe

4 Soziale Sicherung
46 Einrichtungen der Jugendhilfe
46040 Offene Jugendarbeit (Jugendzentrum)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2019 €	Investitionen und Investi- tionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibi- lität / Beeinfluß- barkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbe- darf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	0	886,91	0	0,00	4			keine
	Ausgaben	0	0	0	886,91	0	0,00				
	Abschluss UA 46040										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	886,91	0	0,00				
	Überschuss / Zu- schussbedarf	0		0	-886,91	0	0,00				

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
46400 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Einnahmen										
361000	Zuweisung Land	0		168.000	0,00	0	0,00	5			keine
362000	Zuweisung des Kreises	0		28.000	0,00	0	0,00	5			keine
368000	Spenden	0		16.000	0,00	0	0,00	4			keine
	Einnahmen	0		212.000	0,00	0	0,00				
	Ausgaben										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.000	0	29.000	6.550,59	0	0,00	4			keine
940001 *	Baukosten Spielgerät für Außenanlage	0	0	0	13.045,00	0	0,00	5			keine
950000	Bau- und Planungskosten die Erweiterung der KiTa	0	0	243.000	56.655,28	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	10.000	0	272.000	76.250,87	0	0,00				
	Abschluss UA 46400										
	Einnahmen	0		212.000	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	10.000	0	272.000	76.250,87	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-10.000		-60.000	-76.250,87	0	0,00				

5 Gesundheit, Sport, Erholung
56 Eigene Sportstätten

5 Gesundheit, Sport, Erholung
 56 Eigene Sportstätten
56000 Eigene Sportstätten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2019 €	Investitionen und Investi- tionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibi- lität / Beeinfluß- barkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbe- darf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	0	0	7.308,08	0	0,00	5			keine
960000	Baukosten	67.000	0	0	0,00	0	0,00				keine
*	Sanierung der Leicht- athletikanlage										
	Ausgaben	67.000	0	0	7.308,08	0	0,00				
	Abschluss UA 56000										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	67.000	0	0	7.308,08	0	0,00				
	Überschuss / Zu- schussbedarf	-67.000		0	-7.308,08	0	0,00				

5 Gesundheit, Sport, Erholung

56 Eigene Sportstätten

56010 Sport- und Freizeitzentrum

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Einnahmen										
327000	Rückflüsse aus Darlehen Heidgrabener Sportverein v. 1949 e.V.	8.000		48.000	8.000,00	0	0,00	3			keine
	Einnahmen	8.000		48.000	8.000,00	0	0,00				
	Abschluss UA 56010										
	Einnahmen	8.000		48.000	8.000,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	8.000		48.000	8.000,00	0	0,00				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 63 Gemeindestraßen
 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
 68 Parkeinrichtungen
 69 Wasserläufe, Wasserbau

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 63 Gemeindestraßen
63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
987000	Investitionszuschuss	0	0	131.000	0,00	0	0,00	5			keine
*	Investitionszuschuss Erschließungsstraße										
	Ausgaben	0	0	131.000	0,00	0	0,00				
	Abschluss UA 63000										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	131.000	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-131.000	0,00	0	0,00				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

63 Gemeindestraßen

63060 Erschließung Pipenblink

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
350000	Erschließungsanteile	0		0	0,00	5.000	0,00				keine
	Einnahmen	0		0	0,00	5.000	0,00				
	<u>Abschluss UA 63060</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	5.000	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	0,00	5.000	0,00				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
63 Gemeindestraßen

63080 Ausbau Dorfstraße (Betonstr./Meisenstieg)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
350000	Beiträge und ähnliche Entgelte	500.000		0	0,00	0	0,00				keine
	Einnahmen	500.000		0	0,00	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
960000	Baukosten	630.000	0	80.000	550.000,00	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	630.000	0	80.000	550.000,00	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 63080</u>										
	Einnahmen	500.000		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	630.000	0	80.000	550.000,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-130.000		-80.000	-550.000,00	0	0,00				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

63 Gemeindestraßen

63090 Erschließungsgebiet B-Plan 22/23

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
960000	Ausgaben										
	Baukosten	1.600.000	0	0	1.600.000,00	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	1.600.000	0	0	1.600.000,00	0	0,00				
	Abschluss UA 63090										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	1.600.000	0	0	1.600.000,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.600.000		0	-1.600.000,00	0	0,00				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
67030 Erweiterung/Erneuerung Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
960000	Baukosten	0	0	2.500	0,00	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	2.500	0,00	0	0,00				
	Abschluss UA 67030										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	2.500	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-2.500	0,00	0	0,00				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

68 Parkeinrichtungen

68000 Parkeinrichtungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
950000	Baukosten Parkplatz	0	0	0	70.736,53	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	0	70.736,53	0	0,00				
	Abschluss UA 68000										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	70.736,53	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-70.736,53	0	0,00				

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 69 Wasserläufe, Wasserbau
69000 Wasserläufe, Vorfluter

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2019 €	Investitionen und Investi- tionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibi- lität / Beeinfluß- barkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbe- darf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
960000	Planungs- und Baukos- ten	0	0	0	3.000,00	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	0	3.000,00	0	0,00				
	Abschluss UA 69000										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	3.000,00	0	0,00				
	Überschuss / Zu- schussbedarf	0		0	-3.000,00	0	0,00				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 70 Abwasserbeseitigung
 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 70 Abwasserbeseitigung

70000 Abwasserbeseitigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
350000	Beiträge nach dem KAG	0		3.800	14.738,48	237.300	0,00	3			keine
	Einnahmen	0		3.800	14.738,48	237.300	0,00				
	<u>Abschluss UA 70000</u>										
	Einnahmen	0		3.800	14.738,48	237.300	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		3.800	14.738,48	237.300	0,00				

7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung
 77100 Bauhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
345000	Einnahmen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen	0		0	750,00	0	0,00	5			keine
	Einnahmen	0		0	750,00	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
935000 *	Erwerb von beweglichem Vermögen	2.000	0	60.000	9.148,96	0	0,00	5			keine
	diverse Ersatzbeschaffungen										
	Ausgaben	2.000	0	60.000	9.148,96	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 77100</u>										
	Einnahmen	0		0	750,00	0	0,00				
	Ausgaben	2.000	0	60.000	9.148,96	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.000		-60.000	-8.398,96	0	0,00				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen

81 Versorgungsunternehmen

88 Allgemeines Grundvermögen

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen

81 Versorgungsunternehmen

81500 Wasserversorgung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
350000	Beiträge nach dem KAG	0		9.000	6.043,47	0	0,00	3			keine
*	Hausanschlußbeiträge										
	Einnahmen	0		9.000	6.043,47	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
960010	Hausanschlußkosten	0	0	0	3.437,82	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	0	3.437,82	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 81500</u>										
	Einnahmen	0		9.000	6.043,47	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	3.437,82	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		9.000	2.605,65	0	0,00				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 81 Versorgungsunternehmen
81700 Kombinierte Versorgungsunternehmen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2019 €	Investitionen und Investi- tionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibi- lität / Beeinfluß- barkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbe- darf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
930000	Vermögenserwerb	0	0	1.925.400	0,00	0	0,00	3			keine
	Ausgaben	0	0	1.925.400	0,00	0	0,00				
	Abschluss UA 81700										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	1.925.400	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zu- schussbedarf	0		-1.925.400	0,00	0	0,00				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 88 Allgemeines Grundvermögen
88000 Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
340000 *	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken - 190.000 € Verkaufserlöse B-Plan 2 Lerchenfeld - 316.000 € Markttreff	0		45.000	510.718,00	0	0,00	5			keine
	Einnahmen	0		45.000	510.718,00	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
932000	Grunderwerbskosten	0	0	0	35.000,00	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	0	35.000,00	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 88000</u>										
	Einnahmen	0		45.000	510.718,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	35.000,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		45.000	475.718,00	0	0,00				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 88 Allgemeines Grundvermögen
88020 Grundstücksverkehr B-Plan 10

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2019 €	Investitionen und Investi- tionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibi- lität / Beeinfluß- barkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbe- darf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
340000	Erlöse aus der Veräu- ßerung von Grundstü- cken	0		0	0,00	120.000	0,00				keine
	Einnahmen	0		0	0,00	120.000	0,00				
	<u>Abschluss UA 88020</u>										
	Einnahmen	0		0	0,00	120.000	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zu- schussbedarf	0		0	0,00	120.000	0,00				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 88 Allgemeines Grundvermögen

88070 MarktTreff

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Ausgaben										
932000	Grunderwerbskosten	0	0	0	24.453,00	0	0,00	5			keine
*	Kaufpreisrate										
	Ausgaben	0	0	0	24.453,00	0	0,00				
	Abschluss UA 88070										
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	0	24.453,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	-24.453,00	0	0,00				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 88 Allgemeines Grundvermögen
 88080 **Grunderwerb B-Plan 21 -Gewerbegebiet-**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrech- nung 2019 €	Investitionen und Investi- tionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibi- lität / Beeinfluß- barkeit
Nr.	Bezeichnung/ * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbe- darf €	Bisher bereitge- stellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
340000	Erlöse aus der Veräu- ßerung von Grund- stücken	360.000		0	860.000,00	0	0,00	5			keine
	Einnahmen	360.000		0	860.000,00	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
932000 *	Grunderwerbskosten 2. Ratenbetrag und 3. (letzte) Kaufpreisrate	347.000	0	0	347.000,00	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	347.000	0	0	347.000,00	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 88080</u>										
	Einnahmen	360.000		0	860.000,00	0	0,00				
	Ausgaben	347.000	0	0	347.000,00	0	0,00				
	Überschuss / Zu- schussbedarf	13.000		0	513.000,00	0	0,00				

8 Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen
 88 Allgemeines Grundvermögen
 88090 **Grunderwerb B-Plan 22/23**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
340000	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	0		47.800	0,00	0	0,00	5			keine
	Einnahmen	0		47.800	0,00	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
932000	Grunderwerbskosten	0	0	295.000	0,00	0	0,00	5			keine
	Ausgaben	0	0	295.000	0,00	0	0,00				
	<u>Abschluss UA 88090</u>										
	Einnahmen	0		47.800	0,00	0	0,00				
	Ausgaben	0	0	295.000	0,00	0	0,00				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-247.200	0,00	0	0,00				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
91 Parkeinrichtungen

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 91 Parkeinrichtungen
91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Amt	KeZ.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	2021 €	VE €	2020 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>Einnahmen</u>										
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	460.500		342.900	367.652,34	0	0,00	3			keine
313000	Entnahme aus der Gebührenaussgleichs-rücklage Ortsentwässerung	28.600		26.700	0,00	0	0,00	3			keine
313010	Entnahme aus der Gebührenaussgleichs-rücklage Wasser	13.600		13.900	0,00	0	0,00	3			keine
313030	Entnahme aus der Gebührenaussgleichs-rücklage Vorfluter	2.900		2.100	0,00	0	0,00	3			keine
377800 *	Kredite des Kreditmarktes Kreditaufnahmen für nicht andwerweitig gedeckte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.454.300		4.881.200	2.123.600,00	0	0,00	3			keine
378900	Einnahmen von übrigen Bereichen für Umschuldung Einnahmen	0		0	8.254,75	0	0,00				keine
		2.959.900		5.266.800	2.499.507,09	0	0,00				
	<u>Ausgaben</u>										
900000 *	Zuführung zum Verwaltungshaushalt 28.600 € Zuführung zum Gebührenhaushalt SW 13.600 € Zuführung zum Gebührenhaushalt FW 2.900 € Zuführung zum Gebührenhaushalt Vorfluter	45.100	0	42.700	0,00	0	0,00	3			keine
912010	Zuführung zur AfA-Rücklage Ortsentwässerung	87.000	0	87.000	84.205,00	0	0,00	3			keine
912020	Zuführung zur AfA-Rücklage Trinkwasserversorgung	32.000	0	32.000	31.504,00	0	0,00	3			keine
913010	Zuführung zur Gebührenaussgleichs-rücklage Vorfluter (GebAusgl.R. Vorfluter)	0	0	0	427,13	0	0,00	3			keine
913030	Zuführung zur Gebührenaussgleichs-rücklage Wasser (Geb.Ausgl.R. Wasser)	0	0	0	10.922,32	0	0,00	3			keine
913040	Zuführung Rücklage Geb.-Ausgl. Schmutzwasser	0	0	0	5.521,52	0	0,00	3			keine

Gemeinde Heidgraben

Vermögenshaushalt

2021

915100	Zuführung zur Rücklage Altersteilzeit	25.500	0	0	0,00	0	0,00			keine
977800	ordentliche Tilgung von Krediten an den Kredit- markt	316.000	0	223.900	235.072,37	0	0,00	3		keine
990000	Kreditbeschaffungskos- ten	0	0	0	500,00	0	0,00	3		keine
	Ausgaben	505.600	0	385.600	368.152,34	0	0,00			
	Abschluss UA 91000									
	Einnahmen	2.959.900		5.266.800	2.499.507,09	0	0,00			
	Ausgaben	505.600	0	385.600	368.152,34	0	0,00			
	Überschuss / Zu- schussbedarf	2.454.300		4.881.200	2.131.354,75	0	0,00			

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
- in € -

Nr.	Einzelplan Bezeichnung	Haushaltsansatz 2021		Verpflichtung ungserm. VE	Haushaltsansatz 2020		Ergebnis der Jahresrechnung 2019	
		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	300	122.500	-	300	134.700	0,00	100.074,15
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	1.600	95.400	-	3.200	62.700	2.152,48	46.449,48
2	Schulen	453.800	1.023.700	-	427.100	995.300	425.433,61	875.996,16
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	34.800	-	0	34.200	60,00	31.214,98
4	Soziale Sicherung	1.364.100	2.075.300	-	608.400	1.347.500	699.672,12	1.262.736,90
5	Gesundheit, Sport, Erholung	11.500	152.400	-	13.000	175.400	10.723,04	150.184,39
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	32.300	248.400	-	140.100	247.600	30.385,20	260.005,91
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	768.900	803.200	-	704.500	784.900	702.918,05	754.540,17
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermöge n	330.600	261.200	-	315.100	367.700	322.125,91	239.108,08
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.673.800	2.322.900	-	3.772.400	2.326.400	3.817.217,95	2.466.169,23
0-9	Zusammen	6.636.900	7.139.800	-	5.984.100	6.476.400	6.010.688,36	6.186.479,45
	Saldo		-502.900			-492.300		-175.791,09
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	900.500	0,00	27.056,95
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	58.000	608.800	0	300	1.549.200	58.000,00	708.769,03
2	Schulen	0	115.500	0	72.000	103.500	0,00	8.333,16
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0	0,00	4.522,00
4	Soziale Sicherung	0	10.000	0	212.000	272.000	0,00	77.137,78
5	Gesundheit, Sport, Erholung	8.000	67.000	0	48.000	0	8.000,00	7.308,08
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	500.000	2.230.000	0	0	213.500	0,00	2.223.736,53
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	2.000	0	3.800	60.000	15.488,48	9.148,96
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermöge n	360.000	347.000	0	101.800	2.220.400	1.376.761,47	409.890,82
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.959.900	505.600	0	5.266.800	385.600	2.499.507,09	368.152,34
0-9	Zusammen	3.885.900	3.885.900	0	5.704.700	5.704.700	3.957.757,04	3.844.055,65
	Saldo							113.701,39
	Gesamthaushalt	10.522.800	11.025.700	0	11.688.800	12.181.100	9.968.445,40	10.030.535,10
	Saldo		-502.900			-492.300		-62.089,70

Gldg.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3 + 4 / . 5-7)	Objektbezogene Einnahmen des VMHH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungs-Nr.	10-17	20-22, 24-26	40-46	50-68, 84	70-79	3+4-5-6-7	32-36	94-96	92,93, 98,991	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
00	Gemeindeorgane	100 0,04	0 0,00	37.100 13,79	4.500 1,67	0 0,00	-41.500 -15,43	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
02	Hauptverwaltung	200 0,07	0 0,00	5.500 2,04	73.700 27,40	0 0,00	-79.000 -29,37	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
05	Besondere Dienststellen d. Allg. Verw.	0 0,00	0 0,00	0 0,00	200 0,07	0 0,00	-200 -0,07	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
08	Personalrat	0 0,00	0 0,00	0 0,00	1.500 0,56	0 0,00	-1.500 -0,56	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
0	Allgemeine Verwaltung	300 0,11	0 0,00	42.600 15,84	79.900 29,70	0 0,00	-122.200 -45,43	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
11	Öffentliche Ordnung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	700 0,26	0 0,00	-700 -0,26	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
13	Brandschutz	1.600 0,59	0 0,00	6.100 2,27	82.900 30,82	5.700 2,12	-93.100 -34,61	58.000 21,56	225.000 83,64	383.800 142,68	0 0,00
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	1.600 0,59	0 0,00	6.100 2,27	83.600 31,08	5.700 2,12	-93.800 -34,87	58.000 21,56	225.000 83,64	383.800 142,68	0 0,00
21	Grund- und Hauptschulen	453.800 168,70	0 0,00	242.100 90,00	411.100 152,83	4.000 1,49	-203.400 -75,61	0 0,00	110.000 40,89	5.500 2,04	0 0,00
23	Gymnasien	0 0,00	0 0,00	0 0,00	150.000 55,76	0 0,00	-150.000 -55,76	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
27	Förderschulen	0 0,00	0 0,00	4.500 1,67	12.000 4,46	0 0,00	-16.500 -6,13	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
28	Gesamtschulen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	200.000 74,35	0 0,00	-200.000 -74,35	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
2	Schulen	453.800 168,70	0 0,00	246.600 91,67	773.100 287,40	4.000 1,49	-569.900 -211,86	0 0,00	110.000 40,89	5.500 2,04	0 0,00
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0 0,00	0 0,00	0 0,00	2.500 0,93	0 0,00	-2.500 -0,93	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
33	Theater, Konzerte, Musikpflege	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	100 0,04	-100 -0,04	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
35	Volksbildung	0 0,00	0 0,00	15.500 5,76	10.300 3,83	0 0,00	-25.800 -9,59	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
36	Heimatspflege	0 0,00	0 0,00	0 0,00	5.400 2,01	1.000 0,37	-6.400 -2,38	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0 0,00	0 0,00	15.500 5,76	18.200 6,77	1.100 0,41	-34.800 -12,94	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einr. d. Jugendhilfe)	4.300 1,60	0 0,00	7.900 2,94	36.500 13,57	0 0,00	-40.100 -14,91	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	700 0,26	-700 -0,26	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00

a) €
b) € je Einwohner

Gldg.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3 + 4 / ./. 5-7)	Objektbezogene Einnahmen des VMHH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungs-Nr.	10-17	20-22, 24-26	40-46	50-68, 84	70-79	3+4-5-6-7	32-36	94-96	92,93, 98,991	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	1.359.800 505,50	0 0,00	1.282.800 476,88	743.900 276,54	3.500 1,30	-670.400 -249,22	0 0,00	0 0,00	10.000 3,72	0 0,00
47	Förd. v. anderen Trägern d. Wohlf.-Pfleger	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
4	Soziale Sicherung	1.364.100 507,10	0 0,00	1.290.700 479,81	780.400 290,11	4.200 1,56	-711.200 -264,39	0 0,00	0 0,00	10.000 3,72	0 0,00
54	Sonst. Einrichtungen und Maßn. der Gesundheitspflege	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	100 0,04	-100 -0,04	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
55	Förderung des Sports	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	42.500 15,80	-42.500 -15,80	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
56	Eigene Sportstätten	11.500 4,28	0 0,00	11.600 4,31	42.100 15,65	0 0,00	-42.200 -15,69	8.000 2,97	67.000 24,91	0 0,00	0 0,00
58	Park- und Grünanlagen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	56.100 20,86	0 0,00	-56.100 -20,86	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	11.500 4,28	0 0,00	11.600 4,31	98.200 36,51	42.600 15,84	-140.900 -52,38	8.000 2,97	67.000 24,91	0 0,00	0 0,00
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	20.000 7,43	0 0,00	-20.000 -7,43	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
63	Gemeindestraßen	100 0,04	0 0,00	0 0,00	155.800 57,92	28.000 10,41	-183.700 -68,29	500.000 185,87	2.230.000 829,00	0 0,00	0 0,00
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	12.400 4,61	0 0,00	-12.400 -4,61	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
68	Parkeinrichtungen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
69	Wasserläufe, Wasserbau	29.300 10,89	2.900 1,08	0 0,00	24.200 9,00	8.000 2,97	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	29.400 10,93	2.900 1,08	0 0,00	212.400 78,96	36.000 13,38	-216.100 -80,33	500.000 185,87	2.230.000 829,00	0 0,00	0 0,00
70	Abwasserbeseitigung	307.000 114,13	28.600 10,63	0 0,00	149.900 55,72	190.000 70,63	-4.300 -1,60	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
72	Abfallbeseitigung	200 0,07	0 0,00	0 0,00	2.700 1,00	0 0,00	-2.500 -0,93	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	52.000 19,33	0 0,00	0 0,00	107.500 39,96	0 0,00	-55.500 -20,63	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung	376.800 140,07	0 0,00	274.300 101,97	57.900 21,52	0 0,00	44.600 16,58	0 0,00	0 0,00	2.000 0,74	0 0,00
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0 0,00	0 0,00	0 0,00	17.300 6,43	0 0,00	-17.300 -6,43	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
79	Fremdenverkehr, Förderung von Wirtschaft und Verkehr	0 0,00	0 0,00	0 0,00	2.100 0,78	1.500 0,56	-3.600 -1,34	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00

Gldg.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personal ausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschussbedarf (Sp. 3 + 4 / ./. 5-7)	Objektbezogene Einnahmen des VMHH	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsmaßnahmen	Verpflichtungsermächtigungen
	Gruppierungs-Nr.	10-17	20-22, 24-26	40-46	50-68, 84	70-79	3+4-5-6-7	32-36	94-96	92,93, 98,991	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	736.000 273,61	28.600 10,63	274.300 101,97	337.400 125,43	191.500 71,19	-38.600 -14,35	0 0,00	0 0,00	2.000 0,74	0 0,00
81	Versorgungsunternehmen	205.300 76,32	81.200 30,19	3.700 1,38	235.200 87,43	0 0,00	47.600 17,70	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0 0,00	100 0,04	0 0,00	0 0,00	0 0,00	100 0,04	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
88	Allgemeines Grundvermögen	44.000 16,36	0 0,00	0 0,00	22.300 8,29	0 0,00	21.700 8,07	360.000 133,83	0 0,00	347.000 129,00	0 0,00
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	249.300 92,68	81.300 30,22	3.700 1,38	257.500 95,72	0 0,00	69.400 25,80	360.000 133,83	0 0,00	347.000 129,00	0 0,00
	Summe	2.846.000 1.057,99	112.800 41,93	1.891.100 703,01	2.640.700 981,67	285.100 105,99	-1.858.100 -690,74	926.000 344,24	2.632.000 978,44	748.300 278,18	0 0,00
	davon Verwaltung	0 0,00	0 0,00	42.600 15,84	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00

2021

Gesamtplan
2. Haushaltsquerschnitt

Gemeinde Heidgraben

B: Einzelplan 9

a) €
b) € je Einwohner

Einwohner 2.690 per 31.03.2020

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Steuern u. allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanzeinnahmen	Sonstige Finanzausgaben	Überschuss (Sp. 3 + 4 / 5)	Sonstige Einnahmen des VMHH	Sonstige Ausgaben des VMHH	Steuern u. allgemeine Zuweisungen
	Gruppierungs Nr.	00-09	20,23, 26-29	47,80-86, 89	3+4-5	30,31,37	90,91, 97,99	00-09,17
1	2	3	4	5	6	7	8	9
90	Parkeinrichtungen	3.380.900 1.256,84	2.000 0,74	1.778.000 660,97	1.604.900 596,62	0 0,00	0 0,00	3.599.900 1.338,25
91	Parkeinrichtungen	0 0,00	260.900 96,99	540.600 200,97	-279.700 -103,98	2.959.900 1.100,33	505.600 187,96	0 0,00
92	Abwicklung der Vorjahre	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.380.900 1.256,84	262.900 97,73	2.318.600 861,93	1.325.200 492,64	2.959.900 1.100,33	505.600 187,96	3.599.900 1.338,25
	Summe	3.380.900 1.256,84	262.900 97,73	2.318.600 861,93	1.325.200 492,64	2.959.900 1.100,33	505.600 187,96	3.599.900 1.338,25

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
	EINNAHMEN				
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen				
00	Realsteuern				
000	Grundsteuern A	20.000	7,43	19.800	20.259,59
001	Grundsteuern B	471.400	175,24	466.900	463.917,03
003	Gewerbsteuer (brutto)	450.000	167,29	600.000	670.773,05
	Summe Gruppe 00	941.400	349,96	1.086.700	1.154.949,67
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern				
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.730.600	643,35	1.610.900	1.681.930,00
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	75.300	27,99	36.500	78.145,00
	Summe Gruppe 01	1.805.900	671,34	1.647.400	1.760.075,00
02	Andere Steuern				
020	Sonstige Vergnügungssteuer	0	0,00	0	0,00
021	Vergnügungssteuern für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	0	0,00	100	0,00
022	Hundesteuer	19.500	7,25	19.600	14.135,00
026	Jagdsteuer	0	0,00	0	0,00
027	Zweitwohnungssteuer	0	0,00	0	0,00
028	Sonstige Steuern	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 02	19.500	7,25	19.700	14.135,00
03	Steuerähnliche Einnahmen				
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 03	0	0,00	0	0,00
04	Schlüsselzuweisungen				
041	vom Land	443.500	164,87	599.900	514.728,00
	Summe Gruppe 04	443.500	164,87	599.900	514.728,00
05	Fehlbetragszuweisungen				
051	vom Land	0	0,00	0	0,00
052	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 05	0	0,00	0	0,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen				
060	vom Bund	0	0,00	0	0,00
061	vom Land	0	0,00	15.500	15.522,77
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 06	0	0,00	15.500	15.522,77
07	Allgemeine Umlagen				
072	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 07	0	0,00	0	0,00
09	Ausgleichsleistungen				
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	170.600	63,42	166.300	150.888,00
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 09	170.600	63,42	166.300	150.888,00
	Summe Hauptgruppe 0	3.380.900	1.256,84	3.535.500	3.610.298,44
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
10	Verwaltungsgebühren	0	0,00	0	0,00
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.061.500	394,61	960.700	1.100.193,04
12	Zweckgebundene Abgaben	0	0,00	0	0,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
	Summe Gruppen 10 - 12	1.061.500	394,61	960.700	1.100.193,04
13	Einnahmen aus Verkauf	0	0,00	0	60,00
14	Mieten und Pachten	156.700	58,25	156.700	159.435,35
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	14.400	5,35	18.100	14.981,41
157	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0,00	0	0,00
158	Planungs- und Bauleitkosten der eigenen Verwaltung für Einzelmaßnahmen des VMHH	0	0,00	0	0,00
159	Umsatzsteuer	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppen 13 - 15	171.100	63,61	174.800	174.476,76
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
160	vom Bund	0	0,00	0	0,00
161	vom Land	300	0,11	200	190,80
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	106.300	39,52	275.100	216.040,91
163	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
164	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
165	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
167	von privaten Unternehmen	0	0,00	111.700	0,00
168	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
169	Innere Verrechnungen	375.700	139,67	315.000	313.425,34
	Summe Gruppe 16	482.300	179,29	702.000	529.657,05
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
170	vom Bund	0	0,00	0	0,00
171	vom Land	27.200	10,11	194.200	234.355,90
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.055.500	392,38	50.500	71.743,42
173	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
174	vom sonstigen öffentlichen Bereich	44.800	16,65	7.300	0,00
175	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
177	von private Unternehmen	3.600	1,34	3.000	12.224,04
178	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 17	1.131.100	420,48	255.000	318.323,36
19	Aufgabenbezogene Leistungen				
191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	0	0,00	0	0,00
192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0	0,00	0	0,00
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs.1, Abs. 2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 19	0	0,00	0	0,00
	Summe Hauptgruppe 1	2.846.000	1.057,99	2.092.500	2.122.650,21
2	Sonstige Finanzeinnahmen				
20	Zinseinnahmen				
200	vom Bund	0	0,00	0	0,00
201	vom Land	0	0,00	0	0,00
202	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
203	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
204	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
205	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	100	0,00
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	100	0,04	100	0,32
207	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	0,00
208	von übrigen Bereichen	100	0,04	400	450,50
209	aus inneren Darlehen und inneren Kassenkrediten	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 20	200	0,07	600	450,82
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	30.100	11,19	100	17,48
22	Konzessionsabgaben	67.600	25,13	72.000	65.315,45
	Summe Gruppen 21 - 22	97.700	36,32	72.100	65.332,93
23	Schuldendiensthilfen				
230	vom Bund	0	0,00	0	0,00
231	vom Land	0	0,00	0	0,00
232	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
233	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
235	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
236	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
237	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	0,00
238	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
239	Zinserstattungen vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 23	0	0,00	0	0,00
24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen				
241	Kostenbeiträge und Aufwandsersatz; Kostenersatz	0	0,00	0	0,00
243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	0	0,00	0	0,00
245	Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0,00	0	0,00
246	Leistungen von Pflegeversicherungsträgern	0	0,00	0	0,00
247	Sonstige Ersatzleistungen	0	0,00	0	0,00
249	Rückzahlung gewährter Hilfen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 24	0	0,00	0	0,00
25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen				
251	Kostenbeiträge und Aufwendungen; Kostenersatz	0	0,00	0	0,00
253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	0	0,00	0	0,00
255	Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0,00	0	0,00
256	Leistungen von Pflegeversicherungsträgern	0	0,00	0	0,00
257	Sonstige Ersatzleistungen	0	0,00	0	0,00
259	Rückzahlung gewährter Hilfen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 25	0	0,00	0	0,00
26	Weitere Finanzeinnahmen				
260	Bußgelder	70.600	26,25	42.700	16.870,97
261	Säumniszuschläge	100	0,04	100	37,00
262	Bürgschaftsprovisionen, Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften	0	0,00	0	0,00
263	Fehlbelegungsabgabe	0	0,00	0	0,00
265	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000	0,74	2.500	1.104,00
268	Sonstige Finanzeinnahmen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 26	72.700	27,03	45.300	18.011,97

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
27	Kalkulatorische Einnahmen				
270	Abschreibungen	170.300	63,31	170.300	166.743,73
275	Verzinsung des Anlagekapitals	24.000	8,92	25.100	27.200,26
279	Rückstellungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 27	194.300	72,23	195.400	193.943,99
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	45.100	16,77	42.700	0,00
	Summe Gruppe 28	45.100	16,77	42.700	0,00
29	Abwicklung der Vorjahre				
292	Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes	0	0,00	0	0,00
	<i>Summe Gruppe 29</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0,00</i>
	Summe Hauptgruppe 2	410.000	152,42	356.100	277.739,71
0-2	<u>Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>	<u>6.636.900</u>	<u>2.467,25</u>	<u>5.984.100</u>	<u>6.010.688,36</u>
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts				
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	460.500	171,19	342.900	367.652,34
	Summe Gruppe 30	460.500	171,19	342.900	367.652,34
31	Entnahmen aus Rücklagen				
3100	aus der allgemeinen Rücklage	0	0,00	0	0,00
3110	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.1	0	0,00	0	0,00
3120	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.2	0	0,00	0	0,00
3130	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.3	45.100	16,77	42.700	0,00
3140	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.4	0	0,00	0	0,00
3150	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.5	0	0,00	0	0,00
3151	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.6	0	0,00	0	0,00
3160	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.7	0	0,00	0	0,00
3170	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.8	0	0,00	0	0,00
3171	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.9	0	0,00	0	0,00
3190	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.10	0	0,00	0	0,00
3191	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.11	0	0,00	0	0,00
3192	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.12	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 31	45.100	16,77	42.700	0,00
32	Rückflüsse von Darlehen				
320	vom Bund	0	0,00	0	0,00
321	vom Land	0	0,00	0	0,00
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
323	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
324	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
325	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
327	von privaten Unternehmen	8.000	2,97	48.000	8.000,00
328	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
329	von inneren Darlehen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 32	8.000	2,97	48.000	8.000,00
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 33	0	0,00	0	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens				

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
340	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	360.000	133,83	92.800	1.370.718,00
345	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0,00	0	750,00
	Summe Gruppe 34	360.000	133,83	92.800	1.371.468,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	500.000	185,87	12.800	20.781,95
	Summe Gruppe 35	500.000	185,87	12.800	20.781,95
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
360	vom Bund	0	0,00	0	0,00
361	vom Land	0	0,00	221.000	0,00
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	58.000	21,56	28.000	58.000,00
363	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
364	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
365	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
366	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
367	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	0,00
368	von übrigen Bereichen	0	0,00	35.300	0,00
	Summe Gruppe 36	58.000	21,56	284.300	58.000,00
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen				
3708	vom Bund	0	0,00	0	0,00
3709	vom Bund für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
3718	vom Land	0	0,00	0	0,00
3719	vom Land für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
3728	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
3729	von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
3738	von Zweckverbänden und dgl.	0	0,00	0	0,00
3739	von Zweckverbänden und dgl. für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
3748	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
3749	vom sonstigen öffentlichen Bereich für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
3758	von kommunalen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
3759	von kommunalen Sonderrechnungen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
3768	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
3769	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
3778	von privaten Unternehmen	2.454.300	912,38	4.881.200	2.123.600,00
3779	von privaten Unternehmen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
3788	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
3789	von übrigen Bereichen für Umschuldung	0	0,00	0	8.254,75
3798	Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 37	2.454.300	912,38	4.881.200	2.131.854,75
	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts	3.885.900	1.444,57	5.704.700	3.957.757,04
0-3	Summe der Gesamteinnahmen	10.522.800	3.911,82	11.688.800	9.968.445,40

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
	<u>Ausgaben</u>				
4	Personalausgaben				
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	48.100	17,88	44.100	44.893,86
	Summe Gruppe 40	48.100	17,88	44.100	44.893,86
41	Dienstbezüge und dgl.				
410	Beamten und Beamte	0	0,00	0	0,00
411	Zuführungen an die Versorgungsrücklage - Dienstbezüge	0	0,00	0	0,00
414	tariflich Beschäftigte	1.433.800	533,01	1.316.700	1.211.140,95
416	sonstige Beschäftigungsentgelte und dgl.	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 41	1.433.800	533,01	1.316.700	1.211.140,95
42	Versorgungsbezüge und dgl.				
420	Beamten und Beamte	0	0,00	0	0,00
421	Zuführungen zur Versorgungsrücklage - Versorgungsbezüge	0	0,00	0	0,00
424	tariflich Beschäftigte	0	0,00	0	0,00
428	sonstige Beschäftigte	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 42	0	0,00	0	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen				
430	Beamten und Beamte	0	0,00	0	0,00
434	tariflich Beschäftigte	96.900	36,02	85.100	79.655,27
438	sonstige Beschäftigte	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 43	96.900	36,02	85.100	79.655,27
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung				
440	Beamten und Beamte	0	0,00	0	0,00
444	tariflich Beschäftigte	310.500	115,43	281.800	259.007,24
448	sonstige Beschäftigte	1.800	0,67	1.800	1.670,76
	Summe Gruppe 44	312.300	116,10	283.600	260.678,00
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 45	0	0,00	0	0,00
46	Personalnebenausgaben	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 46	0	0,00	0	0,00
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 47	0	0,00	0	0,00
	Summe Hauptgruppe 4	1.891.100	703,01	1.729.500	1.596.368,08
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70.200	26,10	259.400	86.531,59
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	149.800	55,69	86.500	161.207,92
52	Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	58.400	21,71	29.500	31.019,69
53	Mieten und Pachten	45.900	17,06	44.900	44.001,12
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	227.900	84,72	192.700	216.376,60
55	Haltung von Fahrzeugen	24.700	9,18	27.000	24.268,63
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	33.400	12,42	36.700	19.068,79
	Summe Gruppen 50 - 56	610.300	226,88	676.700	582.474,34

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
57-638	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	228.900	85,09	214.000	206.360,32
	Summe Gr. 57 - Untergruppe 638	228.900	85,09	214.000	206.360,32
639	Schülerbeförderungskosten	0	0,00	0	0,00
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	50.000	18,59	50.100	24.132,96
	Summe Gruppe 64	50.000	18,59	50.100	24.132,96
65	Geschäftsausgaben	66.100	24,57	120.300	73.835,13
	Summe Gruppe 65	66.100	24,57	120.300	73.835,13
66	Weitere allgemein sachliche Ausgaben				
660	Verfügungsmittel	700	0,26	1.200	961,01
661	Sonstige	4.600	1,71	4.400	3.971,98
	Summe Gruppe 66	5.300	1,97	5.600	4.932,99
	Summe Gruppen 64 - 66	121.400	45,13	176.000	102.901,08
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
670	an Bund	0	0,00	0	0,00
671	an Land	0	0,00	0	0,00
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.114.400	414,28	560.400	421.221,43
673	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
674	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
675	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
676	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
677	an private Unternehmen	0	0,00	0	14.052,29
678	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
679	Innere Verrechnungen	375.700	139,67	315.000	313.425,34
	Summe Gruppe 67	1.490.100	553,94	875.400	748.699,06
68	Kalkulatorische Kosten				
680	Abschreibungen	170.300	63,31	170.300	166.743,73
685	Verzinsung des Anlagekapitals	24.000	8,92	25.500	27.200,26
689	Rückstellungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 68	194.300	72,23	195.800	193.943,99
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen				
691	Leistungsbeteiligung bei Leistung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	0	0,00	0	0,00
6911	Leistungsbeteiligung bei Leistung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II Abs.1 SGB II	0	0,00	0	0,00
6912	sonstige Leistungsbeteiligung bei Leistung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	0	0,00	0	0,00
692	Leistungsbeteiligung bei Leistung zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs.2 Satz 2 Nr.1 bis 4 SGB II	0	0,00	0	0,00
693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs.3 SGB II	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 69	0	0,00	0	0,00
5-6	Summe Hauptgruppen 5 - 6	2.645.000	983,27	2.137.900	1.834.378,79
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)				
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	43.400	16,13	45.700	45.790,37
	Summe Gruppe 70	43.400	16,13	45.700	45.790,37

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
710	an Bund	0	0,00	0	0,00
711	an Land	0	0,00	0	0,00
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.700	0,63	1.700	1.665,55
713	an Zweckverbände und dgl.	227.500	84,57	224.300	217.749,51
714	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
715	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
717	an private Unternehmen	8.300	3,09	9.600	7.663,38
718	an übrige Bereiche	200	0,07	200	0,00
	Summe Gruppe 71	237.700	88,36	235.800	227.078,44
72	Schuldendiensthilfen				
720	an Bund	0	0,00	0	0,00
721	an Land	0	0,00	0	0,00
722	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
723	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
724	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
725	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
726	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
727	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
728	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 72	0	0,00	0	0,00
73	Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 73	0	0,00	0	0,00
74	Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 74	0	0,00	0	0,00
75	Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 75	0	0,00	0	0,00
76	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 76	0	0,00	0	0,00
77	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 77	0	0,00	0	0,00
78	Sonstige soziale Leistungen				
781	Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
782	Leistungen der Grundsicherung in Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
783	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	0	0,00	0	0,00
7831	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs.1 SGB II	0	0,00	0	0,00
7832	sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs.1 SGB II	0	0,00	0	0,00
784	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchende nach § 16 Abs.2 Satz 2 Nr.1 bis 4 SGB III	0	0,00	0	0,00
785	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs.3 SGB II	0	0,00	0	0,00
786	Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0	0,00	0	0,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
787	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs.1,Abs.2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs.4 SGB II	0	0,00	0	0,00
788	weitere soziale Leistungen	4.000	1,49	4.000	4.000,00
	Summe Gruppe 78	4.000	1,49	4.000	4.000,00
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
791	an Personen außerhalb von Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
792	an Personen in Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 79	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppen 73 - 79	4.000	1,49	4.000	4.000,00
	Summe Hauptgruppe 7	285.100	105,99	285.500	276.868,81
8	Sonstige Finanzausgaben				
80	Zinsausgaben				
800	an Bund	0	0,00	0	0,00
801	an Land	0	0,00	0	0,00
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
803	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
804	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
805	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
807	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
808	an übrige Bereiche	35.000	13,01	32.000	30.529,05
809	Sonderrücklagen und Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 80	35.000	13,01	32.000	30.529,05
81	Steuerbeteiligungen				
810	Gewerbesteuerumlage	41.500	15,43	55.500	113.859,00
	Summe Gruppe 81	41.500	15,43	55.500	113.859,00
82	Allgemeine Zuweisungen				
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
823	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 82	0	0,00	0	0,00
83	Allgemeine Umlagen				
831	an Land	0	0,00	0	0,00
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.736.100	645,39	1.690.300	1.668.857,51
833	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 83	1.736.100	645,39	1.690.300	1.668.857,51
84	Weitere Finanzausgaben				
840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen	13.600	5,06	13.900	16.870,97
841	Sonstige	31.500	11,71	30.200	1.310,84
845	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	400	0,15	1.400	249,00
	Summe Gruppe 84	45.500	16,91	45.500	18.430,81
85	Deckungsreserve	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 85	0	0,00	0	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	460.500	171,19	342.900	367.652,34
	Summe Gruppe 86	460.500	171,19	342.900	367.652,34
89	Abwicklung der Vorjahre				

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
892	Deckung von Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts	0	0,00	157.300	279.535,06
	Summe Gruppe 89	0	0,00	157.300	279.535,06
	Summe Hauptgruppe 8	2.318.600	861,93	2.323.500	2.478.863,77
4-8	<u>Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>	<u>7.139.800</u>	<u>2.654,20</u>	<u>6.476.400</u>	<u>6.186.479,45</u>
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts				
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	45.100	16,77	42.700	0,00
	Summe Gruppe 90	45.100	16,77	42.700	0,00
91	Zuführungen an Rücklagen				
9100	an die allgemeine Rücklage	0	0,00	0	0,00
9110	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.1	0	0,00	0	0,00
9120	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.2	119.000	44,24	119.000	115.709,00
9130	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.3	0	0,00	0	16.870,97
9140	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.4	0	0,00	0	0,00
9150	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.5	0	0,00	0	0,00
9151	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.6	25.500	9,48	0	0,00
9160	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.7	0	0,00	0	0,00
9170	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.8	0	0,00	0	0,00
9171	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.9	0	0,00	0	0,00
9190	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.10	0	0,00	0	0,00
9191	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.11	0	0,00	0	0,00
9192	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.12	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 91	144.500	53,72	119.000	132.579,97
92	Gewährung von Darlehen				
920	an Bund	0	0,00	0	0,00
921	an Land	0	0,00	0	0,00
922	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
923	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
924	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
927	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
928	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 92	0	0,00	0	0,00
93	Vermögenserwerb				
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0,00	1.925.400	0,00
932	Erwerb von Grundstücken	347.000	129,00	295.000	410.975,00
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	401.300	149,18	197.200	363.291,68
	Summe Gruppe 93	748.300	278,18	2.417.600	774.266,68
94-96	Baumaßnahmen, davon				
B 01	Allgemeine Verwaltung (EP 0)	0	0,00	900.000	26.757,95
B 02	Schulen (EP 2)	110.000	40,89	20.000	4.096,64
B 03	Eigene Sportstätten (A 56)	67.000	24,91	0	0,00
B 04	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung (A 61)	0	0,00	0	0,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
B 05	Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge (A62)	0	0,00	0	0,00
B 06	Gemeinde-,Kreis-,Landes- u.Bundesstraßen (A 63-66)	2.230.000	829,00	80.000	2.150.000,00
B 07	Abwasserbeseitigung (A 70)	0	0,00	0	0,00
B 08	Abfallbeseitigung (A 72)	0	0,00	0	0,00
B 09	Versorgungsunternehmen (A 81)	0	0,00	0	3.437,82
B 10	Verkehrsunternehmen (A 82)	0	0,00	0	0,00
B 11	Allgemeines Grundvermögen (A 88)	0	0,00	0	0,00
B 12	Übrige Aufgabenbereiche (übr. Absch.)	225.000	83,64	1.770.500	517.344,22
	Summe Gruppen 94 - 96	2.632.000	978,44	2.770.500	2.701.636,63
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen				
9708	an Bund,	0	0,00	0	0,00
9709	an Bund, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9718	an Land,	0	0,00	0	0,00
9719	an Land, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9728	an Gemeinden und Gemeindeverbänden,	0	0,00	0	0,00
9729	an Gemeinden und Gemeindeverbänden, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9738	an Zweckverbände und dgl.,	0	0,00	0	0,00
9739	an Zweckverbände und dgl., für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9748	an sonstigen öffentlichen Bereich,	0	0,00	0	0,00
9749	an sonstigen öffentlichen Bereich, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9758	an kommunale Sonderrechnungen,	0	0,00	0	0,00
9759	an kommunale Sonderrechnungen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9768	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen,	0	0,00	0	0,00
9769	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9778	an private Unternehmen,	316.000	117,47	223.900	235.072,37
9779	an private Unternehmen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9788	an übrige Bereiche,	0	0,00	0	0,00
9789	an übrige Bereiche, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9798	Rückzahlung innerer Darlehen,	0	0,00	0	0,00
9799	Rückzahlung innerer Darlehen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 97	316.000	117,47	223.900	235.072,37
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
980	an Bund	0	0,00	0	0,00
981	an Land	0	0,00	0	0,00
982	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
983	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
984	an sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0	0,00
985	an kommunale Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2020	Ergebnis 2019
		€	€ je Einwohner	€	€
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
987	an private Unternehmen	0	0,00	131.000	0,00
988	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 98	0	0,00	131.000	0,00
99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts				
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0	500,00
991	Ablösung von Dauerlasten	0	0,00	0	0,00
992	Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vermögenshaushalts	0	0,00	0	0,00
993	Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 99	0	0,00	0	500,00
	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts	3.885.900	1.444,57	5.704.700	3.844.055,65
4-9	Summe der Gesamtausgaben	11.025.700	4.098,77	12.181.100	10.030.535,10

4. Finanzierungsübersicht

1000 €

A.	Finanzierungssaldo	
1.	<u>Gesamteinnahmen</u>	10.522,8
2.	Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	45,1
3.	Differenz (Nr. 1 ./ 2)	10.477,7
4.	<u>Gesamtausgaben</u>	11.025,7
5.	Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	921,0
6.	<u>Differenz</u> (Nrn. 4 ./ 5)	10.104,7
7.	<u>Saldo</u> (Nummer 3-6)	373,0
B.	Besondere Finanzierungsvorgänge	
8.	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (./)	0,0
9.1.	Entnahmen aus Rücklagen	45,1
9.2.	Zuführungen zu Rücklagen	605,0
9.3.	<u>Differenz</u> (Nrn. 9.1 ./ 9.2)	-559,9
10.1	Einnahmen aus Krediten	0,0
10.2.	Tilgung von Krediten	316,0
10.3.	<u>Differenz</u> (Nrn. 10.1 ./ 10.2)	-316,0
11.1.	Einnahmen aus inneren Darlehen	0,0
11.2.	Rückzahlung von inneren Darlehen	0,0
11.3.	<u>Differenz</u> (Nrn. 11.1 ./ 11.2)	0,0
12.	<u>Saldo</u> besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3, 10.3, 11.3)	-875,9
C.	Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt	
13.1.	Einnahmen	2.454,3
13.2.	Tilgung	316,0
13.3.	<u>Saldo</u> (Nrn. 13.1 ./ 13.2)	2.138,3

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts						
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen						
000,001	Grundsteuern A und B	1	486,7	491,4	496,1	500,9	505,7
003	Gewerbesteuer (brutto)	2	600,0	450,0	450,0	450,0	450,0
	Summe Gruppe 00	3	1.086,7	941,4	946,1	950,9	955,7
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4	1.610,9	1.730,6	1.817,2	1.908,0	2.003,4
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5	36,5	75,3	66,3	67,6	70,3
	Summe Gruppe 01	6	1.647,4	1.805,9	1.883,5	1.975,6	2.073,7
02,03	Andere Steuern, Steuerähnliche Einnahmen	7	19,7	19,5	19,5	19,5	19,5
	Summe Gruppen 02, 03	8	19,7	19,5	19,5	19,5	19,5
	Allgemeine Zuweisungen						
060	vom Bund	9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
041,051,061	vom Land	10	615,4	443,5	573,4	596,3	632,1
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppen 04 - 06	12	615,4	443,5	573,4	596,3	632,1
07	Allgemeine Umlagen	13	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
091	Ausgleichsleistungen, Familienleistungsausgleich (§ 31a FAG)	14	166,3	170,6	177,4	182,7	186,4
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	15	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Summe der Steuern, steuerähnliche Einnahmen, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	16	3.535,5	3.380,9	3.599,9	3.725,0	3.867,4
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb						
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	17	960,7	1.061,5	1.061,5	1.061,5	1.061,5
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	18	174,8	171,1	171,1	171,1	171,1
16,17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstattungen	19	957,0	1.613,4	1.568,6	1.568,6	1.568,6
160,170	vom Bund	20	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
161,171	vom Land	21	194,4	27,5	27,5	27,5	27,5
162,163,172,173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.	22	325,6	1.161,8	1.161,8	1.161,8	1.161,8
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	23	437,0	424,1	379,3	379,3	379,3
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	24	2.092,5	2.846,0	2.801,2	2.801,2	2.801,2
2	Sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen	25	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2
21,22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	26	72,1	97,7	107,7	107,7	107,7
23	Schuldendiensthilfen	27	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24-29	Übrige Finanzeinnahmen	28	283,4	312,1	316,2	299,5	283,5
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen	29	356,1	410,0	424,1	407,4	391,4
0-2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts	30	5.984,1	6.636,9	6.825,2	6.933,6	7.060,0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts						
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	31	342,9	460,5	565,6	549,7	535,0
31	Entnahmen aus Rücklagen						
3100	- aus der allgemeinen Rücklage	32	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3110	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.1	33	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3120	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.2	34	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3130	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.3	35	42,7	45,1	45,1	45,1	45,1
3140	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.4	36	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3150	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.5	37	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3151	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.6	38	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3160	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.7	39	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3170	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.8	40	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3171	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.9	41	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3190	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.10	42	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3191	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.11	43	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3192	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.12	44	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 31	45	42,7	45,1	45,1	45,1	45,1
32,33,34	Rückflüsse v. Darlehen und v. Kapitalanlagen, Einn.aus der Veräußerung von Beteiligungen u.v.Sachen des Anlagevermögens	46	140,8	368,0	8,0	8,0	8,0
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	47	12,8	500,0	0,0	0,0	0,0
36	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
360	vom Bund	48	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
361	vom Land	49	221,0	0,0	0,0	0,0	0,0
362,363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.	50	28,0	58,0	0,0	0,0	0,0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
364-368	von übrigen Bereichen	51	35,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 36	52	284,3	58,0	0,0	0,0	0,0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen						
3708	vom Bund	53	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3709	vom Bund für Umschuldung	54	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3718	vom Land	55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3719	vom Land für Umschuldung	56	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3728,3738	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.	57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3729,3739	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl. für Umschuldung	58	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3748,3758,3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen	59	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3749,3759,3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldungen	60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3778,3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	61	4.881,2	2.454,3	5,5	5,5	5,5
3779,3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung	62	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3798	Innere Darlehen	63	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	64	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 37	65	4.881,2	2.454,3	5,5	5,5	5,5
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts	66	5.704,7	3.885,9	624,2	608,3	593,6
0-3	Summe der Gesamteinnahmen	67	11.688,8	10.522,8	7.449,4	7.541,9	7.653,6
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
40-47	Personalausgaben	68	1.729,5	1.891,1	1.896,2	1.881,6	1.865,6

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	69	1.066,7	960,6	858,9	859,9	858,9
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Untergr. 679)	70	560,4	1.114,4	1.094,9	1.095,4	1.096,0
679	Innere Verrechnungen	71	315,0	375,7	375,7	375,7	375,7
68	Kalkulatorische Kosten						
680	- Abschreibungen	72	170,3	170,3	170,3	168,9	163,4
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	73	25,5	24,0	23,0	22,2	20,9
689	- Rückstellungen	74	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 68	75	195,8	194,3	193,3	191,1	184,3
5-6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand	76	2.137,9	2.645,0	2.522,8	2.522,1	2.514,9
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	77	45,7	43,4	43,2	43,2	43,2
	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen						
710,720	an Bund	78	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
711,721	an Land	79	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
712,713,722,723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	80	226,0	229,2	229,2	229,2	229,2
715,725	an kommunale Sonderrechnungen	81	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
714,716,717,718							
724,726,727,728	an übrige Bereiche	82	9,8	8,5	8,5	8,5	8,5
	Summe Gruppen 71, 72	83	235,8	237,7	237,7	237,7	237,7

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
73-79	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	84	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse	85	285,5	285,1	284,9	284,9	284,9
8	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben	86	32,0	35,0	31,5	28,9	28,1
810	Gewerbesteuerumlage	87	55,5	41,5	41,5	41,5	41,5
82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	88	1.690,3	1.736,1	1.735,7	1.800,1	1.873,3
84,85	Übrige Finanzausgaben, Deckungsreserve	89	45,5	45,5	45,5	45,5	45,5
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	90	342,9	460,5	565,6	549,7	535,0
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	91	157,3	0,0	502,9	801,4	1.022,1
8	Summe der Sonstigen Finanzausgaben	92	2.323,5	2.318,6	2.922,7	3.267,1	3.545,5
<u>4-8</u>	<u>Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>	<u>93</u>	<u>6.476,4</u>	<u>7.139,8</u>	<u>7.626,6</u>	<u>7.955,7</u>	<u>8.210,9</u>

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushalts-jahr 2020	Plan-jahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	94	42,7	45,1	45,1	45,1	45,1
91	Zuführungen an Rücklagen						
9100	- an dieallgemeine Rücklage	95	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9110	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.1	96	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9120	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.2	97	119,0	119,0	119,0	119,0	119,0
9130	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.3	98	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9140	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.4	99	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9150	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.5	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9151	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.6	101	0,0	25,5	30,6	14,7	0,0
9160	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.7	102	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9170	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.8	103	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9171	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.9	104	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9190	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.10	105	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9191	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.11	106	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9192	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.12	107	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 91	108	119,0	144,5	149,6	133,7	119,0
	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
920,980	an Bund	109	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
921,981	an Land	110	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
922,982,923,983	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	111	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
924-928, 984-988	an übrige Bereiche	112	131,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 92	113	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
	Summe Gruppe 98	114	131,0	0,0	0,0	0,0	0,0
93	Vermögenserwerb						
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	115	1.925,4	0,0	0,0	0,0	0,0
932	Erwerb von Grundstücken	116	295,0	347,0	0,0	0,0	0,0
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	117	197,2	401,3	13,5	13,5	13,5
	Summe Gruppe 93	118	2.417,6	748,3	13,5	13,5	13,5
94-96	Baumaßnahmen	119	2.770,5	2.632,0	0,0	0,0	0,0
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen						
9708	an Bund	120	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9709	an Bund, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	121	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9718	an Land	122	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9719	an Land, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	123	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9728,9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	124	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9729,9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl., für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	125	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9748,9758,9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen	126	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9749,9759,9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	127	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9778,9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche	128	223,9	316,0	416,0	416,0	416,0
9779,9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	129	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9798	Rückzahlung innerer Darlehen	130	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Nr.	Lfd. Haushaltsjahr 2020	Planjahr 2021	1. Folgejahr 2022	2. Folgejahr 2023	3. Folgejahr 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
9799	Rückzahlung innerer Darlehen, außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	131	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 97	132	223,9	316,0	416,0	416,0	416,0
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	133	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
990,991,993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts, Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	134	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts	135	5.704,7	3.885,9	624,2	608,3	593,6
<u>4-9</u>	<u>Summe der Gesamtausgaben</u>	<u>136</u>	<u>12.181,1</u>	<u>11.025,7</u>	<u>8.250,8</u>	<u>8.564,0</u>	<u>8.804,5</u>

Stellenplan der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2021										
Ifd Nr.	Bezeichnung der Stelle, Amts- /Funktionsbezeichnung (zugeordneter Unterabschnitt Hhpl.)	UAB	im Vorjahr zum 1.1.2020		tats. Besetzung am 30.6.2020		im Jahr 2021		Bemerkung Stunden pro Woche	
			Anzahl	Bewert.	Anzahl	Bewert.	Anzahl	Bewert.		
66	Organisation Raumpflege	0200	0,23	2 TVöD	0,23	2 TVöD	0,23	2 TVöD	9,00 Stunden	66)
18	Raumpflegerin Grundschule	2111	0,27	2 TVöD	0,27	2 TVöD			10,50 Stunden	18)
25	Schreibkraft für die Grundschule	2111	0,26	5 TVöD	0,26	5 TVöD	0,26	5 TVöD	10,00 Stunden	
34	Erzieherin	2111	0,36	S11b	0,36	S11b	0,36	S11b	14,00 Stunden	
74	Raumpflegerin Grundschule	2111	0,38	1 TVöD	0,38	1 TVöD	0,38	2 TVöD	15,00 Stunden	
69	Raumpflegerin Turnhalle	2113	0,38	1 TVöD	0,38	1 TVöD	0,38	2 TVöD	15,00 Stunden	69)
63	Gruppenbetreuung OGS	2114	0,33	S2	0,33	S2	0,33	S2	13,00 Stunden	91)
65	Gruppenbetreuung OGS	2114	0,11	S2	0,11	S2	0,11	S2	4,42 Stunden	
91	Gruppenbetreuung OGS	2114	0,33	S2	0,33	S2	0,17	S2	6,50 Stunden	
92	Gruppenbetreuung OGS	2114	0,38	S2	0,38	S2	0,38	S2	15,00 Stunden	
##	Gruppenbetreuung OGS	2114	0,17	S2	0,17	S2	0,17	S2	6,50 Stunden	
##	Gruppenbetreuung OGS	2114					0,17	S2	13,00 Stunden	
##	Gruppenbetreuung OGS	2114					0,17	S2	6,50 Stunden	
59	Koordination u. Gruppenbetreuung	2114	0,50	S8a	0,50	S8a	0,50	S8a	19,50 Stunden	
18	Raumpflege OGS	2114	0,45	2 TVöD	0,45	2 TVöD			17,50 Stunden	
25	Schreibkraft für die Grundschule	2114	0,15	5 TVöD	0,15	5 TVöD	0,15	5 TVöD	6,00 Stunden	
80	Mensa Schule / KiGa	2116	0,26	1 TVöD					10,00 Stunden	80)
##	Mensa Schule / KiGa	2116	0,35	1 TVöD	0,35	1 TVöD	0,35	1 TVöD	13,50 Stunden	
66	Mensa Schule / KiGa	2116	0,77	2 TVöD	0,77	2 TVöD	0,77	2 TVöD	30,00 Stunden	66)
97	Mensa Schule / KiGa	2116	0,18	1 TVöD	0,18	1 TVöD	0,18	1 TVöD	7,00 Stunden	
12	Dipl.- Bibliothekarin	3520						pauschale Vergütung		
18	Raumpflegerin Bücherei	3520	0,05	2 TVöD	0,05	2 TVöD			2,00 Stunden	18)
78	Raumpflegerin Gemeindezentrum	4300	0,19	1 TVöD	0,19	1 TVöD	0,19	2 TVöD	7,50 Stunden	
34	Erzieherin	4604	0,18	S11b	0,18	S11b	0,18	S11b	7,00 Stunden	
74	Raumpflegerin Jugendraum	4604	0,13	1 TVöD	0,13	1 TVöD	0,13	2 TVöD	5,00 Stunden	
3	Erzieher/in (Leitung)	4640	0,54	S16	0,54	S16	0,54	S16	21,00 Stunden	3)
4	Erzieherin (Stv. Leitung)	4640	0,64	S15	0,64	S15	0,64	S15	25,00 Stunden	
5	Erzieher/in	4640	0,87	S8a	0,87	S8a	0,88	S8a	38,50 Stunden	5)
10	Erzieher/in	4640	0,90	S8b	0,90	S8b	0,90	S8b	35,00 Stunden	
39	Erzieher/in	4640	0,11	S8a	0,11	S8a	0,11	S8a	4,40 Stunden	39)
27	Erzieher/in	4640	0,65	S8a	0,65	S8a	0,65	S8a	25,50 Stunden	
34	Erzieher/in (Leitung)	4640	0,46	S16	0,46	S16	0,46	S16	18,00 Stunden	

35	Erzieher/in	4640	0,38	S8a	0,38	S8a	0,54	S8a	21,00 Stunden	
53	Erzieher/in	4640	0,88	S8a	0,26	S8a	0,49	S8a	19,00 Stunden	53)
54	Erzieher/in	4640	0,97	S8a	0,55	S8a	0,97	S8a	38,00 Stunden	54)
68	Erzieher/in	4640	1,00	S8a	1,00	S8a	1,00	S8a	39,00 Stunden	
82	Erzieher/in	4640	1,00	S8a	1,00	S8a	1,00	S8a	39,00 Stunden	
86	Erzieher/in	4640	1,00	S8a	1,00	S8a	1,00	S8a	39,00 Stunden	
87	Erzieher/in	4640	0,64	S8a	0,64	S8a	0,64	S8a	25,00 Stunden	
93	Erzieher/in	4640	0,90	S8a	0,90	S8a	0,90	S8a	35,00 Stunden	
96	Erzieher/in	4640	0,64	S8a	0,64	S8a	0,67	S8a	26,00 Stunden	
98	Erzieher/in	4640	1,00	S8a	1,00	S8a	1,00	S8a	39,00 Stunden	
99	Erzieher/in	4640	1,00	S8a	1,00	S8a	1,00	S8a	39,00 Stunden	
##	Erzieher/in	4640					1,00	S8a	39,00 Stunden	102)
##	Erzieher/in	4640					0,64	S8a	25,00 Stunden	103)
##	Erzieher/in	4640					0,51	S8a	20,00 Stunden	107)
##	Heilpädagogin	4640	0,82	S8b	0,82	S8b	0,87	S8b	34,00 Stunden	
51	Raumpflegerin Kindertagesstätte	4640	0,77	1 TVöD	0,77	1 TVöD	0,77	2 TVöD	30,00 Stunden	
70	Raumpflegerin Kindertagesstätte	4640	0,38	1 TVöD	0,38	1 TVöD	0,38	2 TVöD	15,00 Stunden	
74	Raumpflegerin Kindertagesstätte	4640	0,19	1 TVöD	0,19	1 TVöD	0,19	2 TVöD	7,50 Stunden	
85	Raumpflegerin Kindertagesstätte	4640	0,62	1 TVöD	0,62	1 TVöD	0,62	2 TVöD	24,00 Stunden	
7	Sozialpädagogische Assistentin	4640	0,67	S4	0,67	S4	0,67	S4	26,00 Stunden	
8	Sozialpädagogische Assistentin	4640	0,64	S4	0,64	S4	0,60	S4	23,50 Stunden	
28	Sozialpädagogische Assistentin	4640	0,77	S4	0,77	S4	0,87	S4	34,00 Stunden	
89	Sozialpädagogische Assistentin	4640	1,00	S4	1,00	S4	1,00	S4	39,00 Stunden	89)
##	Sozialpädagogische Assistentin	4640					1,00	S4	39,00 Stunden	108)

5	Sprachtherapeutin	4641	0,10	S8a	0,10	S8a				5)
---	-------------------	------	------	-----	------	-----	--	--	--	----

22	Raumpfleger Umkleidegebäude	5600	0,31	1 TVöD	0,31	1 TVöD	0,31	2 TVöD	12,00 Stunden	
----	-----------------------------	------	------	--------	------	--------	------	--------	---------------	--

14	Gemeindearbeiter	7710	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	1,00	6 TVöD	39,00 Stunden	
94	Gemeindearbeiter	7710	1,00	5 TVöD	1,00	5 TVöD	1,00	5 TVöD	39,00 Stunden	
15	Gemeindearbeiter	7710	1,00	4 TVöD	1,00	4 TVöD	1,00	4 TVöD	39,00 Stunden	
76	Gemeindearbeiter	7710	1,00	5 TVöD	1,00	5 TVöD	1,00	5 TVöD	39,00 Stunden	
45	Gemeindearbeiter	7710	1,00	3 TVöD	1,00	3 TVöD	1,00	4 TVöD	39,00 Stunden	
	insgesamt:		31,26		29,96		33,38			

	nachrichtlich:								
81	Raumpflegerin, Springerkraft	0200					1 TVöD	nach Aufwand	81)
60	Ehrenamtliche AG-Leiter OGS	2114		freie Vereinbarung		freie Vereinbarung	freie Vereinbarung	nach Absprache	
64	Hausaufgabenhilfe (Ehrenamtlich)	2114		freie Vereinbarung		freie Vereinbarung	freie Vereinbarung	nach Absprache	
65	Aushilfe Jugendraum im Rahmen OGS	2114		freie Vereinbarung		freie Vereinbarung	freie Vereinbarung	nach Aufwand	
75	Freiwilliges soziales Jahr bzw. BFD	2114	3,00	freie Vereinbarung	3,00	freie Vereinbarung	3,00	freie Vereinbarung	39,00 Stunden
26	Hilfe Gemeindebücherei	3520	0,18	2 TVöD	0,17	2 TVöD	0,17	2 TVöD	6,50 Stunden
56	Freiwilliges soziales Jahr	4640	4,00	freie Vereinbarung	4,00	freie Vereinbarung	3,00	freie Vereinbarung	39,00 Stunden
##	Praktikantin als Soz.päd.Assistentin	4640					0,56	S4	22,00 Stunden

3) **Altersteilzeit im Blockmodell: Arbeitsphase 01.03.2021-30.06.2023, Freistellungsphase 01.07.2023-31.10.2025**

5) **Aufteilung auf Gliederung 4640 und 4641 nicht mehr erforderlich**

18) **Austritt zum 31.01.2021**

39) **Arbeit auf Abruf im Rahmen einer gFB**

53) **Elternzeit bis 16.01.2021, innerhalb der EZ mit 10,0 Std., seit 01.08.2020 mit 19,0 Std. beschäftigt, nach EZ dauerhaft 19,0 Std. (vorher 34,5 Std.)**

54) **Beschäftigungsverbot seit 08/2020, Mutterschutz ab 20.02.2021**

56) **bis Juli 2021 insgesamt 4 FSJler (4. FSJler wurde finanziert durch Fördermittel)**

66) **Ernennung zur Vorarbeiterin**

69) **Austritt voraussichtlich zum 31.08.2021**

80) **Austritt zum 31.05.2020**

81) **2020 nicht besetzt**

89) **Beschäftigungsverbot seit 07/2020, Mutterschutz ab 19.01.2021**

91) **Reduzierung der Arbeitszeit zum 01.12.2020 auf Wunsch der Beschäftigten**

101) **Neueinstellung ab 01.11.2019**

102) **Neueinstellung ab 01.08.2020**

103) **Neueinstellung ab 01.10.2020**

105) **Neueinstellung ab 11.08.2020**

106) **Befristet vom 01.09.2020-31.01.2021**

107) **Nachbesetzung zu Stelle 54**

108) **Nachbesetzung zu Stelle 89**

109) **Nachbesetzung zum Ausgleich der Stundenreduzierung Nr. 91**

Stellenplanquerschnitt 2021 (mit Wahlbeamte auf Zeit)

		Beschäftigte															
UAB	Amt / Abteilung	Entgeltgruppe															insgesamt
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
A	Verwaltung																
0200	Hauptverwaltung																0,00
	Summe A															0,00	0,00
	Vorjahr															0,00	0,00
	weniger															0,00	0,00
	mehr																
B	Einrichtungen und Betriebe																
0200	Org. Raumpflege															0,23	0,23
1300	Feuerwehr																0,00
2111	Schule								0,36				0,26			0,38	1,00
2113	Turnhalle															0,38	0,38
2114	Offene Ganztagschule								0,50				0,15			1,50	2,15
2116	Mensa															0,77	0,53
3520	Bücherei																0,00
4300	Gemeindezentrum															0,19	0,19
4604	Jugendzentrum									0,18						0,13	0,31
4640	Kindertagesstätte						1,00	0,64	14,77					4,14		1,96	22,51
4641	Sprachförderung																0,00
5600	Sporteinrichtung															0,31	0,31
7710	Bauhof										1,00	2,00	2,00				5,00
	Summe B						1,00	0,64	15,27	0,00	1,00	2,41	4,08	1,00	2,76	4,50	33,38
	Vorjahr						1,00	0,64	13,90		1,00	2,41	4,08	1,00	1,68	4,97	30,68
	Weniger						0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,47	-0,47
	Mehr						0,00	0,00	1,37		0,00	0,00	0,00	0,00	1,08	0,00	2,45
	Summe A + B						1,00	0,64	15,27		1,00	2,41	4,08	1,00	2,76	4,50	33,38